



# **Brandschutz Bedarfsplan Stadt Stollberg**



Stand: Februar 2022

## Abkürzungsverzeichnis

ASG	Atemschutzgeräte
ASGT	Atemschutzgeräteträger
BAB	Bundesautobahn
Bbk	Brandbekämpfung
CBRN ErkW	CBRN Erkundungswagen (chemisch, biologisch, radiologisch, nuklear)
CSA	Chemikalienschutzanzug
DL	Drehleiterfahrzeug
DVGW	Deutscher Verein des Gas- und Wasserfaches e.V.
GF	Gruppenführer
GH	Gerätehaus
Ha	Hektar
LF	Löschgruppenfahrzeug
HLF	Hilfeleistungslöschgruppenfahrzeug
LW	Löschwasser
MA	Maschinist
MTW	Mannschaftstransportwagen
NN	Normalnull
OF	Ortsfeuerwehr
OT	Ortsteil
OWL	Ortswehrleiter
PLG 210	Pulverlöschgerät mit 210 kg
RW	Rüstwagen
SächsBRKG	Sächsisches Gesetzes über den Brandschutz, Rettungsdienst und Katastrophenschutz
SächsFwVO	Sächsische Feuerwehrverordnung
SächsGVB	Sächsisches Gesetz- und Verordnungsblatt
SF	Stadtfeuerwehr
STA	Schlauchtransportanhänger
SW	Schlauchwagen
SWL	Stadtwehrleiter
TLF	Tanklöschfahrzeug
TS	Tragkraftspritze
ZF	Zugführer

# Inhaltsverzeichnis

## Inhaltsverzeichnis

Abkürzungsverzeichnis .....	2
<b>1. Einleitung .....</b>	<b>5</b>
<b>2. Ziele und Inhalt des Brandschutzbedarfsplanes .....</b>	<b>6</b>
<b>3. Aufgaben der Feuerwehr .....</b>	<b>7</b>
<b>3.1 Pflichtaufgaben .....</b>	<b>7</b>
<b>3.2 Weitere Aufgaben .....</b>	<b>7</b>
<b>4. Allgemeine Angaben zur Stadt .....</b>	<b>8</b>
<b>5. Gefährdungspotential .....</b>	<b>10</b>
<b>5.1 das allgemeine Risiko .....</b>	<b>10</b>
<b>5.2 die besonderen Risiken .....</b>	<b>10</b>
<b>6. Schutzzielefestlegung .....</b>	<b>11</b>
<b>7. Erforderliche Löschwasserversorgung .....</b>	<b>14</b>
<b>8. Erforderliche Grund und Zusatzausstattung der Feuerwehren und personelle Anforderungen (SOLL-Strukturen) .....</b>	<b>15</b>
<b>8.1 Ermittlung der erforderlichen Standorte an Feuerwehrhäusern .....</b>	<b>15</b>
<b>8.2 Ermittlung der Ausstattung und Funktionalität der Gerätehäuser .....</b>	<b>15</b>
<b>8.2.1 Ortsfeuerwehr Stollberg .....</b>	<b>15</b>
<b>8.2.2 Ortsfeuerwehr Beutha .....</b>	<b>16</b>
<b>8.2.3 Ortsfeuerwehr Oberdorf .....</b>	<b>17</b>
<b>8.2.4 Ortsfeuerwehr Gablenz .....</b>	<b>17</b>
<b>8.3 Ermittlung der Grundausrüstung in den Einsatzbereichen der erforderlichen Standorte .....</b>	<b>18</b>
<b>8.4 Ermittlung der zusätzlichen Ausrüstung der Standorte nach den besonderen Risiken .....</b>	<b>19</b>
<b>8.5 Festlegung der notwendigen Personalstruktur .....</b>	<b>20</b>
<b>9. Vergleich und Bewertung .....</b>	<b>20</b>
<b>9.1 Löschwasserversorgung .....</b>	<b>20</b>
<b>9.2 Erreichbarkeit des Einsatzortes .....</b>	<b>21</b>
<b>9.3 Gerätehäuser .....</b>	<b>22</b>
<b>9.3.1 Gerätehaus Ortsfeuerwehr Stollberg .....</b>	<b>22</b>
<b>9.3.2 Gerätehaus Ortsfeuerwehr Gablenz .....</b>	<b>23</b>
<b>9.3.3 Gerätehaus Ortsfeuerwehr Oberdorf .....</b>	<b>24</b>
<b>9.3.4 Gerätehaus Ortsfeuerwehr Beutha .....</b>	<b>25</b>
<b>9.4 Ausstattung .....</b>	<b>26</b>
<b>9.4.1 Ausstattung Ortsfeuerwehr Stollberg .....</b>	<b>27</b>
<b>9.4.2 Ausstattung Ortsfeuerwehr Gablenz .....</b>	<b>29</b>
<b>9.4.3 Ausstattung Ortsfeuerwehr Oberdorf .....</b>	<b>30</b>

9.4.4	Ausstattung Ortsfeuerwehr Beutha.....	30
9.5	Personal .....	32
9.5.1	Personal Ortsfeuerwehr Stollberg .....	32
9.5.2	Personal Ortsfeuerwehr Gablenz.....	33
9.5.3	Personal Ortsfeuerwehr Oberdorf .....	33
9.5.4	Personal Ortsfeuerwehr Beutha .....	33
9.5.5	Zusammenfassung .....	33
9.6	Organisation.....	34
10.	Fazit.....	34
Anhang	.....	36

## 1. Einleitung

Die Stadt Stollberg unterhält gegenwärtig eine Freiwillige Feuerwehr mit vier Ortsfeuerwehren. Die Standorte befinden sich in Stollberg sowie den Ortsteilen Gablenz, Oberdorf und Beutha.

Aufgrund von § 6 Abs. 1 Nr. 1 des Sächsischen Gesetzes über den Brandschutz, Rettungsdienst und Katastrophenschutz vom 24. Juni 2004 (SächsGVBl. S. 245, 647), das zuletzt durch das Gesetz vom 25. Juni 2019 (SächsGVBl. S. 521) geändert worden ist, sind die örtlichen Brandschutzbehörden u. a. sachlich zuständig für die Aufstellung, Ausrüstung, Unterhaltung und den Einsatz einer den örtlichen Verhältnissen entsprechend leistungsfähigen Feuerwehr. Diese Bewertung wird in einem Brandschutzbedarfsplan niedergeschrieben.

Nach § 1 Abs. 1 der Verordnung des Sächsischen Staatsministeriums des Innern über die Feuerwehren und die Brandverhütungsschau im Freistaat Sachsen (Sächsische Feuerwehrverordnung – SächsFwVO) vom 21. Oktober 2005 (SächsGVBl. S. 291) stellt die örtliche Brandschutzbehörde zur Ermittlung der erforderlichen Ausrüstung der öffentlichen Feuerwehr einen Brandschutzbedarfsplan auf. Bei der Aufstellung sollen insbesondere

1. Einwohnerzahl und Fläche der Stadt,
2. die Art und Nutzung der Gebäude,
3. die Art der Betriebe und Anlagen mit erhöhtem Brandrisiko,
4. die Schwerpunkte für die technische Hilfeleistung, auch unter Berücksichtigung von möglichen Einsätzen mit gefährlichen Stoffen und Gütern,
5. die geographische Lage und Besonderheiten der Stadt,
6. die Löschwasserversorgung,
7. die Alarmierung der Feuerwehr sowie
8. die Erreichbarkeit des Einsatzortes

betrachtet werden.

Der Brandschutzbedarfsplan für die Stadt Stollberg soll zur Gewährleistung eines wirkungsvollen Schutzes der Bevölkerung im abwehrenden Brandschutz, der technischen Hilfe und für öffentliche Notstände die Arbeitsgrundlage darstellen.

Je nach finanzieller und materieller Lage der Stadt Stollberg wird sich bemüht, die Forderungen aus diesem Brandschutzbedarfsplan abzuarbeiten.

## 2. Ziele und Inhalt des Brandschutzbedarfsplanes

Die Stadt Stollberg bewertet in den folgenden Ausführungen nach allgemein gültigen Regeln und unter Beachtung der Besonderheiten des Stadtgebietes die Ausstattung und die Leistungsfähigkeit ihrer Feuerwehren und legt die daraus erforderlichen Maßnahmen fest.

In einem ersten Schritt wird festgelegt, welche und in welchem Umfang Aufgaben im Brandschutz von der Feuerwehr erledigt werden sollen. Neben den im § 16 Abs. 1 und 2 und § 22 Abs. 2 des SächsBRKG genannten Pflichtaufgaben, werden durch die Stadt Stollberg der Feuerwehr weitere Aufgaben übertragen.

In einer folgenden Beschreibung des Stadtgebietes sind die charakteristischen Beschaffenheiten der Stadt, die für einen Feuerwehreinsatz relevant sein können, aufgeführt. Dazu gehören die geographische Lage, die topographischen Gegebenheiten, die Verkehrsinfrastruktur, Angaben über die Einwohner, die gewerblichen Schwerpunkte und Industriebauten, insbesondere Betriebe und Anlagen mit erhöhtem Brandrisiko, und Angaben zur Löschwasserversorgung im Stadtgebiet.

Diese Faktoren werden anschließend einer Gefährdungsbetrachtung unterzogen. Neben dem allgemeinen Risiko, welches mit der Grundausstattung der Feuerwehr abgedeckt ist, werden die besonderen Risiken in der Stadt ermittelt, bei deren Eintritt ein Feuerwehreinsatz notwendig werden kann.

Damit in den weiteren Ausführungen die Anforderungen an die Feuerwehr definiert werden können, werden zunächst Schutzziele für die Stadt Stollberg festgelegt. Nach allgemein anerkannten Maßstäben bezüglich der Mindesteinsatzstärke sowie der Zeit, in der Einheiten der Gefahrenabwehr an der Einsatzstelle tätig werden, entscheidet die Stadt im Rahmen ihrer Selbstverwaltungshoheit, bei welcher Anzahl der Einsatzfälle diese Kriterien erfüllt sein sollen (Erreichungsgrad).

Aus der Schutzzielefestlegung ergeben sich die erforderlichen Standorte von Feuerwehrgerätehäusern mit Grundausstattung. Über die Betrachtung der besonderen Risiken in der Stadt wird die notwendige zusätzliche Ausrüstung ermittelt und den Standorten zugeordnet. Dabei wird die Ausrüstung der Feuerwehren aus Nachbargemeinden, die von der unteren Brandschutz-, Rettungsdienst- und Katastrophenschutzbehörde festgelegten überörtlichen Einsatzbereiche und die notwendige Beschaffung von auch gemeindeübergreifend einzusetzender Ausrüstung berücksichtigt.

Die Ausrüstung des Katastrophenschutzes wird in die Betrachtung einbezogen.

Von der Ausstattung des Standortes leiten sich die Personalstärke sowie die Anforderungen an das Personal ab.

In einem nächsten Schritt wird den Anforderungen an die Feuerwehr der IST-Zustand gegenübergestellt. Im Ergebnis dieses Vergleiches werden die Maßnahmen der Stadt Stollberg beschrieben, welche erforderlich sind, um eine leistungsfähige Feuerwehr im Sinne der festgelegten Schutzziele zu unterhalten.

Mit dem Beschluss des Stadtrates Stollberg zum Brandschutzbedarfsplan wird der „Umgang mit Risiken“ festgeschrieben und damit auch die finanziellen Erfordernisse für das Personal, die Ausrüstung und Unterhaltung der Feuerwehr.

Der Brandschutzbedarfsplan ist laufend zu überprüfen und spätestens im Jahr 2026 fortzuschreiben.

### **3. Aufgaben der Feuerwehr**

Durch die Feuerwehr der Stadt Stollberg werden in der Regel folgende Aufgaben wahrgenommen.

#### **3.1 Pflichtaufgaben**

Die Pflichtaufgaben bestimmen sich nach § 16 Abs. 1 und 2, § 22 Abs. 2 und § 49 des SächsBRKG und umfassen:

- ❖ Brandbekämpfung,
- ❖ Technische Hilfe bei der Bekämpfung von Katastrophen, im Rahmen des Rettungsdienstes und bei der Beseitigung von Umweltgefahren,
- ❖ Einsatzleitung
- ❖ Großschadensereignisse

#### **3.2 Weitere Aufgaben**

- ❖ Durchführung von Brandsicherheitswachen bei Veranstaltungen,
- ❖ Mitwirkung bei Brandverhütungsschauen,
- ❖ Mitwirkung im Katastrophenschutz des Erzgebirgskreises,
- ❖ Mitwirkung bei der Brandschutzerziehung in den Kinder- und Jugendfeuerwehren, insbesondere Unterstützung in den Grundschulen und Kindertageseinrichtungen in Stollberg sowie in den Ortsteilen,
- ❖ Mitwirkung bei der Aufschaltung von Brandmeldeanlagen,
- ❖ Zuarbeiten an die Stadtverwaltung bei der Löschwasserversorgung,
- ❖ jährliche Überprüfung der offenen Löschwasserentnahmestellen,
- ❖ Überwachung und Ausführung der Wartung, Pflege und Prüfung von Schläuchen und sonstiger Ausrüstung in eigenen Werkstätten.

## 4. Allgemeine Angaben zur Stadt

Die Große Kreisstadt Stollberg liegt zwischen den Großstädten Chemnitz und Zwickau am Rand des unteren Erzgebirges und umfasst eine Fläche von ca. 39 km<sup>2</sup>. Stollberg zählt insgesamt ca. 11.551 Einwohner. Zur Stadt gehören sechs Ortsteile.

Die Stadt stellt ein Mittelzentrum dar, ist durch mittelständige Unternehmen sowie Verwaltungsbehörden historisch gewachsen und besitzt zwei Gewerbegebiete. Die Wohngebiete sind um das Zentrum der Stadt angeordnet. Die Ortsteile sind ländlich strukturiert und besitzen verschiedene Gewerbebetriebe.

### Angrenzende Städte und Gemeinden:

- ❖ ➤ Gemeinde Niederdorf
- ❖ ➤ Gemeinde Jahnsdorf
- ❖ ➤ Stadt Thalheim
- ❖ ➤ Stadt Zwönitz (OT Brünlos)
- ❖ ➤ Stadt Lößnitz (OT Grüna und OT Affalter)
- ❖ ➤ Stadt Hartenstein (OT Thierfeld)
- ❖ ➤ Stadt Oelsnitz (OT Neuwürschnitz)
- ❖ ➤ Gemeinde Niederwürschnitz

### Im Stadtgebiet befinden sich:

- ca. 4,00 km Bundesautobahn (BAB 72 - E 441), welche an Grundstücke angrenzen
- ca. 21,00 km zzgl. zu betreuende Bundesautobahn (BAB 72 - E 441)
- ca. 14,00 km Bundesstraße (B 169, B 180)
- ca. 5,00 km Staatsstraßen (S 258, S 283)
- ca. 10,00 km Kreisstraßen (K 8850)
- ca. 46,00 km Gemeindestraßen
- ca. 4,00 km Bahnlinie (Stollberg-Chemnitz und Stollberg-Glauchau)

### ➤ Allgemeine Angaben zur Stadt:

Ortslage	Fläche (in m <sup>2</sup> )	Einwohner	Besonderheiten
Stollberg	9.765.930	8.318	hohes Verkehrsaufkommen zwei Gewerbegebiete ein Krankenhaus drei Altenheime drei Schulen drei Versammlungsstätten
Mitteldorf	7.737.962	763	
Gablenz	5.814.145	592	
Oberdorf	5.607.116	361	
Beutha	7.083.232	565	eine Grundschule
Raum	1.059.728	248	
Hoheneck	1.759.605	704	eine Gedenkstätte
<b>Summe</b>	<b>38.827.718</b>	<b>11.551</b>	



➤ **Sonstige Daten:**

<b>Topografische Daten</b>	
max. Ost-West-Ausdehnung	ca. 10,00 km
max. Nord-Süd-Ausdehnung	ca. 4,00 km
höchster Punkt	ca. 615 m über NN
tiefster Punkt	ca. 403 m über NN
durchschnittliche Höhe	ca. 450 m über NN
höchste Bebauung	ca. 568 m über NN
<b>Entfernungsangaben zu Gemeinden und Städten bezüglich der überörtlichen Hilfeleistung</b>	
Lugau (GH OF Stollberg bis Zentrum)	6,2 km
Niederwürschnitz (GH OF Stollberg bis Zentrum)	3,2 km
Niederdorf (GH OF Stollberg bis Zentrum)	1,6 km
Thalheim (GH OF Stollberg bis Zentrum)	7,0 km
Jahnsdorf (GH OF Stollberg bis Zentrum)	8,7 km
Neukirchen (GH OF Stollberg bis Zentrum)	10,1 km

<b>Flächennutzung</b>	
Art	Fläche in ha
Gebäude- und Freifläche	386
Verkehrsfläche	167
Erholungsfläche	53
Landwirtschaftliche Fläche	2285
Waldfläche	915
Wasserfläche	34
Fläche anderer Nutzung	59
<b>Bodenfläche insgesamt</b>	<b>3.899</b>

## 5. Gefährdungspotential

Der Eintritt von Ereignissen, die den Einsatz der Feuerwehr erforderlich machen können, wird von dem in der Stadt bestehenden Risiko beeinflusst. Das Risiko eines Ereignisses ist das Produkt aus Schadenshöhe und Eintrittswahrscheinlichkeit des Schadens.

Die Eintrittswahrscheinlichkeit ist mit einfachen Verfahren nicht darstellbar. Aus diesem Grund sind die Orte der in der Stadt stattgefundenen Ereignisse, mindestens der letzten fünf Jahre gemäß der Einsatzstatistik auf eine Stadtkarte übertragen. Damit ist es letztlich möglich, den Erreichungsgrad zu überprüfen.

Das Gefährdungspotential der Stadt ergibt sich aus dem allgemeinen und besonderen Risiko. Das allgemeine Risiko geht von der vorhandenen Wohnbebauung aus und wird durch das Modell „Kritischer Wohnungsbrand“ beschrieben. Das besondere Risiko ergibt sich aus den Gegebenheiten, die nicht vom allgemeinen Risiko abgedeckt werden.

### 5.1 Das allgemeine Risiko

Der kritische Wohnungsbrand als Modell für das allgemeine Risiko ist folgendermaßen charakterisiert:

- ❖ es kommt zu einem Brand im 2. oder 3. Obergeschoss eines mehrgeschossigen Wohnhauses,
- ❖ es besteht die Tendenz, dass der Brand sich weiter ausbreitet,
- ❖ der Treppenraum als erster Rettungsweg ist bereits verraucht,
- ❖ in der Brandwohnung befindet sich noch eine Person,
- ❖ die rechtzeitige Alarmierung der Feuerwehr ist erfolgt.

Anhand der im Feuerwehreinsatz zu besetzenden notwendigen Funktionen zur Beherrschung des kritischen Wohnungsbrandes und der maximal möglichen Aufenthaltsdauer für Menschen in einem verrauchten Raum ergeben sich die Anforderungen an die Feuerwehr hinsichtlich des Eintreffens an der Einsatzstelle und der Funktionsstärke.

Mit der Umsetzung der Schutzziele für den kritischen Wohnungsbrand (vgl. Nummer 6) ist der Grundschatz abgesichert. Damit dieser Ausrüstung für den Grundschatz auch die Einsätze zur Technischen Hilfe bei Verkehrsunfällen (Pkw-Unfall mit einer eingeklemmten Person) bewältigt werden sollen, ist die Beladung der zeitgleich mit dem Rettungsdienst am Einsatzort eintreffenden Löschfahrzeuge darauf auszurichten.

### 5.2 Die besonderen Risiken

Aus den allgemeinen Angaben der Gemeinde sind die Bereiche zu untersuchen, die mit der Ausrüstung für den Grundschatz nicht abgedeckt sind.

Zur Bestimmung besonderer Risiken in der Stadt Stollberg werden insbesondere nachfolgende Bereiche untersucht:

- ❖ Besonderheiten der Bebauung; kulturhistorisch wertvolle Gebäude
- ❖ soziale Einrichtungen
- ❖ Industrie- und Gewerbeansiedelungen
- ❖ Freizeit- und Fremdenverkehrseinrichtungen
- ❖ Infrastruktur

- ❖ Land- und Forstwirtschaft
- ❖ Umwelt

Die Untersuchung wird so vorgenommen werden, dass daraus die Zusatzausrüstung für die Feuerwehr abgeleitet werden kann.

In der Anlage 09 sind die Ergebnisse der Untersuchung der besonderen Risiken dargestellt.

## **6. Schutzzielefestlegung**

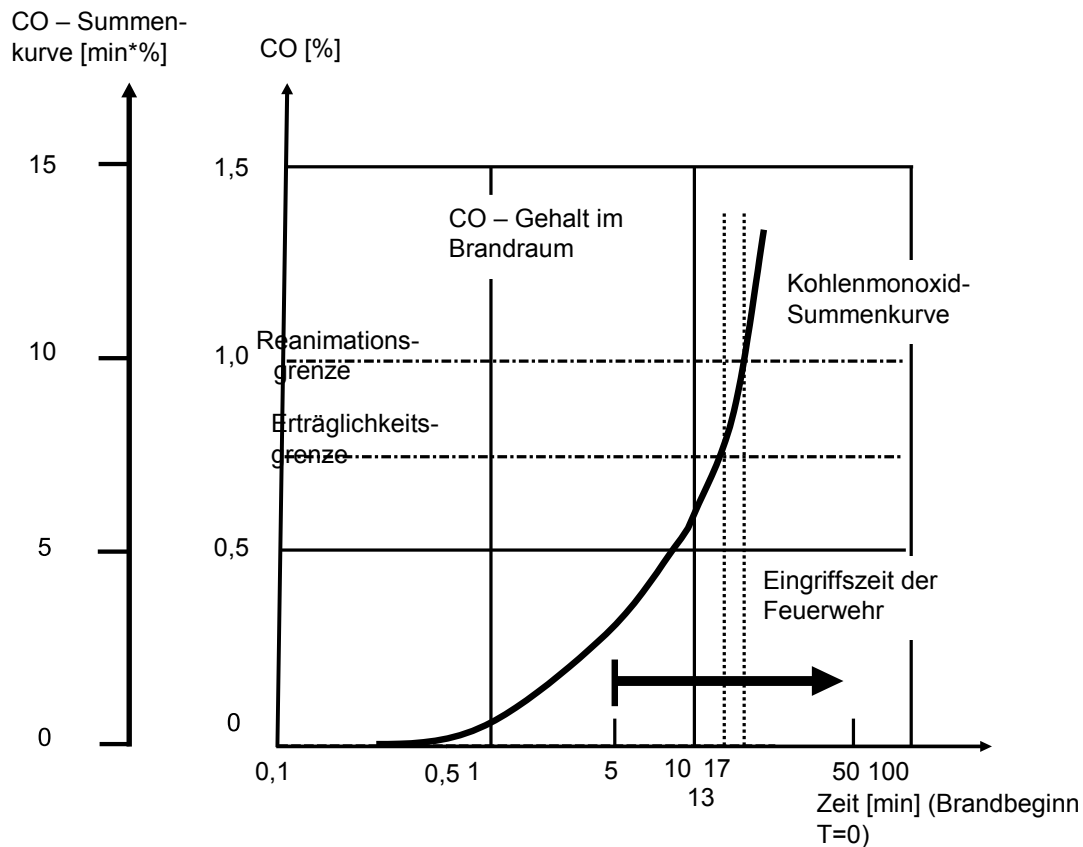
Die Schutzziele in der Gefahrenabwehr haben zum Inhalt, zu welchem Zeitpunkt, in welcher Art und Weise und mit welchen von den zur Verfügung stehenden Mitteln eingegriffen werden soll, um den eingetretenen Gefahrensituationen verhältnismäßig zu begegnen. Für den Feuerwehreinsatz sind daher festzulegen:

- ❖ die Zeit, in der Einheiten zur Gefahrenabwehr an der Einsatzstelle eintreffen,
- ❖ in welcher Stärke diese Einheiten benötigt werden (Mindesteinsatzstärke),
- ❖ in welchem Umfang das Schutzziel erfüllt werden soll (Erreichungsgrad).

Dabei sind nachfolgende Prioritäten zu berücksichtigen:

1. Menschen retten,
2. Tiere, Sachwerte und Umwelt schützen,
3. die Ausbreitung des Schadens verhindern.

Bei der Bemessung der Mindesteinsatzstärke ist deshalb zu beachten, dass mit den zuerst eintreffenden Kräften in jedem Fall die Menschenrettung ermöglicht werden muss. Die Erträglichkeitsgrenze des Menschen für Kohlenmonoxid (CO) liegt bei 13 Minuten und die Reanimationsgrenze bei 17 Minuten.



**Abb. 1: Erträglichkeitsgrenze von CO bis zum Eintreten des Todes<sup>1</sup>**

<sup>1</sup> ORBIT-Studie Kapitel 3.4.1 Bild 915: CO-Konzentration, Erträglichkeitsgrenze und Reanimationsgrenze in Abhängigkeit der Verbrennungsdauer

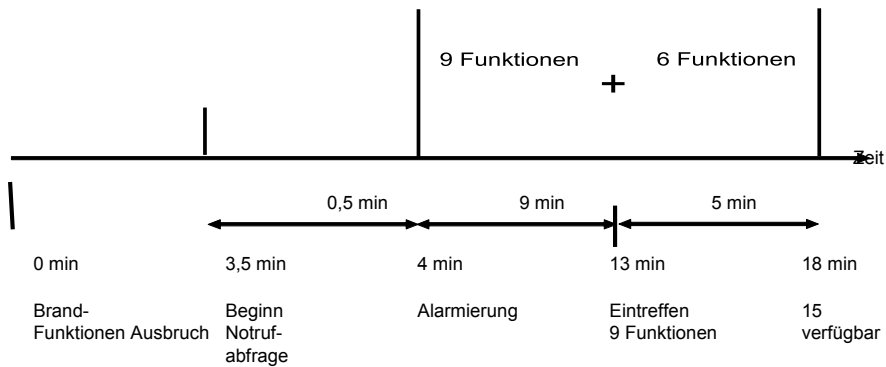
Neben der Erträglichkeits- und Reanimationsgrenze beim Brandeinsatz, ist zur Bewältigung der technischen Hilfe bei Rettungsdiensteinsätzen das Eintreffen der ersten Feuerwehrkräfte zeitgleich mit dem Rettungsdienst zu gewährleisten.

Unter Anrechnung der Zeit vom Brandausbruch bis zur Meldung des Brandes an die Leitstelle und der Dispositionszeit des Einsatzes in der Leitstelle verbleiben der Feuerwehr für das Ausrücken und die Fahrt zur Einsatzstelle somit neun Minuten.

Inwieweit die üblichen Ausrückzeiten von einer Minute für Berufsfeuerwehren/hauptamtliche Kräfte der Freiwilligen Feuerwehren und fünf Minuten für Freiwillige Feuerwehren angesetzt werden oder eine Verkürzung/Erhöhung der Ausrückzeit gegeben ist, ist im Einzelfall von der Stadt festzulegen und zu begründen.

Zur Absicherung der Tätigkeiten an der Einsatzstelle sollen zuerst eine Löschgruppe (1:8) und nach weiteren fünf Minuten zusätzlich sechs Einsatzkräfte (1:5) eintreffen.

Nach der Beurteilung der besonderen Risiken kann eine höhere Anzahl Einsatzkräfte notwendig sein.



**Abb. 2: Zeitlicher Verlauf zur Mindesteinsatzstärke**

Für die Technische Hilfeleistung ist in der Beladung dieser zuerst eintreffenden Fahrzeuge (mit in Summe 15 Funktionen) die Ausstattung mit hydraulischem Rettungsgerät sowie Geräten für eine Einsatzstellenbeleuchtung vorzusehen.

Nach den Empfehlungen des Freistaates Sachsen sollen oben genannte Kriterien hinsichtlich des Erreichungsgrades bei 90 % der Einsätze im Stadtgebiet erreicht werden. Sinkt der Erreichungsgrad unter 80 % kann nicht mehr von einer leistungsfähigen Feuerwehr nach § 6 SächsBRKG ausgegangen werden.

Die **Schutzziele in der Stadt Stollberg** werden für die Brandschutzbedarfsplanung wie folgt festgelegt:

- 8 Eintreffen der ersten 9 Funktionen nach 13 min,**
- 9 Eintreffen von weiteren 6 Funktionen nach 18 min,**
- 10 Erreichungsgrad: 90 %.**

Bei der Betrachtung des Erreichungsgrades werden jedoch nur bemessungsrelevante Schadensereignisse herangezogen, die die Prioritäten des Feuerwehreinsatzes reflektieren. Zum Beispiel Brände auf Mülldeponien oder Papiersammelbehälter im Freien sowie die Beseitigung von Ölspuren im Gemeindegebiet werden nicht berücksichtigt.

Mit oben festgelegten Schutzzielen und der bisher beschriebenen Grundausstattung sind die Schadensereignisse, die sich aus dem allgemeinen Risiko entwickeln können, abgedeckt. Mit der aus den besonderen Risiken zu ermittelnden Zusatzausrüstung (z. B. Drehleiter, Rüstwagen, Hilfeleistungslöschgruppenfahrzeug, Gerätewagen Logistik, Tanklöschfahrzeug, Löschmittelreserven) sollen die wesentlichsten Schadensereignisse abgedeckt werden.

Dabei ist davon auszugehen, dass nicht für jedes Einzelrisiko (z. B. einzelne Wohnhäuser über drei Geschosse) oder für jedes Ereignis mit geringer Eintrittswahrscheinlichkeit (z. B. Absturz Passagierflugzeug oder Brand mehrerer Kesselwagen) in der Stadt Stollberg die hierfür notwendige Ausrüstung vorgehalten werden kann.

Solche Schadensereignisse sind nur bedingt bzw. erst nach Hinzuziehung von Kräften und Mitteln aus anderen Gemeinden in einem bestimmten Maße beherrschbar bzw. in ihren Auswirkungen zu begrenzen. Die Erstmaßnahmen sind jedoch auch bei diesen Schadensereignissen von der Feuerwehr der Stadt Stollberg einzuleiten. Dafür sind Ausrüstungen vorzuhalten, z. B. Atemschutzgeräte, Dichtmaterialien und Rettungsgeräte.

## 7. Erforderliche Löschwasserversorgung

Die Löschwasserversorgung ist, im Rahmen des Grundschutzes, Aufgabe der Stadt. Die Ermittlung des Löschwasserbedarfes im Rahmen des Grundschutzes erfolgt dabei auf der Grundlage der DVGW 405 aus dem Jahr 2008 und der Fachempfehlung „Löschwasserversorgung aus Hydranten in öffentlichen Verkehrsflächen.“

<b>Bauliche Nutzung</b>	<b>Gewerbegebiete</b>		<b>Industriegebiete</b>
Zahl der Vollgeschosse	1	> 1	-
Geschossfläche (GFZ)	0,7 - 1,0	1,0 - 2,4	-
Baumassenzahl (BMZ)	-	-	≤ 9
<b>Löschwasserbedarf</b>			
<b>Gefahr der Ausbreitung</b>	<b>m³/h</b>	<b>m³/h</b>	<b>m³/h</b>
<b>Klein:</b> feuerbeständige oder feuerhemmende Umfassungen, harte Bedachung	96	96	96
<b>Mittel:</b> Umfassungen nicht feuerbeständig oder feuerhemmend. Harte Bedachung oder Umfassung feuerbeständig oder feuerhemmend, weiche Bedachung	96	192	192
<b>Groß:</b> Umfassungen nicht feuerbeständig oder feuerhemmend; weiche Bedachung, Umfassung aus Holzfachwerk. Stark behinderte Zugänglichkeit, Häufung von Feuerbrücken, etc.	192	192	192

Der Deutsche Verein des Gas- und Wasserfaches e.V. (DVGW) hat mit seinem Arbeitsblatt W405 (07/1978) eine Richtlinie geschaffen, wonach sich der Löschwasserbedarf für Gebäude unter Berücksichtigung der baulichen Nutzung und der Gefahr der Brandausbreitung allgemein ermitteln lässt.

Abb. 1 Richtwerte für den Löschwasserbedarf (m³/h) unter Berücksichtigung der baulichen Nutzung und der Gefahr der Brandausbreitung

Bauliche Nutzung nach § 17 der Baunutzungsverordnung	Kleinsiedlung (WS) Wochenendhausgebiete (SW)	reine Wohngebiete (WR) allgem. Wohngebiete (WA) besondere Wohngebiete (WB) Mischgebiete (M) Dorfgebiete (MD)		Kerngebiete (MK) Gewerbegebiete (GE)		Industriegebiete (GI)
		Gewerbegebiete (GE)				
Zahl der Vollgeschosse	≤ 2	≤ 3	> 3	1	> 1	-
Geschoßflächenzahl (GFZ)	≤ 0,4	≤ 0,3 - 0,6	0,7 - 1,2	0,7 - 1	1,0 - 2,4	-
Baumassenzahl (BMZ)	-	-	-	-	-	≤ 9

Löschwasserbedarf bei unterschiedlicher Gefahr der Brandausbreitung	m³/h	m³/h	m³/h	m³/h
klein	24 <sup>4)</sup>	48	96	96
mittel	48	96	96	192
groß	96	96	192	192

Überwiegende Bauart

feuerbeständige oder feuerhemmende Umfassung, harte Bedachungen

Umfassungen nicht feuerbeständig oder nicht feuerhemmend, harte Bedachung  
oder Umfassung feuerbeständig oder feuerhemmend, weiche Bedachungen

Umfassung nicht feuerbeständig oder nicht feuerhemmend weiche Bedachungen, Umfassungen aus Holzfachwerk (ausgemauert)  
Stark behinderte Zugänglichkeit, Häufung von Feuerbrücken usw.

Quelle: Auszug aus dem DVGW Arbeitsblatt 405:

## 8. Erforderliche Grund und Zusatzausstattung der Feuerwehren und personelle Anforderungen (SOLL-Strukturen)

### 8.1 Ermittlung der erforderlichen Standorte an Feuerwehrhäusern

Zur Bestimmung der erforderlichen Standorte wurden die vorhandenen Standorte der Feuerwehrgerätehäuser mit den dazugehörigen Einsatzbereichen (siehe Anlage 01) und des Einsatzgeschehens der vergangenen fünf Jahre (siehe Anlage 03 und 04) auf Karten der Stadt Stollberg übertragen. Die Größe der Einsatzbereiche ergibt sich aus der zur Verfügung stehenden Fahrzeit der jeweiligen Ortsfeuerwehr zur Einsatzstelle.

Unter Anrechnung der üblichen Ausrückzeiten der Freiwilligen Feuerwehren stehen den ersten neun Einsatzkräften (1:8) vier Minuten Fahrzeit zum Erreichen der Einsatzstelle zur Verfügung. Die darüber hinaus erforderlichen sechs Einsatzkräfte (1:5) müssen nach weiteren fünf Minuten Fahrzeit an der Einsatzstelle eintreffen.

Zur Ermittlung der „Vier-Minuten-Einsatzbereiche“ wurden Messfahrten durchgeführt. Die Ergebnisse werden in einem Messfahrtenprotokoll (siehe Anlage 2) dargestellt.

Die erforderliche Anzahl der Standorte von Feuerwehrgerätehäusern ergibt sich aus der Gesamtabdeckung des Stadtgebietes und den Ortsteilen mit den Flächen der „Vier-Minuten-Einsatzbereiche“.

#### Einsatzstatistik:

Einsatzart	Einsatzgeschehen der vergangenen fünf Jahre					
	2017	2018	2019	2020	2021	Summe
Brände/Explosionen	22	36	31	30	30	149
Hilfeleistungen	45	45	44	68	51	253
Fehlalarmierungen	5	10	7	4	3	29
Katastropheneinsätze	4	4	1	0	0	9
Einsatzübungen	1	1	1	2	2	7
<b>Summe</b>	<b>77</b>	<b>96</b>	<b>84</b>	<b>104</b>	<b>86</b>	<b>447</b>
Davon überörtliche Einsätze	19	22	21	21	20	103

### 8.2 Ermittlung der Ausstattung und Funktionalität der Gerätehäuser

Die Ausstattung und Funktionalität der Geräthäuser der Ortsfeuerwehren leiten sich primär aus der Grund- und Zusatzausstattung der Stadtfeuerwehr sowie der damit verbundenen Mindeststärke von Einsatzkräften ab. Weiterhin geben baurechtliche Bestimmungen und Unfallverhütungsvorschriften einen vorgeschriebenen Rahmen.

#### 8.2.1 Ortsfeuerwehr Stollberg

Das Gerätehaus der OW Stollberg befindet sich auf der Chemnitzer Straße 26 in Stollberg. Es muss Platz für 7 Fahrzeuge bieten und die Unterbringung von mindestens 52 Einsatzkräften gewährleisten. Das gesamte Gerätehaus muss beheizbar sein und den erforderlichen, sicherheitstechnischen Ansprüchen entsprechen. Eine Untersuchung und Bewertung dieser Ansprüche erfolgte im August 2018 durch die Unfallkasse Sachsen.



Zu Aus- und Weiterbildungszwecken muss für die Einsatzabteilung ein Schulungsraum mit ausreichend vielen Stühlen, Tischen und Visualisierungstechnik vorhanden sein. Die Umkleieräume müssen mit mindestens 52 Spinden für die persönliche Schutzausrüstung ausgestattet sein und sollen aus Gesundheitsschutzgründen von der Fahrzeughalle separiert sein. Die Sanitärbereiche sollen mit einer ausreichenden Anzahl an Toiletten, Waschbecken und Duschen ausgestattet sein und aktuellen hygienischen Standards entsprechen.

Für die Unterbringung der Jugendfeuerwehr und der Alters- und Ehrenabteilung sollte jeweils ein separater Raum zur Verfügung stehen. Außerdem müssen jeweils der Jugendfeuerwehr und der Alters- und Ehrenabteilung eine den Mitgliederzahlen angepasste Menge von Spinden vorgehalten werden.

Die administrativen Aufgaben der Wehrleitung müssen ebenfalls in einem separaten Raum (Wehrleiterzimmer) mit einer modernen Kommunikationstechnik erfolgen können.

Für Kleinreparaturen müssen eine Werkstatt mit einwandfreien Werkzeugen und ein Lagerraum für Ersatzteile vorhanden sein. Die Lagerung der benötigten Gefahrenstoffe muss in einem abgegrenzten und abschließbaren Bereich oder einem Spezialschrank erfolgen.

Aufgrund der zentralen Schlauchpflege und der Betreuung einer zentralen Bekleidungskammer in der Ortsfeuerwehr Stollberg, für die gesamte Stadtfeuerwehr, sind weitere Räumlichkeiten zur Lagerung notwendig. Die daraus resultierende Verwaltung der Daten erzeugt den Bedarf von zusätzlicher Kommunikationstechnik.

Für die Trocknung von Schläuchen und für die Ausbildungen zu Höhenrettungen ist ein Schlauchturm mit Anleiter- und Abseilpunkten erforderlich.

Bei Großschadensereignissen soll das Gerätehaus als Einsatzzentrale Sonderlagen fungieren und sollte bis zum Jahr 2021 funktional umgebaut sowie mit entsprechender Technik ausgestattet werden.

## **8.2.2 Ortsfeuerwehr Beutha**

Das Gerätehaus der Ortsfeuerwehr Beutha muss einen Fahrzeugstellplatz aufweisen sowie die Unterbringung von mindestens 18 Einsatzkräften gewährleisten. Das gesamte Gerätehaus muss beheizbar sein und sicherheitstechnischen Anforderungen entsprechen. Für die Aus- und Weiterbildungen muss für die Einsatzabteilung ein Schulungsraum mit ausreichend vielen Stühlen, Tischen und Visualisierungstechnik für Schulungszwecke vorhanden sein. Umkleieräume müssen mit mindestens 19 Spinden für die persönliche Schutzausrüstung ausgestattet sein und sollen aus Gesundheitsschutzgründen von den Fahrzeughallen separiert sein. Die Sanitärbereiche sollen mit einer ausreichenden Anzahl an Toiletten, Waschbecken und Duschen ausgestattet sein und aktuellen hygienischen Standards entsprechen.

Die Unterbringung der Jugendfeuerwehr und der Alters- und Ehrenabteilung sollte je in einem separaten Raum möglich sein.

Administrative Tätigkeiten der Wehrleitung müssen in einem Wehrleiterzimmer mit moderner Kommunikationstechnik durchgeführt werden können.

Für Kleinreparaturen sollen eine Werkstatt mit einwandfreien Werkzeugen und ein Lagerraum für Ersatzteile vorhanden sein. Zum Lagern von Gefahrstoffen ist ein separater, abschließbarer Raum oder ein Spezialschrank erforderlich

Im Zusammenhang mit einer Prüfung des Gerätehauses durch die Unfallkasse Sachsen im Jahr 2018, traten diverse sicherheitstechnische sowie bauliche Mängel hervor. Diese Mängel wurden und sollten in den nächsten Jahren behoben werden.

### **8.2.3 Ortsfeuerwehr Oberdorf**

Das Gerätehaus der Ortsfeuerwehr Oberdorf muss mindestens einen Fahrzeugstellplatz sowie zwei Anhängerstellplätze aufweisen. Des Weiteren ist die Unterbringung von mindestens 19 Einsatzkräften zu gewährleisten, welche ihre persönliche Schutzausrüstung in geeigneten Umkleideräumen mit mindestens 19 Spinden lagern müssen. Diese Räume sollten aus Gesundheitsschutzgründen von den Fahrzeughallen separiert sein.

Außerdem muss das gesamte Gerätehaus beheizbar sein und den sicherheitstechnischen Anforderungen entsprechen. Für die Aus- und Weiterbildungen muss für die Einsatzabteilung ein Schulungsraum mit ausreichend vielen Stühlen, Tischen und Visualisierungstechnik für Schulungszwecke vorhanden sein. Die Sanitärbereiche sollen mit einer ausreichenden Anzahl an Toiletten, Waschbecken und Duschen ausgestattet sein und den aktuellen hygienischen Standards entsprechen.

Die Unterbringung der Jugendfeuerwehr und der Alters- und Ehrenabteilung sollte je in einem separaten Raum möglich sein.

Administrative Tätigkeiten der Wehrleitung müssen in einem Wehrleiterzimmer mit moderner Kommunikationstechnik durchgeführt werden können.

Für Kleinreparaturen sollte eine Werkstatt mit einwandfreien Werkzeugen und ein Lagerraum für Ersatzteile vorhanden sein. Zum Lagern von Gefahrstoffen muss ein separater, abschließbarer Raum oder ein Spezialschrank vorhanden sein.

### **8.2.4 Ortsfeuerwehr Gablenz**

Das Gerätehaus der Ortsfeuerwehr Gablenz muss mindestens drei Fahrzeugstellplätze sowie ein Anhängerstellplatz aufweisen. Diesbezüglich wurde das Gerätehaus im Jahr 2019 durch den Bau einer Fertigteilgarage von ursprünglich zwei Stellplätzen auf drei erweitert.

Des Weiteren muss es die Unterbringung von mindestens 28 Einsatzkräften gewährleisten, welche ihre persönliche Schutzausrüstung in geeigneten Umkleideräumen mit mindestens 28 Spinden lagern können. Diese Räume müssen aus Gesundheitsschutzgründen von den Fahrzeughallen separiert sein.

Außerdem muss das gesamte Gerätehaus beheizbar sein und den sicherheitstechnischen Anforderungen entsprechen. Für die Aus- und Weiterbildungen muss für die Einsatzabteilung ein Schulungsraum mit ausreichend vielen Stühlen, Tischen und Visualisierungstechnik für Schulungszwecke vorhanden sein. Die Sanitärbereiche sollen mit einer ausreichenden Anzahl an Toiletten, Waschbecken und Duschen ausgestattet sein und aktuellen hygienischen Standards entsprechen.

Die Unterbringung der Kinder- und Jugendfeuerwehr, sowie der Alters- und Ehrenabteilung sollte je in einem separaten Raum möglich sein.

Administrative Tätigkeiten der Wehrleitung müssen in einem Wehrleiterzimmer mit moderner Kommunikationstechnik durchgeführt werden können.

Für Kleinreparaturen sollen eine Werkstatt mit einwandfreien Werkzeugen und ein Lagerraum für Ersatzteile vorhanden sein. Zum Lagern von Gefahrstoffen muss ein separater, abschließbarer Raum oder ein Spezialschrank vorhanden sein.

### 8.3 Ermittlung der Grundausrüstung in den Einsatzbereichen der erforderlichen Standorte

Die Grundausrüstung je Einsatzbereich besteht aus dem kleinsten Löschgruppenfahrzeug. Nur bei der Ausstattung mit diesem Fahrzeug ist auf Grund der mitgeführten Leitern die Personenrettung bei Ereignissen des zu Grunde gelegten Standardwohnungsbrandes (vgl. Nummer 5.1) möglich.

Je nach Einsatzbereich werden mehrere Ortsfeuerwehren zeitgleich alarmiert und ergänzen sich somit im Hinblick auf die Grundausrüstung.

Einsatzbereich	Einsatzart	Ortsfeuerwehr	Einsatzfahrzeuge
Stadtgebiet, Ortsteil Hoheneck	Brandeinsatz	OF Stollberg	Hilfeleistungslöschgruppenfahrzeug (0/1/8/9)
		OF Stollberg	Einsatzleitwagen (2/0/2/4)
		OF Stollberg	Tanklöschfahrzeug (0/1/2/3)
	Hilfeleistungseinsatz	OF Stollberg	Hilfeleistungslöschgruppenfahrzeug (0/1/8/9)
		OF Stollberg	Einsatzleitwagen (2/0/2/4)
		OF Stollberg	Rüstwagen (0/1/2/3)
Ortsteil Beutha, Ortsteil Raum	Brandeinsatz	OF Beutha	Löschgruppenfahrzeug (0/1/8/9)
		OF Stollberg	Einsatzleitwagen (2/0/2/4)
		OF Stollberg	Tanklöschfahrzeug (0/1/2/3)
	Hilfeleistungseinsatz	OF Beutha	Löschgruppenfahrzeug (0/1/8/9)
		OF Stollberg	Einsatzleitwagen (2/0/2/4)
		OF Stollberg	Rüstwagen (0/1/2/3)
Ortsteil Oberdorf Ortsteil Mitteldorf	Brandeinsatz	OF Oberdorf	Löschgruppenfahrzeug (0/1/8/9)
		OF Stollberg	Einsatzleitwagen (2/0/2/4)
		OF Stollberg	Tanklöschfahrzeug (0/1/2/3)
	Hilfeleistungseinsatz	OF Oberdorf	Löschgruppenfahrzeug (0/1/8/9)
		OF Stollberg	Einsatzleitwagen (2/0/2/4)
		OF Stollberg	Rüstwagen (0/1/2/3)
Ortsteil Gablenz	Brandeinsatz	OF Gablenz	Löschgruppenfahrzeug (0/1/8/9)
		OF Stollberg	Einsatzleitwagen (2/0/2/4)
		OF Stollberg	Tanklöschfahrzeug (0/1/2/3)
	Hilfeleistungseinsatz	OF Gablenz	Löschgruppenfahrzeug (0/1/8/9)
		OF Stollberg	Einsatzleitwagen (2/0/2/4)
		OF Stollberg	Rüstwagen (0/1/2/3)

Unter Beachtung o. g. Rahmenbestimmungen ergibt sich für die einzelnen Ortsfeuerwehren folgende Grundausrüstung:

<b>Grundausrüstung je Ortsfeuerwehr</b>	
Ortsfeuerwehr	Einsatzfahrzeuge
Stollberg	Einsatzleitwagen (2/0/2/4)
	Hilfeleistungslöschgruppenfahrzeug (0/1/8/9)
	Tanklöschfahrzeug (0/1/2/3)
	Rüstwagen (0/1/2/3)
Beutha	Löschgruppenfahrzeug (0/1/8/9)
Oberdorf	Löschgruppenfahrzeug (0/1/8/9)
Gablenz	Löschgruppenfahrzeug (0/1/8/9)

#### **8.4 Ermittlung der zusätzlichen Ausrüstung der Standorte nach den besonderen Risiken**

Für die einzelnen in Nummer 5.2 (vgl. Anlage 09) ermittelten besonderen Risiken in der Stadt ist zunächst die zusätzliche Ausstattung zu bestimmen. In der Folge werden die einzelnen besonderen Risiken und die dafür ermittelte zusätzliche Ausstattung unter Beachtung von rechtlichen und einsatztaktischen Vorgaben (Feuerwehrdienstvorschriften), der Eintrittswahrscheinlichkeit und aus dem bisherigen Einsatzgeschehen bekannter Paralleleinsätze untersucht und die Zusatzausrüstung der einzelnen Standorte festgestellt. Bei der Feststellung der zusätzlichen Ausrüstungen sind die mit angrenzenden Städten und Gemeinden getroffenen bzw. zu treffenden Vereinbarungen zum überörtlichen Einsatz von Einsatzfahrzeugen und weiterer Ausrüstungen zu verdeutlichen. Die Ausrüstung des Katastrophenschutzes ist in die Betrachtung einzubeziehen.

Nach den Betrachtungen in Anlage 09 stellt sich für die Stadt Stollberg folgende zusätzliche Ausrüstung dar.

<b>Zusatzausrüstung je Ortsfeuerwehr</b>	
Ortsfeuerwehr	Einsatzfahrzeuge
Stollberg	Drehleiter DL(A)K 23/12 (0/1/2/3)
	Schlauchwagen SW2000 (0/1/2/3)
	Mannschaftstransportwagen MTW (0/1/7/8)
	Gerätewagen Logistik 2
Beutha	keine
Oberdorf	Schlauchbootanhänger
	Pulverlöschgerät PLG 210HA (Anhänger)
Gablenz	Mannschaftstransportwagen MTW (0/1/6/7)
	Tragkraftspritzenanhänger TSA
	CBRN Erkundungswagen (KatS)

## 8.5 Festlegung der notwendigen Personalstruktur

Aus der Grund- und Zusatzausstattung ergeben sich die Mindeststärken der aktiven Angehörigen der Feuerwehr und die Anforderungen an deren Ausbildung. Entsprechend der Anzahl der Sitzplätze in den Feuerwehrfahrzeugen ist die doppelte Anzahl an Einsatzkräften vorzuhalten.

Neben den gelisteten Funktionsstellen sind - innerhalb der Mindeststärke - in jeder Ortsfeuerwehr die doppelte Anzahl der Atemschutzgeräteträger der Beladung mit Pressluftatemgeräten, sowie an jedem Gerätehausstandort je ein Beauftragter Atemschutz auszubilden. Für die gesamte Stadtfeuerwehr muss mindestens ein Gerätewart Atemschutz ausgebildet werden.

Zu den Funktionsstellen, welche aus der doppelten Fahrzeugsitzplatzanzahl resultieren, ist in jeder Ortsfeuerwehr mindestens ein „Zugführer“ einzusetzen.

## 9. Vergleich und Bewertung

### 9.1 Löschwasserversorgung

Die Karten zeigen die Standorte von Hydranten (siehe Anlage 05), die Lage von offenen Gewässern (siehe Anlage 06) sowie die Löschwasserabdeckung (siehe Anlage 07) im Stadtgebiet und in den Ortsteilen der Stadt Stollberg. Dabei stehen braun markierte Flächen für die 300-Meter-Bereiche, in denen die Löschwasserversorgung ausreichend sichergestellt ist. Gelb markierte Flächen stehen für 300-Meter-Bereiche, in denen Löschwasserversorgung in nicht ausreichendem Maß zur Verfügung steht. In blau markierten Flächen kann die Löschwasserversorgung nur mithilfe von Sondertechnik der Feuerwehren sichergestellt werden.

Es ist im Stadtgebiet ein angemessener Grundschutz bezüglich der Löschwasserversorgung vorhanden. Die Löschwasserversorgung wird hauptsächlich über Hydranten und offene Löschwasserentnahmestellen, sowohl natürliche als auch künstliche, sichergestellt.

In allen Ortsteilen ist ein Trinkwasserversorgungsnetz vorhanden. Die vorhandenen Hydranten sind als Wirtschaftshydranten des Wasserversorgungsunternehmens „RZV“ ausgelegt und somit nur bedingt ausreichend für die Löschwasserversorgung im Einsatz nutzbar. (meist keine Entnahme von 800 l/min möglich; Ausnahmen sind dabei die Gewerbegebiete und die Fernleitungen)

In den Ortsteilen Mitteldorf, Gablenz, Oberdorf, und Hoheneck betragen die Entfernungen zu Löschwasserentnahmestellen teilweise mehr als 300 Meter.

Die Löschwasserentnahme aus dem Gablenzbach, dem Oberdorfer Bach und dem Beuthenbach ist bei Frostwetter nicht immer möglich. Alternativ kann, unter Berücksichtigung langer Wegstrecken und einer enormen Zeitverzögerung, auf andere offene Gewässer zurückgegriffen werden.

Hinzu kommt, dass bedingt durch die zunehmend niederschlagsarmen Jahre, der Wasserstand in den Bächen abnimmt, was zur Folge hat, dass die Bäche nicht mehr als zuverlässige Wasserentnahmestelle geeignet sind. Somit müssen bei künftigen Bauvorhaben andere Alternativen der Löschwasserversorgung in Betracht gezogen werden.

In diesen teilweise unterversorgten Bereichen, wo keine weitere Wasserentnahme möglich ist, sehen wir eine Errichtung von Zisternen als erforderlich an.

In den beiden Gewerbebeständen Auer Straße und Ringstraße ist die Löschwasserversorgung durch entsprechende Nennleistungen der Hydranten gesichert.

Für die Dreifeldhalle, das Carl-von-Bach-Gymnasium, das Landratsamt, das Rathaus, das

Amtsgericht, die Altstadtschule und die Firma Murr Elektronik wird die Löschwasserversorgung über die Entnahme aus Hydranten und aus dem Gablenzbach bzw. dem Walkteich sichergestellt.

In den Ortsteilen Gablenz, Mitteldorf, Hoheneck und Oberdorf ist die Löschwasserversorgung nicht ausreichend gesichert.

*Im Stadtgebiet sowie in den Ortsteilen wird der Erreichungsgrad der Löschwasserversorgung mit 85 % eingeschätzt.*

## **9.2 Erreichbarkeit des Einsatzortes**

Das bebaute Stadtgebiet sowie die Ortsteile sind im Wesentlichen durch die 4-Minuten-Einsatzbereiche der Ortsfeuerwehren abgedeckt. Einzelne Bereiche können nicht unter Einhaltung der festgelegten Frist erreicht werden. Unzureichend breite Zufahrtsstraßen, wie Schlossblick, Gartenstadtweg zur Heinrich-Heine-Straße, Martingasse und Grüner Winkel, verhindern die Durchfahrt von großen Einsatzfahrzeugen.

Folgende Bereiche sind nicht innerhalb von 4 Minuten Fahrzeit erreichbar:

- Zwönitzer Straße ab Brücke Umgehungsstraße (Goldene Höhe),
- BAB 72 Fahrtrichtung Zwickau ab Höhe Firma SKS,
- BAB 72 Fahrtrichtung Chemnitz ab Höhe Neukirchner Wald,
- Waldhaus (Uhle-Haus) im Ortsteil Gablenz,
- Auer Straße ab Höhe Kaufland,
- Tierheim Waldfrieden.

Zur Sicherung der Einsatzbereitschaft im Gebiet der Stadt Stollberg, wurden Verträge mit umliegenden Städten und Gemeinden zur gegenseitigen Hilfeleistung abgeschlossen.

Aktuell bestehende Vereinbarungen:

- Gemeinde Niederdorf,
- Gemeinde Niederwürschnitz,
- Stadt Neukirchen,
- Stadt Lugau,
- Stadt Thalheim,
- Gemeinde Jahnsdorf.

*Im Stadtgebiet sowie in den Ortsteilen wird die Erreichbarkeit von Einsatzorten mit 90 % eingeschätzt.*

## 9.3 Gerätehäuser

### 9.3.1 Gerätehaus Ortsfeuerwehr Stollberg

Das Gerätehaus der Ortsfeuerwehr Stollberg wurde im Januar 1930 in Dienst gestellt und von 1998-2000 saniert. Im Zuge der Sanierung erfolgte ein Anbau an das bestehende Gerätehaus, welcher drei Stellplätze, eine Waschhalle sowie eine Schlauchpflege- und Trocknungsanlage aufnimmt. Sämtliche Fahrzeugstellplätze verfügen über eine Abgasabsauganlage, Ladeerhaltung für die Fahrzeugbatterie und elektrische Verbraucher in den Fahrzeugen, sowie einen rutschhemmenden Bodenbelag. Die Fahrzeughallen selbst sind beheizbar, um ein Einfrieren von Löschwasser, welches auf den Fahrzeugen mitgeführt wird oder der wasserführenden Armaturen, zu verhindern.

Durch die Separierung von Umkleideräumen und Fahrzeughallen wurden die Arbeits- und Gesundheitsschutzbedingungen auf ein modernes Niveau gebracht. Die persönliche Schutzausrüstung wird in Blechschränken gelagert, in denen sie nach Einsätzen sachgerecht trocknen kann und eine Kontamination der zivilen Bekleidung verhindert wird.

Die sanitären Anlagen befinden sich ebenfalls in einem guten Zustand und bieten keinen Grund zur Klage.

Durch die Beibehaltung des alten Gerätehausstandortes und -gebäudes ergab sich der Nachteil einer geteilten Fahrzeughalle, welche durch das Funktionsgebäude und einen Ebenenversatz unterbrochen wird. Dies wirkt sich nachteilig auf das Ausrücken aus, ist aber durch Schulung und Belehrung des Einsatzpersonals gut beherrschbar.

Die Unterbringung der Jugendfeuerwehr ist mangelhaft, da es für die Kinder weder einen Umkleideraum noch ein spezielles Jugendfeuerwehrzimmer gibt.

Die Ausstattung mit Kommunikationstechnik zu Ausbildungs- und Schulungszwecken ist mit dem Vorhandensein von Computertechnik und eines Beamers zeitgemäß und ausreichend.

In Folge der Beschaffung eines Einsatzleitwagens (ELW) nach Brandschutzbedarfsplan, entstand ein Unterbringungsproblem, welches durch die zweckentfremdete Nutzung der Waschhalle gelöst werden musste. Dies ist aber auf keinen Fall als Dauerlösung anzusehen, da die in der Halle stets vorhandene Feuchtigkeit die empfindliche Elektrik und Elektronik des ELW im Laufe der Zeit schädigt und es einerseits zum Wertverlust, aber auch zum Verlust der Einsatzfähigkeit des Fahrzeuges kommt. Deshalb muss, innerhalb der nächsten Jahre, eine Erweiterung um einen weiteren Stellplatz mit zusätzlicher seitlicher Fläche für das Aufstellen eines Schwerlastregalsystems erfolgen.

In diesen Anbau ist es erforderlich ein Lager für Kraftstoffe zu integrieren, da sich das derzeitige Kraftstofflager in einer Reihengarage befindet und zwingend der heutigen Normung (TRGS 510) angepasst werden muss.

Ein weiterer Grund ist die dringend erforderliche Ersatzbeschaffung des Rüstwagens durch einen Gerätewagen Logistik 2. Da das Fahrzeug für den Erhalt von Fördermitteln nach DIN (Gesamtgewicht 16t) beschafft werden muss und somit die maximale Deckenbelastbarkeit von 12t übersteigt, ist eine Unterbringung in der oberen Fahrzeughalle nicht mehr möglich.

Nach erfolgter Erweiterung ist ein Stellplatztausch des ELW (geringes Gewicht) und des Rüstwagens (GWL-2) machbar.

Für die Einrichtung einer Einsatzzentrale für Großschadenerscheinungen, welche nach einem Beschluss des Stadtfeuerwehrausschusses im Gerätehaus der Ortsfeuerwehr Stollberg

errichtet worden ist, erfolgten erste Investitionen. Weitere Planungen und Beschaffungen müssen in den nächsten Jahren erfolgen. Die Einsatzzentrale soll auch für Schulungen von Führungskräften dienen.

Für die weiteren nötigen baulichen Veränderungen, sowie Anschaffungen diverser Digitaltechnik werden in den nächsten Jahren die finanziellen Mittel eingeplant.

Eine regelmäßige Prüfung der Feuerwehrgerätehäuser der Stadt Stollberg nach den jeweilig geltenden Vorschriften der Unfallkasse Sachsen, mit anschließender Mängelbeseitigung, wäre von Vorteil.

### **9.3.2 Gerätehaus Ortsfeuerwehr Gablenz**

Wie in Punkt 8.2.2 dargestellt, ist die Feuerwehr in Gablenz in einem 2007 erbauten, funktionellen Gebäude auf der August-Bebel-Str. 63c untergebracht. Eine generelle Sanierung des Gebäudes ist grundsätzlich nicht notwendig, allerdings gibt es sanierungsbedürftige Stellen an der Außenfassade.

Der Zuschnitt des Gebäudes wurde auf die Befugnisse der Feuerwehr angepasst. Die Anordnung der Zufahrt, Umkleide und Fahrzeughalle stellen einen optimalen Ausrückvorgang sicher.

Für den Schlauchturm wurde festgelegt, dass die Erhaltung des Turmes beibehalten werden soll, um das Trocknen der Schläuche und die Unterbringung von Materialien der Jugendfeuerwehr zu gewährleisten.

Für diesen Erhalt sind Sanierungsarbeiten an der Trapezblechfassade notwendig.



### 9.3.3 Gerätehaus Ortsfeuerwehr Oberdorf

Das Gerätehaus der Ortsfeuerwehr Oberdorf wurde 1994/1995 durch Umbau eines vorhandenen Gebäudes auf der Neuwürschnitzer Straße 4 im Ortsteil Oberdorf errichtet. Es entstand dabei ein Stellplatz für das Löschgruppenfahrzeug sowie verschiedene Personal- und Sanitärräume. Damit steht ein Schulungsraum für ca. 40 Personen, ein Raum für die Jugendfeuerwehr, eine Teeküche und diverse Lagerräume zur Verfügung.

Im Jahr 2005 wurde das Gerätehaus durch einen Anbau erweitert. Dabei entstanden weitere Lagermöglichkeiten. Der Anbau kann momentan eingeschränkt auch als zweiter Stellplatz für ein Fahrzeug genutzt werden.

Das Gerätehaus Oberdorf befindet sich in einem weitestgehend guten Zustand. Dennoch sind weitere Werterhaltungsmaßnahmen dringend erforderlich, um einer Verschlechterung entgegen zu wirken.

Die Erneuerung der Fenster wurde im Jahr 2021 abgeschlossen, sowie die Maler-/Anstricharbeiten der Außenfassade sind im Jahr 2021 realisiert worden. Der Holzschutz der Holzfassade wurde im Jahr 2020 realisiert, muss aber in Zukunft regelmäßig eingeplant werden. Der Fußboden in der Fahrzeughalle muss saniert werden und steht in den nächsten Jahren in der Planung.

Die Toranlage der Fahrzeughalle wurde im Jahr 2021 erneuert, sollte aber einer jährlichen Wartung unterzogen werden, um einen störungsfreien Betrieb auch in Zukunft gewährleisten zu können.

Die Heizungsanlage wurde im Jahr 2021 erneuert, bedarf aber eine regelmäßige Wartung um einen störungsfreien Betrieb zu gewährleisten.

Die Schäden der Parkstellflächen am Gerätehaus wurden im Jahr 2019 beseitigt. Außerdem wurde im Jahr 2018 eine erforderliche „abflusslose Grube“ zur Beseitigung des Abwassers eingebaut, welche im Januar 2019 fertiggestellt wurde.

Zur Sicherheit der Einsatzkräfte wurde Ende 2018 eine Abgasabsauganlage für Dieselmotor-Emissionen nachgerüstet, da sich für einen Teil der Einsatzkräfte die persönliche Schutzausrüstung in der Fahrzeughalle befindet.

Eine Verbesserung der Ausstattung zur Kommunikation und für die Durchführung der Ausbildung wurde durchgeführt. Die entsprechende Hardware steht zur Verfügung und auch ein zeitgemäßer Internetanschluss wurde installiert.

Zur Aufwertung des Anbaus, hinsichtlich eines weiteren Stellplatzes für ein Fahrzeug, ist die Ausstattung mit einer Ladeerhaltung sowie einer zweiten Abgasabsauganlage für Dieselmotor-Emissionen vorteilhaft.

Im Außengelände ist vor allem dem vorhandenen Löschteich weiteres Augenmerk zu widmen. Dieser stellt nicht nur einen Teil der Löschwasserversorgung sicher, er bietet zusammen mit dem vorhandenen Gelände auch gute Ausbildungsbedingungen. Für die damit in Verbindung stehenden Werterhaltungsmaßnahmen sollten künftig Mittel eingeplant werden.

Die Zufahrt zum Gerätehaus, von der Neuwürschnitzer Straße aus, zeigt zum Teil große Verschleißspuren. Hier ist dringend eine Instandhaltung notwendig (Ausbesserung und Oberflächenversiegelung), um die Befahrbarkeit noch langfristig zu sichern. Entsprechende Mittel sind für diese Werterhaltungsmaßnahmen künftig einzuplanen.

Die Beseitigung der durch die Unfallkasse Sachsen beanstandeten Mängel erfolgte teilweise in den vergangenen Jahren oder wird im aktuellen Kalenderjahr 2022 beendet. Dennoch sollte die Errichtung eines Materiallagers, einer Werkstatt, einer neuen Umkleideanlage und die Kennzeichnung der Regalbelastbarkeit in den nächsten Jahren realisiert werden.

### 9.3.4 Gerätehaus Ortsfeuerwehr Beutha

Der Gerätehauskomplex der Ortsfeuerwehr Beutha umfasst ein unabhängiges Gebäude, einen Lagerraum (ehemalige Schulküche) sowie eine Garage. Das Gerätehaus (Hauptstraße 18) wurde 1958 errichtet und 1983 umgebaut bzw. erweitert. Dieses Gerätehaus verfügt über einen Fahrzeugstellplatz für ein Löschgruppenfahrzeug. Im Erdgeschoss sind zudem ein Umkleideraum sowie ein Abstellraum vorhanden. Eine Teeküche und ein Schulungsraum für bis zu 30 Personen wurden im Obergeschoss des Gebäudes eingerichtet.

Des Weiteren verfügt das Gerätehaus oberhalb des Fahrzeugstellplatzes über einen Dachboden, welcher als Lagermöglichkeit genutzt werden kann. Die Sanitäreinrichtungen können über einen separaten Eingang erreicht werden.

Eine im Haus integrierte Garage dient als Stellplatz für einen Schlauchanhänger, welcher durch den in der Ortsfeuerwehr Stollberg stationierten Schlauchwagen SW 2000 des Bundes ersetzt und außer Dienst genommen wurde.

1996 erfolgte auf Grund der Neubeschaffung des Löschgruppenfahrzeugs LF8/6 ein Umbau des Tores zur Fahrzeughalle.

2006 wurde im Erdgeschoss ein Umkleideraum eingerichtet. Im Zuge dieser Maßnahme erfolgten die Instandsetzung des Fußbodens im Umkleidebereich und die Anschaffung von Garderobenständern für die Einsatzbekleidung der Kameraden. Im Folgejahr wurde das Dach des Gerätehauses erneuert. Darüber hinaus wurde 2007 die Fläche vor dem Gerätehaus durch die Kameraden neu gepflastert.

Der Zustand des Gerätehauses der Ortsfeuerwehr Beutha befindet sich jedoch in einem schlechten Zustand und weist neben erheblichen sicherheitstechnischen Unzulänglichkeiten diverse bauliche Mängel auf. Aufgrund dieser Mängel besteht ein stark erhöhtes Unfallrisiko für die Kameraden der OF Beutha (Sicherheitsmängel 1-6). Zudem ist aufgrund einiger Mängel bspw. durch die Salpeterausbildung, langfristig mit negativen gesundheitlichen Folgen für die Kameraden zu rechnen. Die negativen Auswirkungen durch den Abgaseintrag in den Umkleidebereich konnten durch eine im Jahr 2019 installierte Abgasabsauganlage kompensiert werden.

#### Sicherheitstechnische Mängel

1. fehlende Trennung von Fuß-/Anfahrtswegen und dem Ausfahrtsweg der Feuerwehr.
2. Stolperstellen im Zugangsbereich sowie Durchgangsbereich des Gerätehauses  
Rutschfestigkeit im Umkleidebereich des Gerätehauses.
3. fehlende PKW Stellplätze für Einsatzkräfte
4. Durchgangshöhen der Türen und Tore im gesamten GH nicht DIN-gerecht.
5. seitliche und obere Sicherheitsabstände der Tordurchfahrt zu gering.
6. seitliche Sicherheitsabstände in Fahrzeughalle zu gering

Die benannten sicherheitstechnischen Mängel Nr. 3 bis 6 konnten aus Gründen der geringen Platzverhältnisse des Umfelds und der sehr großen Umbaumaßnahmen, welche notwendig wären, noch nicht realisiert werden. Es sollte diesbezüglich allerdings zeitnah eine angemessene Lösung gefunden werden.

## Bauliche Mängel

1. Verwitterung an Türen, Toren und Fenstern sowie im Sockelbereich
2. Sanitäreinrichtungen in desolatem Zustand (Baujahr 1983)
3. Schlechte Warmwasserversorgung im Sanitärbereich
4. Salpeterbefall in Fahrzeughalle und Umkleidebereich sowie im Außenbereich
5. Einsetzender Zerfall Fußboden Fahrzeughalle
6. Isolierung von 4 Dachflächenfenstern (Einfachverglasung)
7. mangelhafte Dachisolierung führt zu Eispanzerbildung im Eingangsbereich

Das Haus 2 (Friedhofsweg 1) wurde ursprünglich als Geräteraum, Räumlichkeit für die Jugendfeuerwehr sowie Büro für die Wehrleitung genutzt. Im Juni 2019 wurden der Ortswehr Beutha diese drei Räumlichkeiten allerdings durch die Stadt entzogen, weil diese die Unterbringung des Schulhorts gewährleisten musste und keine anderen Möglichkeiten zur Verfügung standen.

Als Ersatz wurde den Kameraden die ehemalige Schulküche der Grundschule angeboten, welche allerdings nur als vorübergehendes Lager angesehen werden kann, da diese weder ein separates Büro für die Wehrleitung, noch ein Zimmer für die Jugendwehr beherbergt.

Die Koordination der Kinder-, und Jugendfeuerwehr sowie die Teilnahmemotivation sind bei Kindern und Jugendlichen stark von dem Ausbildungsumfeld abhängig. Daher muss damit gerechnet werden, dass es zu einem Rückgang der Nachwuchszahlen kommen kann, sollte nicht zeitnah ein zentraler Ersatz für die Unterbringung vorgesehen werden.

Des Weiteren sollte auch für die administrativen Aufgaben des Wehrleiters ein Ersatzzimmer in zentraler Lage zum Gerätehaus gefunden werden, welches mit einer zeitgemäßen, technischen Ausrüstung und einem Internetanschluss ausgestattet sein muss. Die Garage weist in naher Zukunft ebenso Investitionsbedarf bezüglich des Daches, des Tores und der Elektroinstallation auf.

Aufgrund der Lage, der dezentralen Gebäudestruktur sowie der aufgelisteten zahlreichen baulichen bzw. sicherheitstechnischen Mängel muss festgestellt werden, dass ein Neubau an einen alternativen Standort für das Fortbestehen der Ortsfeuerwehr Beutha sein muss. Die Planung ist im Jahr 2022 veranschlagt und der Neubau ist für das Haushaltsjahr 2023 geplant.

Der Neubau sollte über eine Möglichkeit der Erweiterung eines zweiten Stellplatzes verfügen, da der Bedarf für einen MTW gegeben ist. Mit diesem Mannschaftstransportwagen kann im Einsatzfall, das in der Wehr vorhandene Personal an die benötigten Einsatzstelle im gesamten Stadtgebiet befördert werden.

## **9.4 Ausstattung**

In der Stadt Stollberg ist keine flächendeckende Sirenenalarmierung vorhanden (lediglich in Stollberg und Beutha). Diese wird vorrangig für den Katastrophenschutz zur Alarmierung der Bevölkerung vorgehalten und wird zur zusätzlichen Alarmierung der Einsatzkräfte eingesetzt.

Die Einsatzkräfte werden mit ausreichend vorhandenen digitalen Funkmeldeempfängern alarmiert.

Die persönliche Schutzausrüstung der Kameraden der Stadtfeuerwehr Stollberg ist normgerecht und auf einem modernen Stand. Die Forderungen der SächsFwVO, der DIN- und der Unfallverhütungsvorschriften nach zugelassener persönlicher Schutzausrüstung

(Einsatzbekleidung) sind auf Dauer einzuhalten. In die Haushaltplanung wird laufend der Bedarf von persönlicher Schutzausrüstung, zusätzlicher Ausrüstung und digitalen Funkmeldeempfängern als Ersatzbeschaffung aufgenommen um Neuzugänge an Personal nach Norm ausstatten zu können.

Die Bereifung von Einsatzfahrzeugen ist bereits nach sieben Jahren zu wechseln, um eine maximale Sicherheit für die Einsatzkräfte bei Alarmfahrten zu gewährleisten.

## **9.4.1 Ausstattung Ortsfeuerwehr Stollberg**

### Hilfeleistungslöschgruppenfahrzeug HLF 20

Das HLF 20 wurde im Dezember 2019 beschafft und ist seit Februar 2020 im Einsatz. Es ist das Fahrzeug, was den feuerwehrtechnischen Bedarf der Standarteinsätze im Brandschutz und der einfachen technischen Hilfe abdeckt. Als technischer Träger des Grundschutzes im Kerngebiet der Stadt Stollberg müssen sich das (Erstangriffs-)Fahrzeug und die darin verlasteten Geräte in einem einwandfreien und dem aktuellen Stand der Technik entsprechendem Zustand befinden.

Das Ende 2019 beschaffte Fahrzeug ist in einem sehr guten Zustand und die Ausrüstungsgegenstände befinden sich auf dem aktuellsten Stand der Technik, sodass es aus heutiger Sicht in den nächsten ca. 24 Jahren keiner Ersatzbeschaffung bedarf.

### Tanklöschfahrzeug TLF 4000

Das TLF 24/50 (Baujahr 2004) kommt als Sonderfahrzeug zum Einsatz, bringt Einsatzkräfte, Einsatzmittel und einen Wasservorrat mit zur Einsatzstelle. Es hat sich in der Praxis bewährt, das auf diesem Fahrzeug vorhandene Löschwasser für den Ersteinsatz, bis zur Herstellung einer unabhängigen Wasserversorgung, einzusetzen.

Des Weiteren ist das Fahrzeug zur Löschwasserversorgung in den Ortsteilen der Stadt Stollberg mit ihrer ländlichen Prägung und auf der BAB 72 unabhörmlich.

Das Fahrzeug wurde 2004 beschafft und befindet sich in einem mittleren bis guten technischen Zustand, sodass es aus heutiger Sicht in den nächsten ca. 8 Jahren keiner Ersatzbeschaffung bedarf.

### Drehleiter DLA(K) 23/12

Die 2008 beschaffte DLA(K) 23/12 kommt als weiteres Sonderfahrzeug zum Einsatz und ist das wichtigste Rettungsmittel aus Höhen und Tiefen.

Der schnelle Einsatz der DLA(K) 23/12 in Bereichen mit einer Bebauung über acht Metern Rettungshöhe hat sich bewährt und bietet einen sehr großen Sicherheitsfaktor für die Bevölkerung und die vorgehenden Trupps. Selbst für geringere Rettungshöhen ist dieses Rettungsmittel oftmals schneller einzusetzen als die vorhandenen tragbaren Leitern.

Das Fahrzeug befindet sich in einem mittleren technischen Zustand, sodass es aus heutiger Sicht in den nächsten ca. 12 Jahren keiner Ersatzbeschaffung bedarf.

### Rüstwagen RW 1

Das 1990 durch das Land Sachsen beschaffte und zur Nutzung im Katastrophenschutz an die Feuerwehr Stollberg übergebene Fahrzeug wurde 2012 durch die Stadt Stollberg übernommen. Das Fahrzeug wird ausschließlich bei der technischen Hilfeleistung eingesetzt. Dazu steht umfangreiches Werkzeug und Spezialgerät zur Verfügung, mit dem Personen nach Unfällen (vorwiegend Verkehrsunfällen) aus ihren Notlagen befreit, umweltschädigende Substanzen aufgefangen, Einsatzstellen ausgeleuchtet und diverse andere Aufgaben erfüllt werden können.

Die Besatzung besteht jedoch nur aus drei Einsatzkräften. Darum wird der Rüstwagen

praktisch nie allein eingesetzt, sondern mit anderen Einsatzfahrzeugen oder auch zur Unterstützung eines Löschzugs.

Aufgrund des Alters und der nicht mehr dem Stand der Technik entsprechenden Ausrüstung sollte dieses Fahrzeug ebenfalls in dem nächsten Jahr (bis 2022) ersetzt werden. Als Ersatzbeschaffung wird ein Gerätewagen Logistik II (GWL 2) beschafft, welcher mit einer Staffel (1:5) besetzt wird und durch seine flexible Beladung (Rollwagen mit verschiedenen Modulen) einsatztaktisch vielseitiger einsetzbar ist.

#### Schlauchwagen SW 2000 (BUND)

Der in der OF Stollberg stationierte SW 2000 ist Bestandteil des Katastrophenschutzuges im Erzgebirgskreis und im Brandschutzbedarfsplan der Stadt Stollberg integriert.

Der Aufgabenbereich des Schlauchwagens liegt fast ausschließlich in der Löschwasserförderung über lange Wegstrecken, welche insbesondere beim Ausfall des örtlichen Hydranten-Netzes, im Katastrophenfall, bei Waldbränden oder sonstigen Großbränden notwendig wird. Das Fahrzeug kann aber auch bei anderen Feuerwehreinsätzen, die eine Wasserförderung verlangen, unterstützend eingesetzt werden. Das Fahrzeug befindet sich in einem mittleren technischen Zustand. Die Beurteilung über eine Ersatzbeschaffung obliegt dem Träger des Katastrophenschutzes.

Da das Fahrzeug jederzeit vom Katastrophenschutz umgesetzt bzw. ersatzlos gestrichen werden kann, könnte diese spezielle Ausrüstung ebenfalls auf einem GWL 2 verladen werden.

#### Einsatzleitwagen ELW 1

Der ELW 1 ist das Standard-Führungsfahrzeug der Stadtfeuerwehr Stollberg. Bei Einsätzen bis mittleren Umfang kann es eine Einsatzleitung beherbergen und unterstützen. Im Wesentlichen bestehen die Hauptaufgaben im Transport und der Unterstützung der Einsatzleitung, im Transport von Führungsmaterialien und in der Abwicklung von Funkverkehr an der Einsatzstelle.

Die Notwendigkeit eines ELW hat sich in den letzten Jahren durch immer umfangreichere Dokumentations- und Führungsaufgaben als unabdingbar herausgestellt.

Der im Jahr 2010 beschaffte ELW befindet sich in einem guten technischen Zustand und bedarf aus heutiger Sicht in den nächsten 5 Jahren keiner Ersatzbeschaffung.

#### Mannschaftstransportwagen MTW

Der MTW ist unverzichtbarer Bestandteil des Fuhrparks der OF Stollberg und wird beispielsweise für die Ausbildung der Jugendfeuerwehr, Dienstfahrten und zur Nachführung von Einsatzkräften eingesetzt. Weiterhin dient er als Zugfahrzeug für den PKW-Anhänger.

Der im Jahr 2010 ersatzbeschaffte, damals gebrauchte, Mannschaftstransportwagen befindet sich in einem mittleren Zustand und bedarf aus heutiger Sicht, in den nächsten 4-6 Jahren keiner Ersatzbeschaffung.

#### PKW-Anhänger

Der Anhänger befindet sich in einem mittelmäßigen Zustand. Seinem Einsatz als Transportmittel zum nachführen bzw. abtransportieren von Einsatzmitteln steht aber in den nächsten Jahren nichts im Wege.

## 9.4.2 Ausstattung Ortsfeuerwehr Gablenz

### Löschgruppenfahrzeug LF 10

Das LF 10 wurde 2020 beschafft und ist seit dem 26.03.2021 im Einsatzdienst.

Durch seine Ausstattung ist das Fahrzeug, was den feuerwehrtechnischen Bedarf der Einsätze im Brandschutz und der einfachen technischen Hilfe, in einem einwandfreien und dem aktuellen Stand der Technik entsprechenden Zustand.

Die Ausrüstungsgegenstände befinden sich auf den neusten Stand, sodass es aus heutiger Sicht in den nächsten ca. 25 Jahren keiner Ersatzbeschaffung bedarf.

### Mannschaftstransportwagen MTW

Der MTW ist unverzichtbarer Bestandteil des Fuhrparks der OF Gablenz und wird beispielsweise für die Ausbildung der Jugendfeuerwehr, Dienstfahrten und zur Nachführung von Einsatzkräften eingesetzt.

Der im Jahr 2009 beschaffte Mannschaftstransportwagen befindet sich in einem guten Zustand und bedarf aus heutiger Sicht in den nächsten 10 Jahren keiner Ersatzbeschaffung.

### CBRN-Erkundungswagen LRA

Der in der Ortsfeuerwehr Gablenz stationierte Erkundungswagen ist Bestandteil des Katastrophenschutz zuges im Erzgebirgskreis und wurde vom Bundesamt für Bevölkerungsschutz und Katastrophenhilfe beschafft. Er wird im Rahmen des Katastrophenschutzes von der OF Gablenz besetzt und zum Einsatz gebracht.

Zu seinen Aufgaben gehören alle Messungen und Auswertungen von Gefahren-, Kampfstoffen sowie Kontaminationsbelastungen von radioaktiven Stoffen und Ähnlichem.

Zu beachten ist jedoch, dass das Fahrzeug jederzeit durch den Katastrophenschutz abgezogen und in einer anderen Feuerwehr umgesetzt werden kann.

### LKW Anhänger/TS-Anhänger Jugendfeuerwehr

Der im Jahr 1954 gebaute TSA transportiert eine Niederdrucklenzpumpe (NZ II 3/20) mit einer Nennförderleistung von 3000 l/min bei 2 bar. Sie wird zur Förderung von größeren Löschwassermengen bzw. zum Auspumpen von Kellern und Baugruben eingesetzt. Des Weiteren wird er für den Nachschubtransport der Jugendfeuerwehr Gablenz genutzt.

Eine Ersatzbeschaffung ist in den nächsten Jahren nicht geplant.

### **9.4.3 Ausstattung Ortsfeuerwehr Oberdorf**

#### Löschgruppenfahrzeug LF 20 KatS (BUND)

Das LF 20 KatS ist ein Fahrzeug des Katastrophenschutzes im Eigentum des Bundes. Es wurde der Stadt Stollberg im Jahr 2020 zur Nutzung überlassen und ist in der OF Oberdorf stationiert.

Das Löschgruppenfahrzeug ist für die Brandbekämpfung ausgestattet. Das Fahrzeug verfügt über einen Löschwasserbehälter von 1.000 Liter Inhalt und ist somit für einen Erstangriff sofort einsatzbereit.

Das Fahrzeug kann jederzeit durch den Katastrophenschutz abgezogen und in einer anderen Feuerwehr umgesetzt werden. Dies ist nach jetziger Einschätzung nicht planbar. In diesem Fall stünde der Ortsfeuerwehr Oberdorf sehr kurzfristig kein entsprechendes Fahrzeug mehr zur Verfügung.

#### Löschpulveranhänger PG 210HA

Der PG 210HA wurde 1986 hergestellt und ist der einzige Anhänger dieser Art in der Stadtfeuerwehr Stollberg. Er verfügt über 270 kg Löschpulver und kann bei entsprechenden Bränden, welche einen Pulvereinsatz erfordern, zum Einsatz kommen. In der Vergangenheit wurde dieses Löschmittel auch überörtlich angefordert.

Im Jahr 2015 wurde die technische Überprüfung mit positivem Ergebnis durchgeführt. Die nächste technische Überprüfung ist im Jahr 2025 durchzuführen.

#### Schlauchboot mit Anhänger

In der OF Oberdorf ist ein Anhänger zum Transport eines Schlauchbootes stationiert. Zum Einsatz kommt das Schlauchboot bei der Wasser- und Eisrettung sowie im Hochwasserfall. Im gesamten Stadtgebiet sind mehrere offene Gewässer vorhanden, welche auch als Badeteiche genutzt werden. Durch die Stationierung in der OF Oberdorf sind sowohl die Kernstadt als auch die Ortsteile gut erreichbar.

Das Schlauchboot der Ortsfeuerwehr Oberdorf wurde im Jahr 2017 hergestellt und neu beschafft. Es befindet sich in einem guten Zustand, sodass es in den voraussichtlich nächsten 10 Jahren keiner Ersatzbeschaffung bedarf.

#### Notstromaggregatanhänger (Kat.-Schutz ERZ)

Das Notstromaggregat ist eine Ausrüstung des Katastrophenschutzes im Eigentum des Landkreises. Es wurde der Stadt Stollberg im Jahr 2021 zur Nutzung überlassen und ist in der OF Oberdorf stationiert.

Diese mobile Netzersatzanlage (NEA) ist zur Notstromversorgung der TOTAL-Tankstelle, Stollberg, Bahnhofstraße 30, bei einem flächendeckenden und länger anhaltenden Stromausfall vorgesehen. Dafür wurde eine entsprechende Handlungsanweisung für die OF Oberdorf im Oktober 2021 erstellt.

### **9.4.4 Ausstattung Ortsfeuerwehr Beutha**

#### Löschgruppenfahrzeug HLF 10

Das LF 8/6 wurde 1996 in Dienst gestellt. Es verfügt durch seine Ausrüstung (Wasservorrat,



hydraulisches Rettungsgerät) über eine feuerwehrtechnische Ausstattung, welche die Grundfunktionen der meisten Standardeinsätze abdeckt. Durch die aktuelle Beladung mit hydraulischer Rettungstechnik, läuft es unter der Bezeichnung HLF 10. Trotz der Ausrüstung ist in vielen Einsatzfällen zusätzlicher Bedarf an Einsatzmitteln notwendig. Aufgrund des fortgeschrittenen Fahrzeugalters erfolgten 2012 im Rahmen der Fahrzeugdurchsicht mehrere Instandsetzungsarbeiten an Karosserie und Fahrgestell.

Das Fahrzeug befindet sich in einem seinem altersentsprechenden guten technischen Zustand, weist jedoch einige Mängel auf, welche die Sicherstellung der Einsatzbereitschaft beeinträchtigen. Dies betrifft vor allem die Pumpenleistung der Heckkreiselpumpe.

Eine Ersatzbeschaffung für dieses Fahrzeug sollte in den nächsten vier Jahren (bis 2025) realisiert werden.

*Die Ausstattung der Stadtfeuerwehr wird mit 85 % eingeschätzt.*

## 9.5 Personal

Die folgenden Tabellen zeigen anschaulich den Vergleich zwischen IST- und SOLL-Personalstärke in den Ortsfeuerwehren Stollberg, Beutha, Oberdorf und Gablenz.

### 9.5.1 Personal Ortsfeuerwehr Stollberg

SOLL-Personalstärke						IST-Personalstärke					Vergleich
Ausrüstung	MA	EK	GF	ZF	Gesamt	MA	EK	GF	ZF	Gesamt	Gesamt
ELW	2	2	2	2	8	18	15	8	7	48	<b>-4</b>
HLF 20	2	14	2	0	18						
TLF 4000	2	2	2	0	6						
DLAK 23/12	2	2	2	0	6						
RW 1	2	2	2	0	6						
MTW	2	0	0	0	2						
SW 2000	2	2	2	0	6						
<b>Gesamt</b>	14	24	12	2	<b>52</b>						

SOLL-Personalstärke Atemschutz				IST-Personalstärke Atemschutz		Vergleich
Ausrüstung	ASG		ASGT	Stand Februar 2022	ASGT	Gesamt
ELW	1		2	Gesamt	19	<b>+1</b>
HLF 20	4		8			
TLF 4000	2		4			
DLAK 23/12	2		4			
<b>Gesamt</b>	9		<b>18</b>			

### 9.5.2 Personal Ortsfeuerwehr Gablenz

SOLL-Personalstärke						IST-Personalstärke					Vergleich
Ausrüstung	MA	EK	GF	ZF	Gesamt	MA	EK	GF	ZF	Gesamt	Gesamt
LF 10	2	14	2	0	18	11	32	8	3	32	<b>+4</b>
CBRN Erkunder (LRA)	2	4	2	0	8						

MTW	2	0	0	0	2						
<b>Gesamt</b>	6	18	4	0	<b>28</b>						

SOLL-Personalstärke Atemschutz					IST-Personalstärke Atemschutz					Vergleich
Ausrüstung	ASG		ASGT		Stand Februar 2022	ASGT				Gesamt
LF 10	4		8		Gesamt	6				<b>-6</b>
CBRN Erkunder	2		4							
<b>Gesamt</b>	6		<b>12</b>							

### 9.5.3 Personal Ortsfeuerwehr Oberdorf

SOLL-Personalstärke						IST-Personalstärke						Vergleich
Ausrüstung	MA	EK	GF	ZF	Gesamt	MA	EK	GF	ZF	Gesamt	Gesamt	
LF 20 KatS	2	14	2	0	18	8	4	5	3	20	<b>+1</b>	
<b>Gesamt</b>	2	14	2	1	<b>19</b>							

SOLL-Personalstärke Atemschutz					IST-Personalstärke Atemschutz					Vergleich
Ausrüstung	ASG		ASGT		Stand Februar 2022	ASGT				Gesamt
LF 20 KatS	4		8		Gesamt	4				<b>-4</b>
<b>Gesamt</b>	4		<b>8</b>							

### 9.5.4 Personal Ortsfeuerwehr Beutha

SOLL-Personalstärke						IST-Personalstärke						Vergleich
Ausrüstung	MA	EK	GF	ZF	Gesamt	MA	EK	GF	ZF	Gesamt	Gesamt	
HLF 10	2	14	2	0	18	9	12	3	3	27	<b>+8</b>	
<b>Gesamt</b>	2	14	2	1	<b>19</b>							

SOLL-Personalstärke Atemschutz					IST-Personalstärke Atemschutz					Vergleich
Ausrüstung	ASG		ASGT		Stand Februar 2022	ASGT				Gesamt
HLF 10	4		8		Gesamt	6				<b>-2</b>
<b>Gesamt</b>	4		<b>8</b>							

### 9.5.5 Zusammenfassung

In den Ortsfeuerwehren Beutha, Gablenz und Oberdorf sind gegenwärtig, laut Personallisten, ausreichend qualifizierte Funktionsstellen vorhanden. In der Ortsfeuerwehr Stollberg fehlen vier Kameraden, um eine Personalstärke entsprechend der doppelten Sitzplatzanzahl zu gewährleisten. Jedoch muss man bei der doppelten Funktionsträgeranzahl beachten, dass es Fahrzeugkonstellationen gibt, welche nie zusammen ausrücken werden. Diese Konstellation gibt es bei der Ortswehr Stollberg in Form der Fahrzeuge SW2000 (Schlauchwagen) und RW1 (Rüstwagen). Unter Berücksichtigung dieses Aspektes ist die vorhandene Personalstärke in der Ortsfeuerwehr ebenfalls als ausreichend zu bewerten.

Positiv zu bewerten ist, dass nach der baldigen Beendigung der Atemschutzgeräteträgerschulung in der Ortswehr Beutha, wieder zwei der vier Ortsfeuerwehren die SOLL-Personalstärke an

Atemschutzgeräteträgern erreichen werden. Des Weiteren kann die Ausbildung der Atemschutzgeräteträger nach der Corona-Pandemie im FTZ wieder anlaufen und dadurch hoffen wir die SOLL Personalstärke erreichen zu können.

Des Weiteren kann eine positive Entwicklung der Gesamtzahl aktiver Einsatzkräfte in der gesamten Stadtfeuerwehr verzeichnet werden. Im Vergleich zum Jahr 2015 sind heute 15 Kameraden mehr in den Einsatzabteilungen zu verzeichnen. Zur zukünftigen Absicherung der allgemeinen Einsatzbereitschaft sollten jedoch weitere Werbemaßnahmen für die Feuerwehren, konkret im Nachwuchsbereich, angestrebt werden.

Negativ einzuschätzen ist hingegen die Situation der Tageseinsatzbereitschaft, die in keiner Ortsfeuerwehr zu 100 % gewährleistet werden kann. Um die Tageseinsatzbereitschaft zu erhöhen, wurde die Kontaktaufnahme seitens der Stadt mit ansässigen Unternehmen angestrebt, um externe Feuerwehrangehörige, die im Ort arbeitstätig sind, tagsüber für Einsätze gewinnen zu können. Weiterhin ist bei den Personaleinstellungen in der Stadtverwaltung sowie in städtischen Unternehmen eine Mitgliedschaft in der Freiwilligen Feuerwehr anzustreben.

Für die eigenständige Durchführung von Brandverhütungsschauen sind die Sachbearbeiter im Sachbereich Brandschutz der Stadtverwaltung Stollberg derzeit unzureichend qualifiziert.

*Der Erreichungsgrad von Personalanzahl und Ausbildungsstand beträgt in der Ortsfeuerwehr Stollberg 92 %, Ortsfeuerwehr Beutha 142 %, Ortsfeuerwehr Oberdorf 116 % und in der Ortsfeuerwehr Gablenz 114 %.  
Insgesamt resultiert für die gesamte Stadtfeuerwehr ein Personal-Erreichungsgrad von 116 %.*

## **9.6 Organisation**

Festgestellte Mängel im Bereich der Erreichbarkeit von Einsatzorten, der Ausstattung von Gerätehäusern und der Personalstärke bzw. –qualifikationen werden mit Hilfe von organisatorischen Regelungen kompensiert.

So bestehen mit den Gemeinden Niederdorf, Niederwürschnitz und Jahnsdorf sowie mit den Städten Neukirchen, Lugau und Thalheim Verträge zur überörtlichen Hilfeleistung.

Sondertechnik, wie z.B. Sprungretter, Überdrucklüfter und hydraulische Rettungsgeräte werden im Rendezvousverfahren zum Einsatzort gebracht und dort von allen vier Ortsfeuerwehren genutzt. Die Jahresausbildungspläne sind daher aufeinander abzustimmen. Zur Sicherung der uneingeschränkten Zusammenarbeit sind mindestens zwei gemeinsame Ausbildungsdienste pro Jahr durchzuführen.

Die größte Problematik der Stadtfeuerwehr besteht in der geringen Tageseinsatzbereitschaft, welche durch die berufliche Situation der Einsatzkräfte nur schwer behoben werden kann.

Innerhalb der Stadtfeuerwehr wird versucht diese Problematik jedoch mithilfe einer Parallelalarmierung auszugleichen. So werden ab Alarmstufe 2 immer mindestens zwei Ortsfeuerwehren, bei Gebäudebränden alle vier Ortsfeuerwehren, parallel alarmiert.

Stehen nach Ausfahrt aller am Standort befindlichen Einsatzfahrzeuge noch Einsatzkräfte in den Ortsfeuerwehren in Bereitschaft, so werden diese bei Erfordernis mit den beiden Mannschaftstransportwagen an den Einsatzort nachgeführt.

## 10 Ergebnis

Bei der Schutzzielefeststellung werden folgende Ergebnisse erreicht:

1. Löschwasserversorgung 85 %
2. Erreichbarkeit des Einsatzortes 90 %
3. Ausstattung 85 %
4. Personal 116 %.

Die Stadt Stollberg unterhält somit nach § 6 SächsBRKG eine leistungsfähige Feuerwehr.

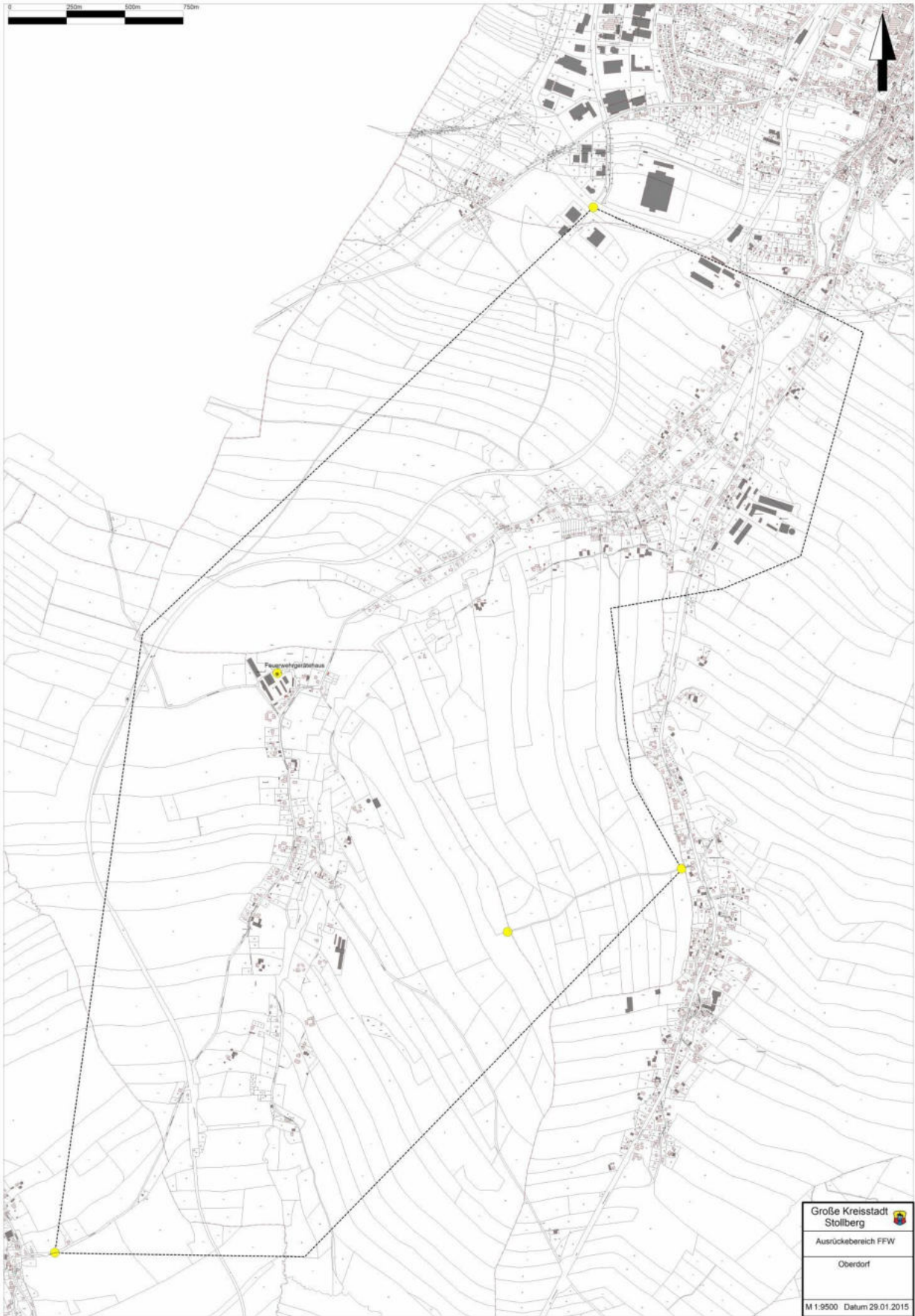
## Anhang

Anlage 1: Einsatzbereiche der Ortsfeuerwehren .....	38
Anlage 2: Messfahrtenprotokoll.....	42
Anlage 3: Brandeinsätze .....	43
Anlage 4: Technische Hilfe Einsätze .....	47
Anlage 5: Hydrantenstandorte.....	52
Anlage 6: Wasserentnahmestellen.....	57
Anlage 7: Löschwasserabdeckung.....	62
Anlage 8: Fahrzeuge.....	63
Anlage 9: Besondere Risiken und notwendige Ausrüstung .....	80
Anlage 10: Darstellung der rechtlichen Grundlagen und Erläuterungen .....	97

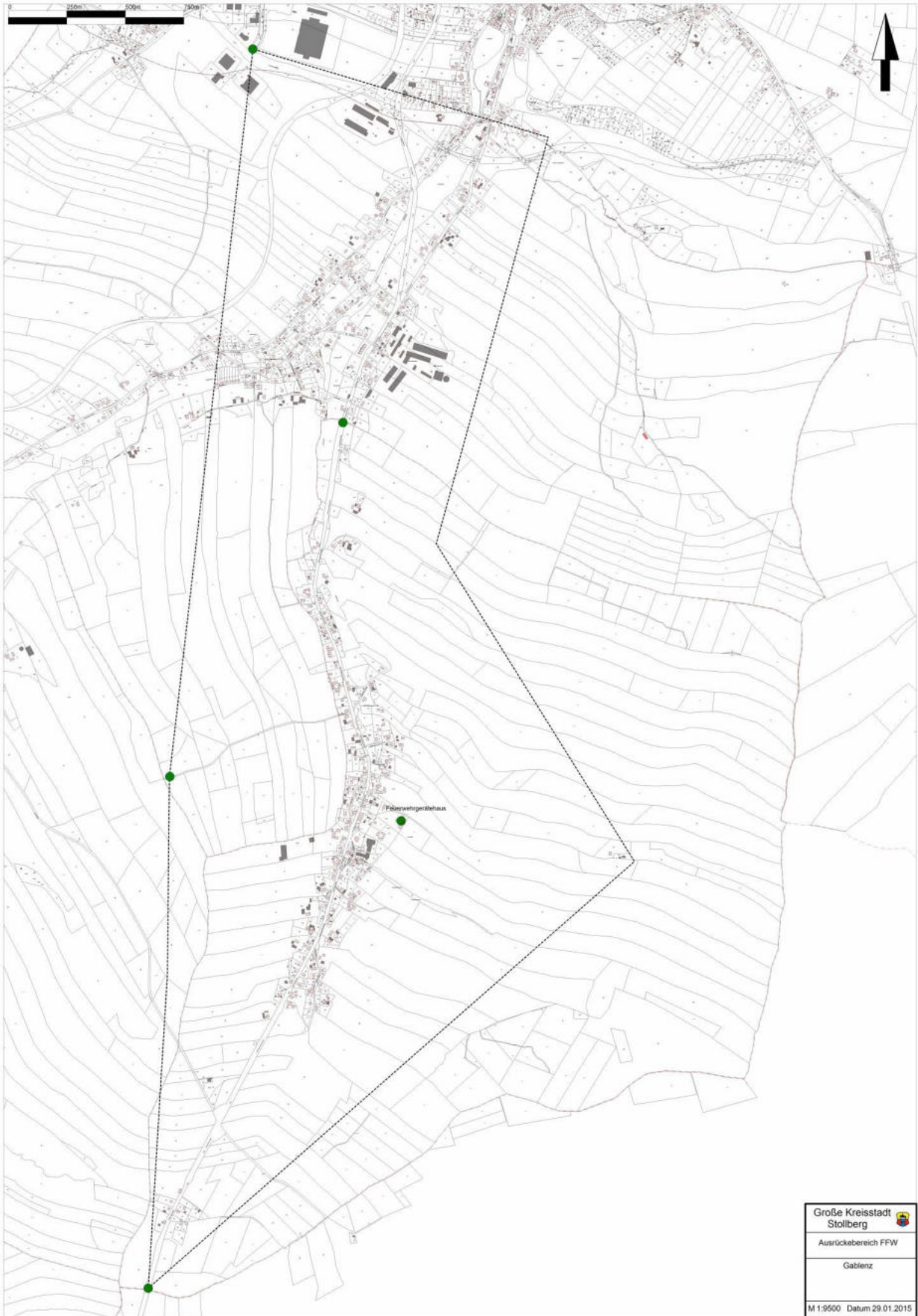
# Anlage 1: Einsatzbereiche der Ortsfeuerwehren











## Anlage 2: Messfahrtenprotokoll

### Protokoll

#### Messfahrten zur Bestimmung des Ausrückbereiches

Messfahrten vom 15.05.2020 – 09:30 bis 12:00 Uhr

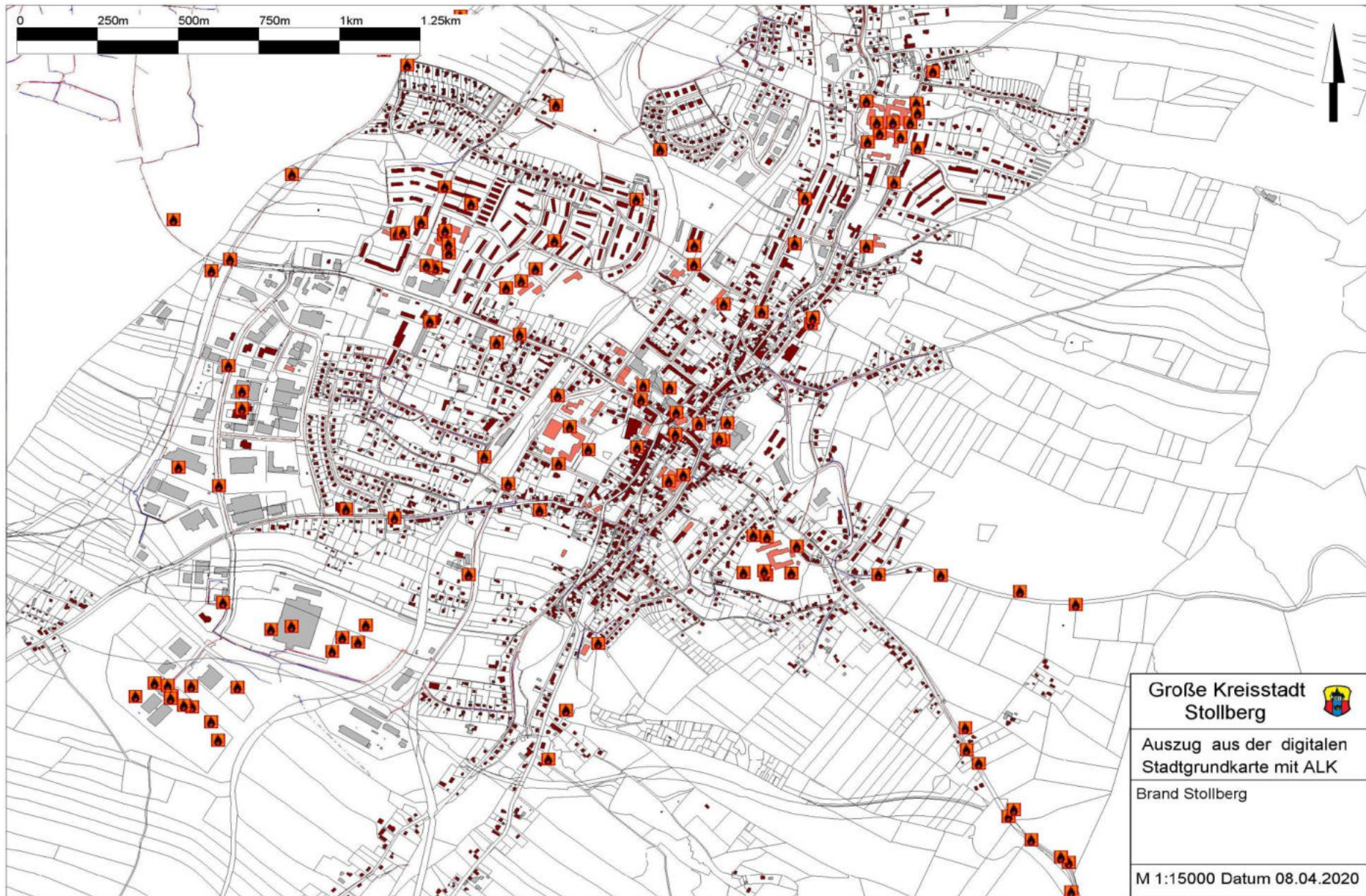
Fahrzeug: Einsatzleitwagen ELW 1; Fahrten nach StVO - ohne Sondersignal

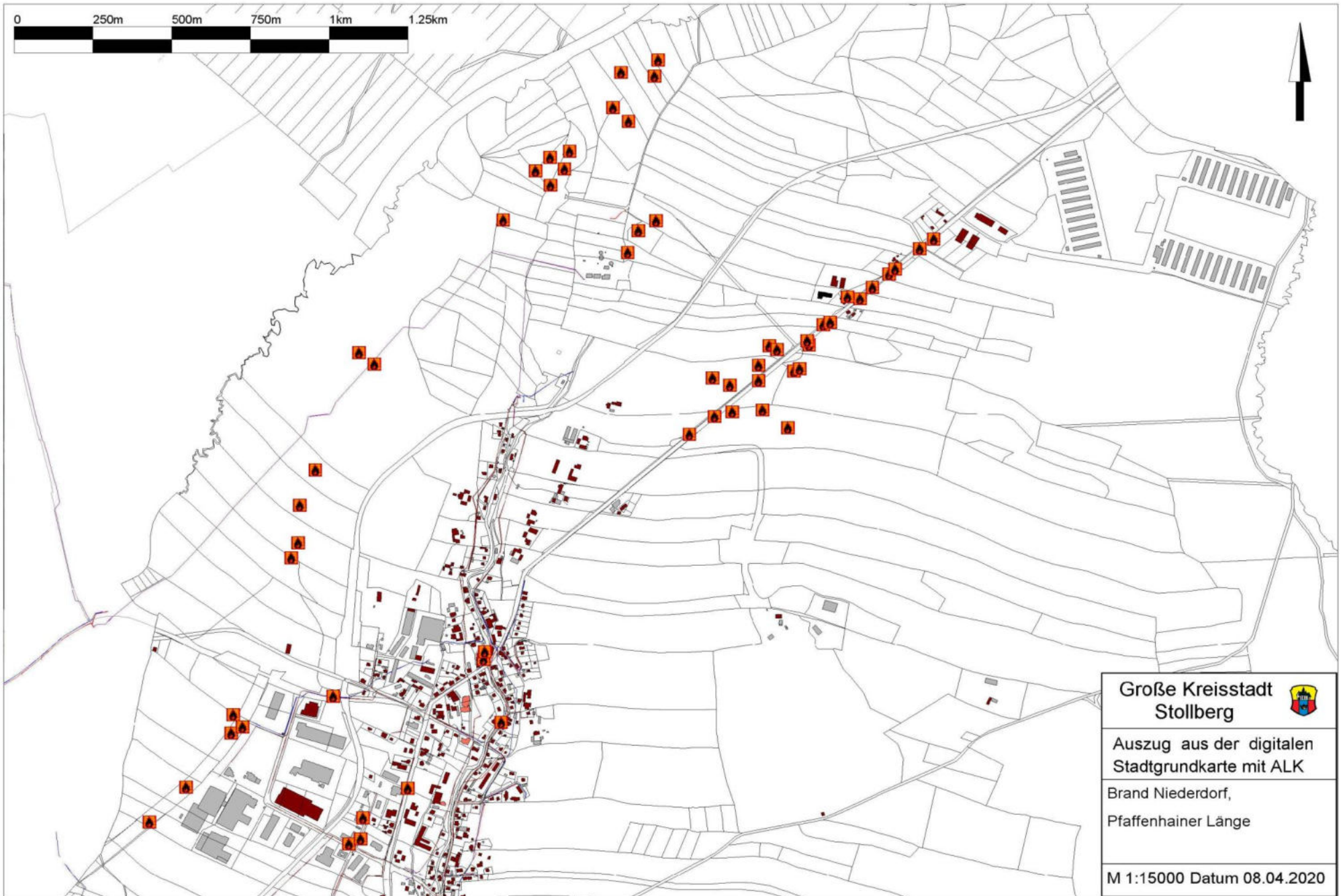
Fahrtstrecke von - bis	Zeit in [min]
GH STL > bis Ortsgrenze Niederdorf Höhe Autohaus "Nicolai"	00:50
GH STL > Hauwaldschänke bis Stallanlage	04:00
GH STL > Hohensteiner Straße > Auer Straße > Zwickauer Straße	04:00
GH STL > Zwönitzer Straße bis Holzhandel Funke	04:00
GH STL > Bachgasse > Hartensteiner Straße	04:00
GH STL > Bachgasse > Schneeberger Straße > Abzw. B169	04:00
GH STL > Bahnhofstraße > B169 > Abzw. B 180	04:00
GH STL > Zwönitzer Straße > Tabakstanne	04:00
GH ODF > Hartensteiner Straße bis OE Beutha	03:10
GH ODF > Hartensteiner Straße > Am Bach > Paulusgasse > A.-B.-Str.	04:00
GH ODF > Hartensteiner Straße > Schneeberger Straße	04:00
GH ODF > Hartensteiner Straße > B 169 > B 180 bis Abzw. Auer Straße	04:00
GH ODF > Neuwürschnitzer Str. > Alte Stollberger Str. bis Funkmast	04:00
GH BTH > Hauptstraße > Am Wirtsberg bis OE Oberdorf	03:30
GH BTH > Hauptstraße bis OE Grüna	02:00
GH BTH > Hauptstraße > Beuthaer Str. > S255 bis "Meisterei"	04:00
GH BTH > Hauptstraße > Beuthaer Str. > Lößnitzer Str. bis Hochbehälter Grüna	04:00
GH GLZ > August-Bebel-Straße bis Abzw. Grüna	03:47
GH GLZ > August-Bebel-Str. > Schneeberger Str. > Abzw. Tierheim	04:00
GH GLZ > August-Bebel-Str. > Schneeberger Str. > Bahnhof Straße > B169	04:00
GH GLZ > August-Bebel-Str. > Paulusgasse bis Dorfstraße	04:00

Fahrer: Ronny Mai

Zeitnehmer/Protokollant: Dominik Haase

## Anlage 3: Brandeinsätze

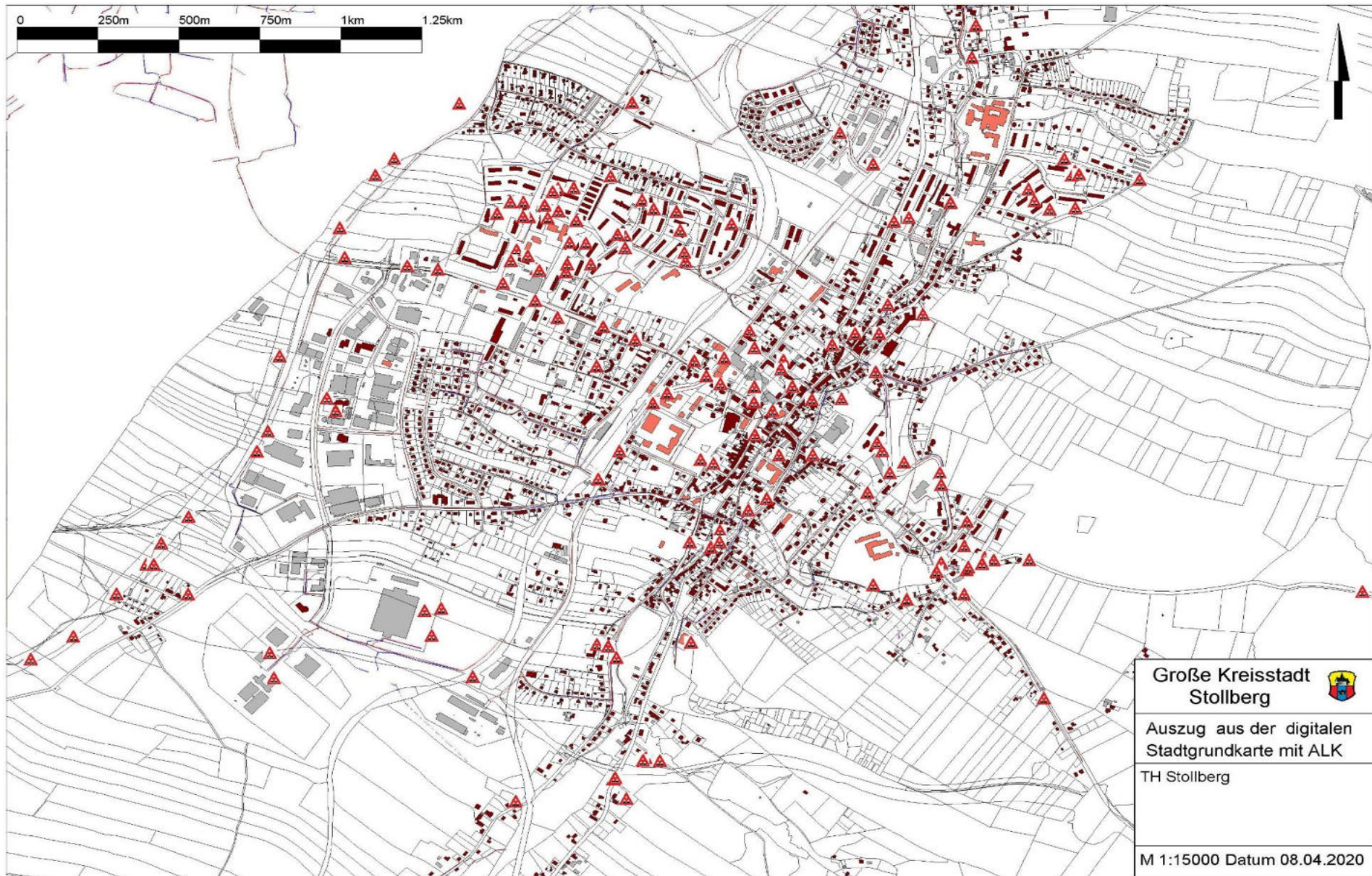


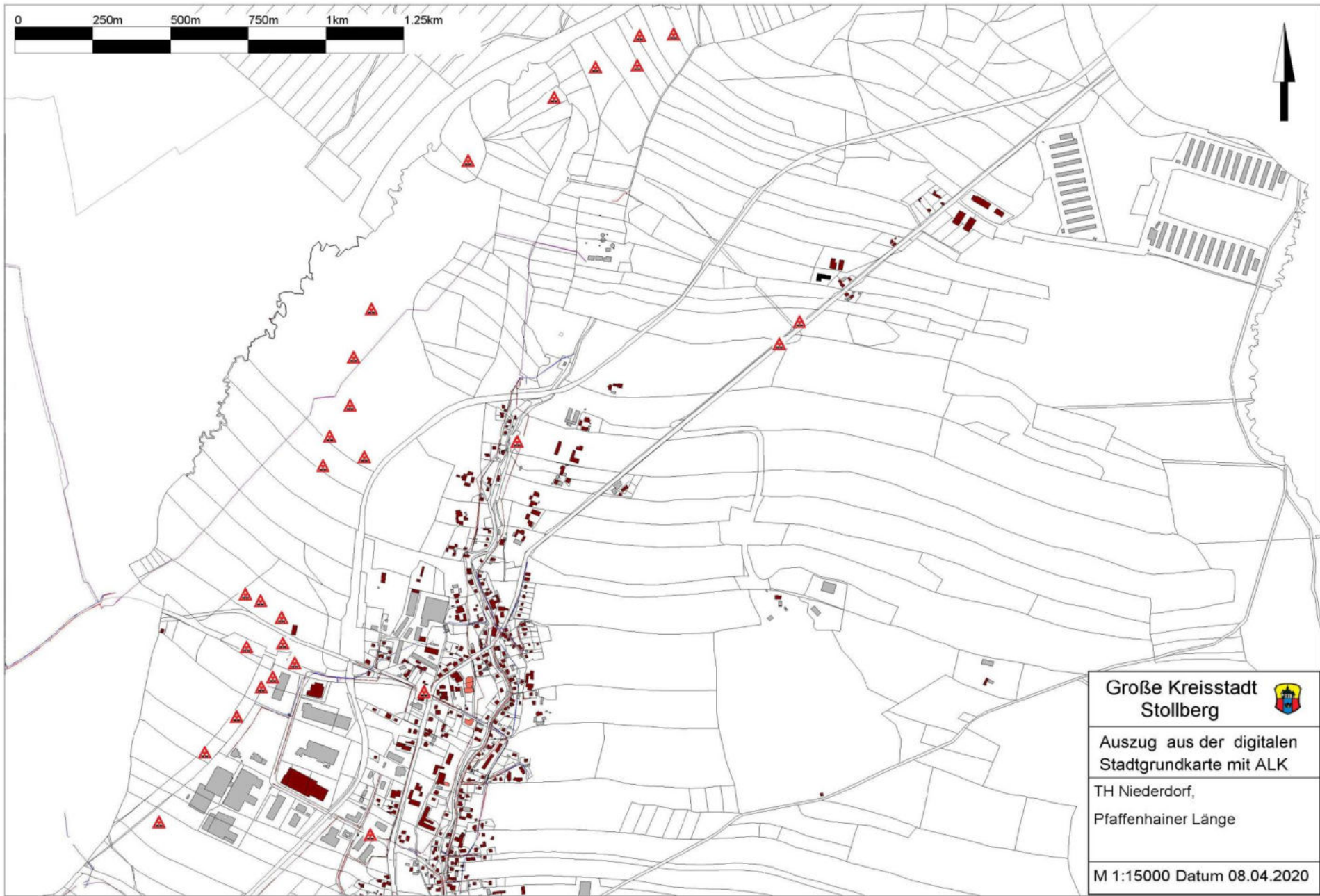






## Anlage 4: Technische Hilfe Einsätze





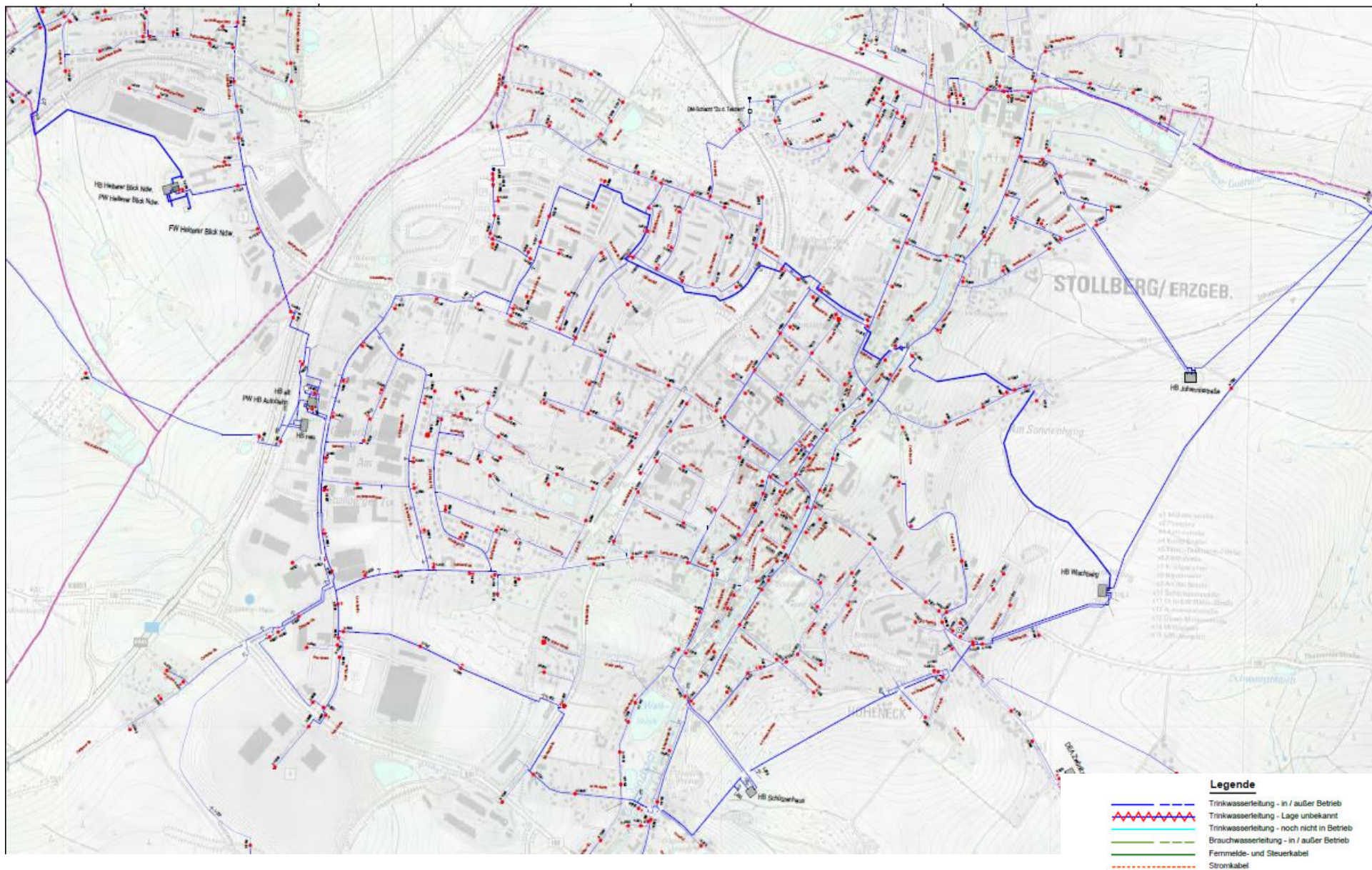


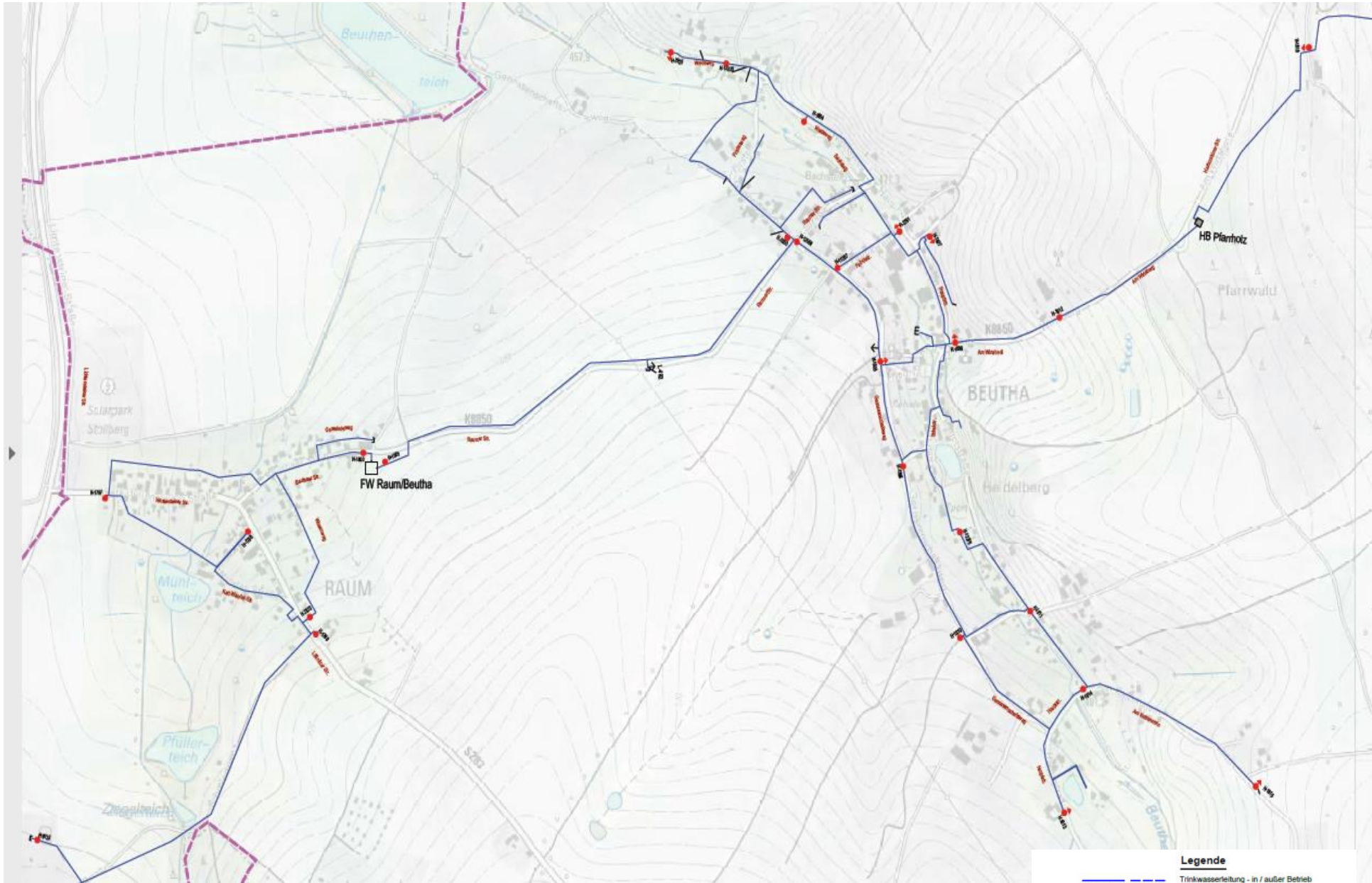




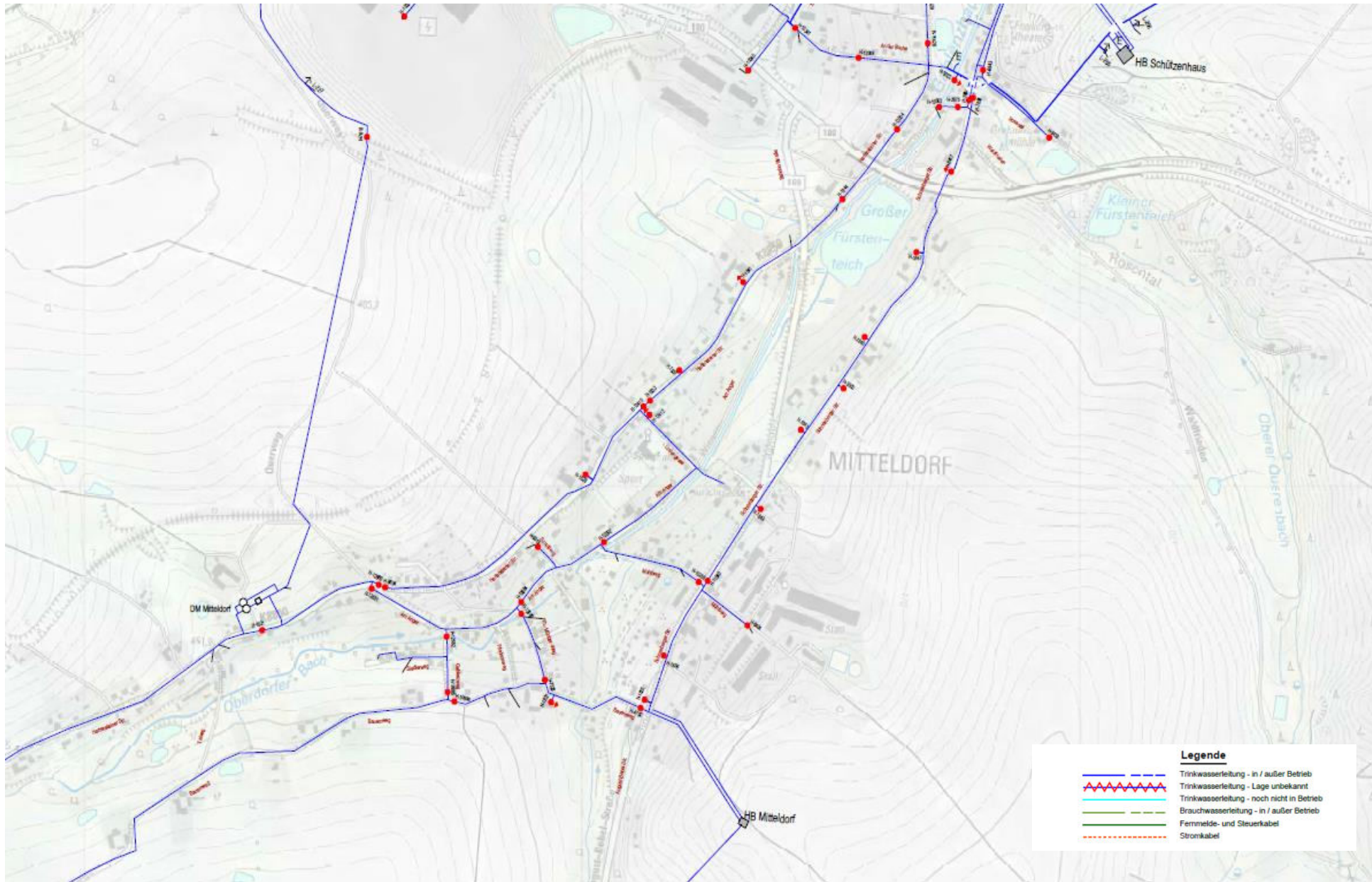


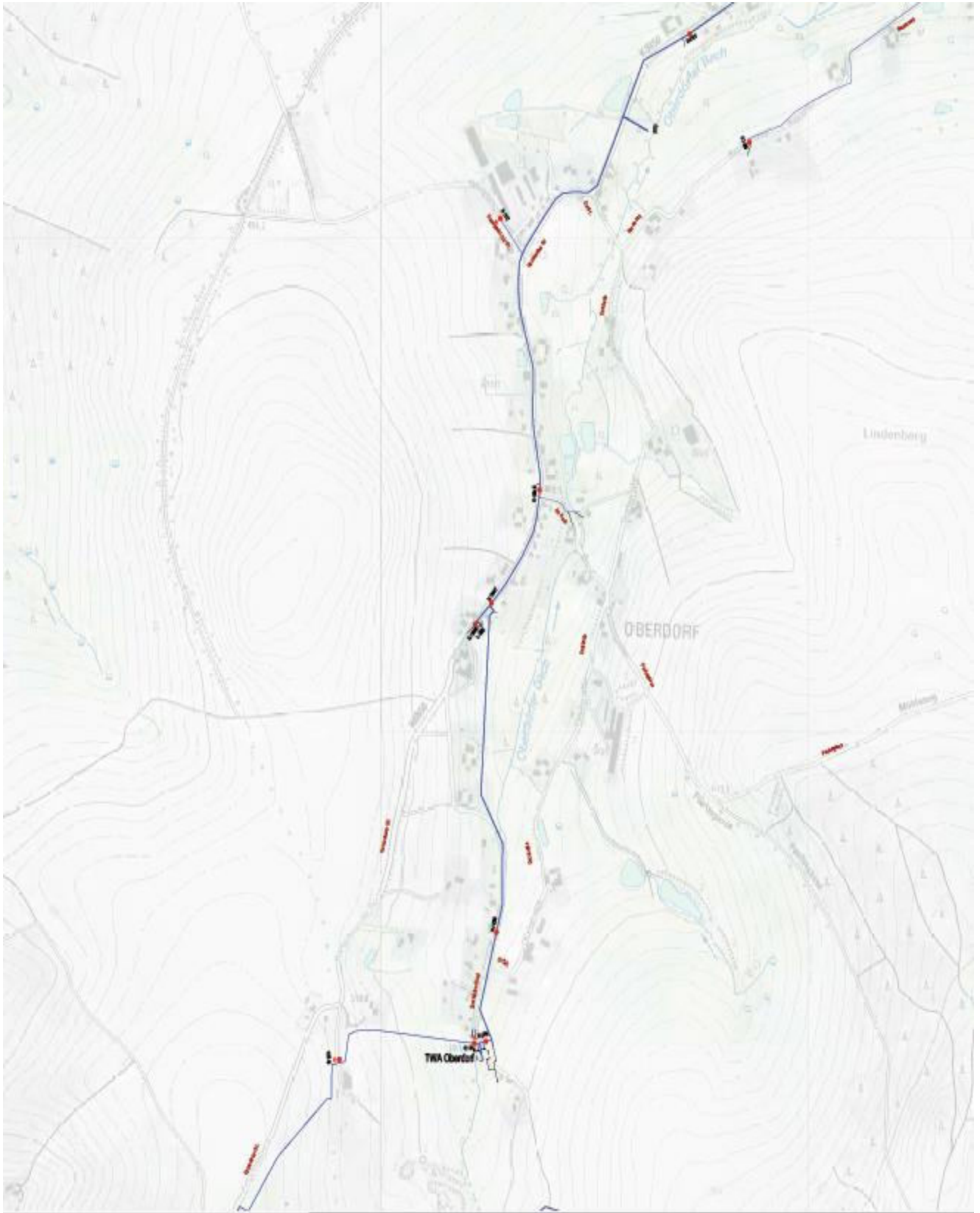
## Anlage 5: Hydrantenstandorte





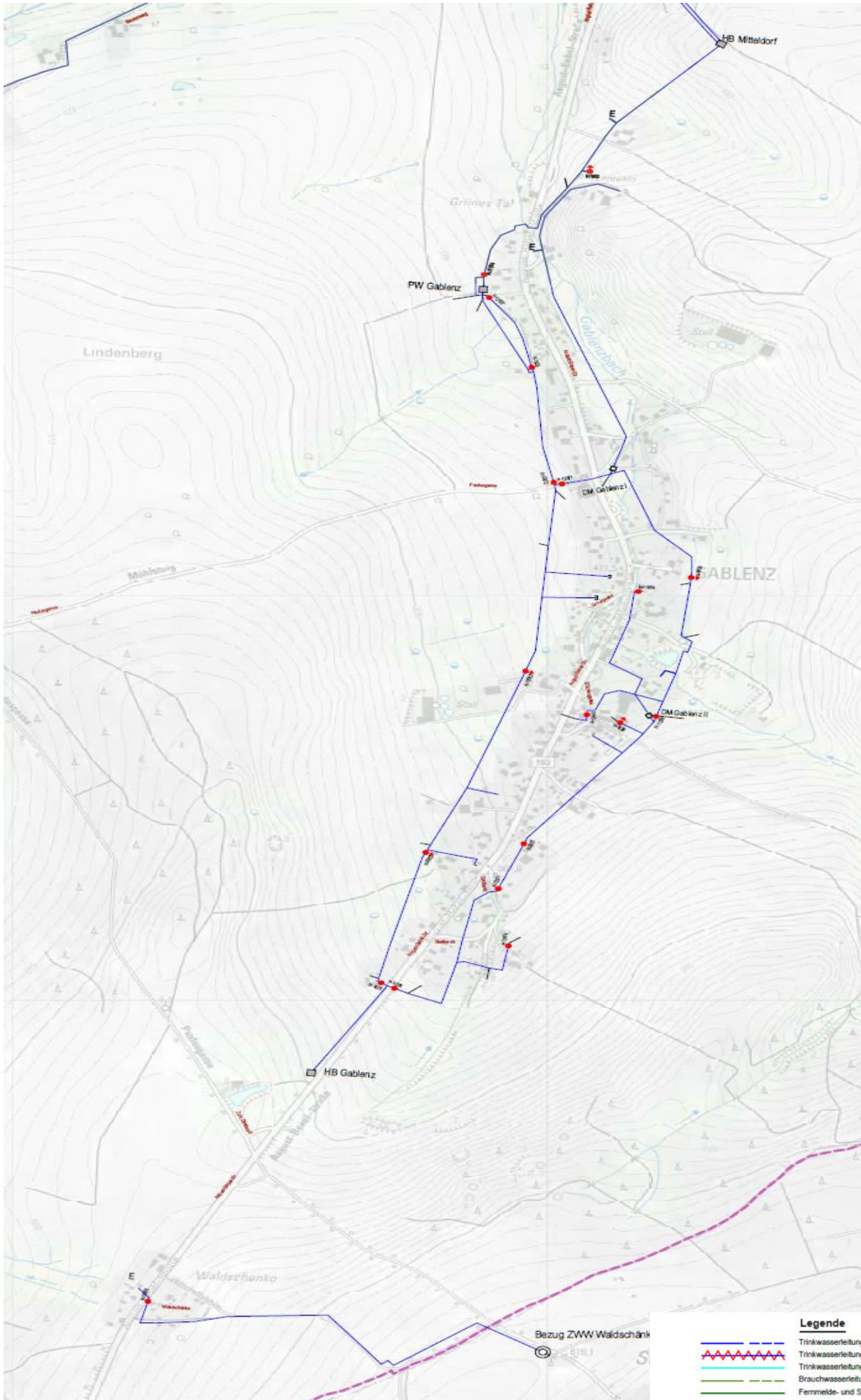
- Legende**
- - - - Trinkwasserleitung - in / außer Betrieb
  - ▲-▲-▲- Trinkwasserleitung - Lage unbekannt
  - ▲-▲-▲- Trinkwasserleitung - noch nicht in Betrieb
  - - - - Brauchwasserleitung - in / außer Betrieb
  - - - - Fernmelde- und Steuerkabel
  - - - Stromkabel





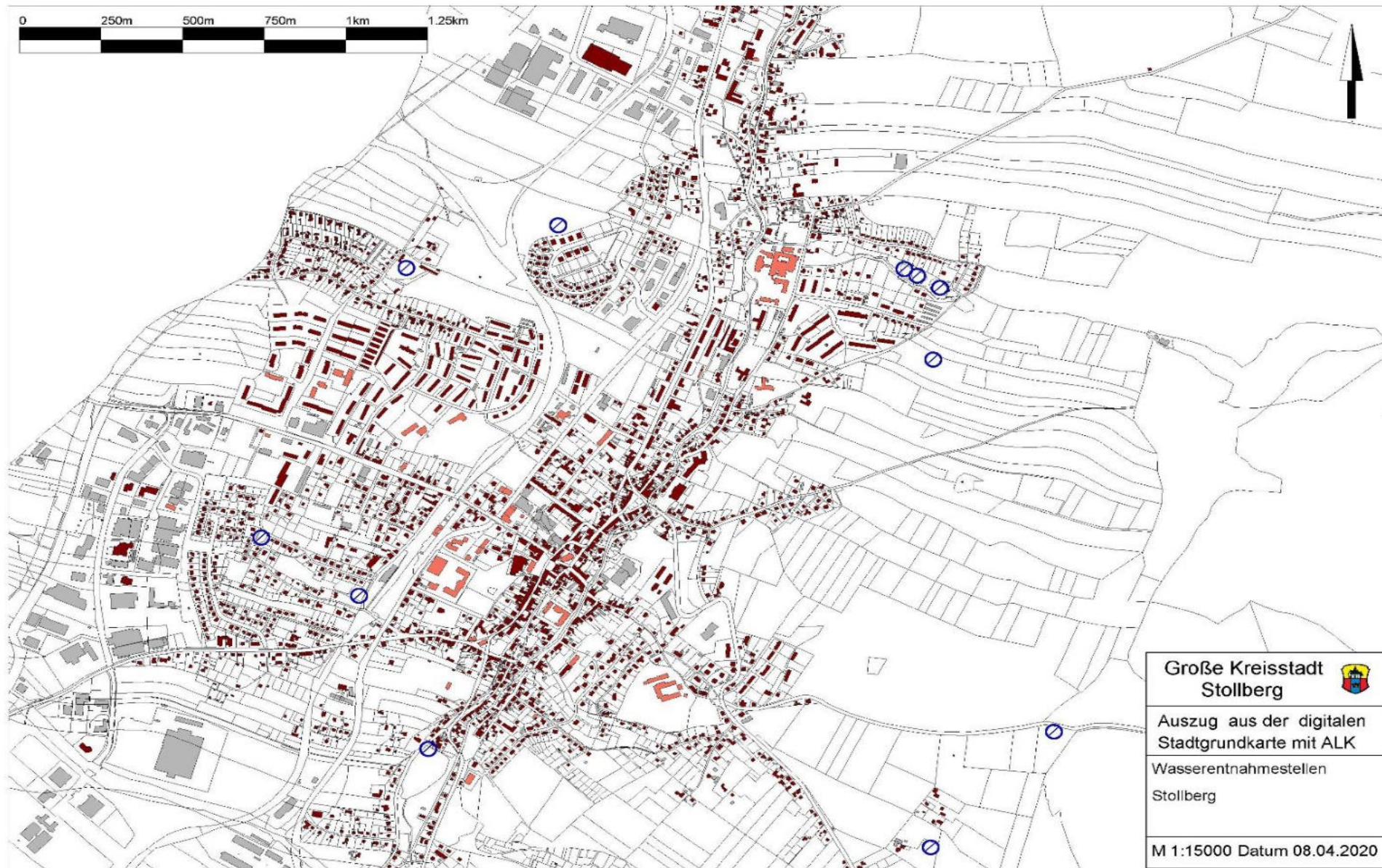
**Legende**

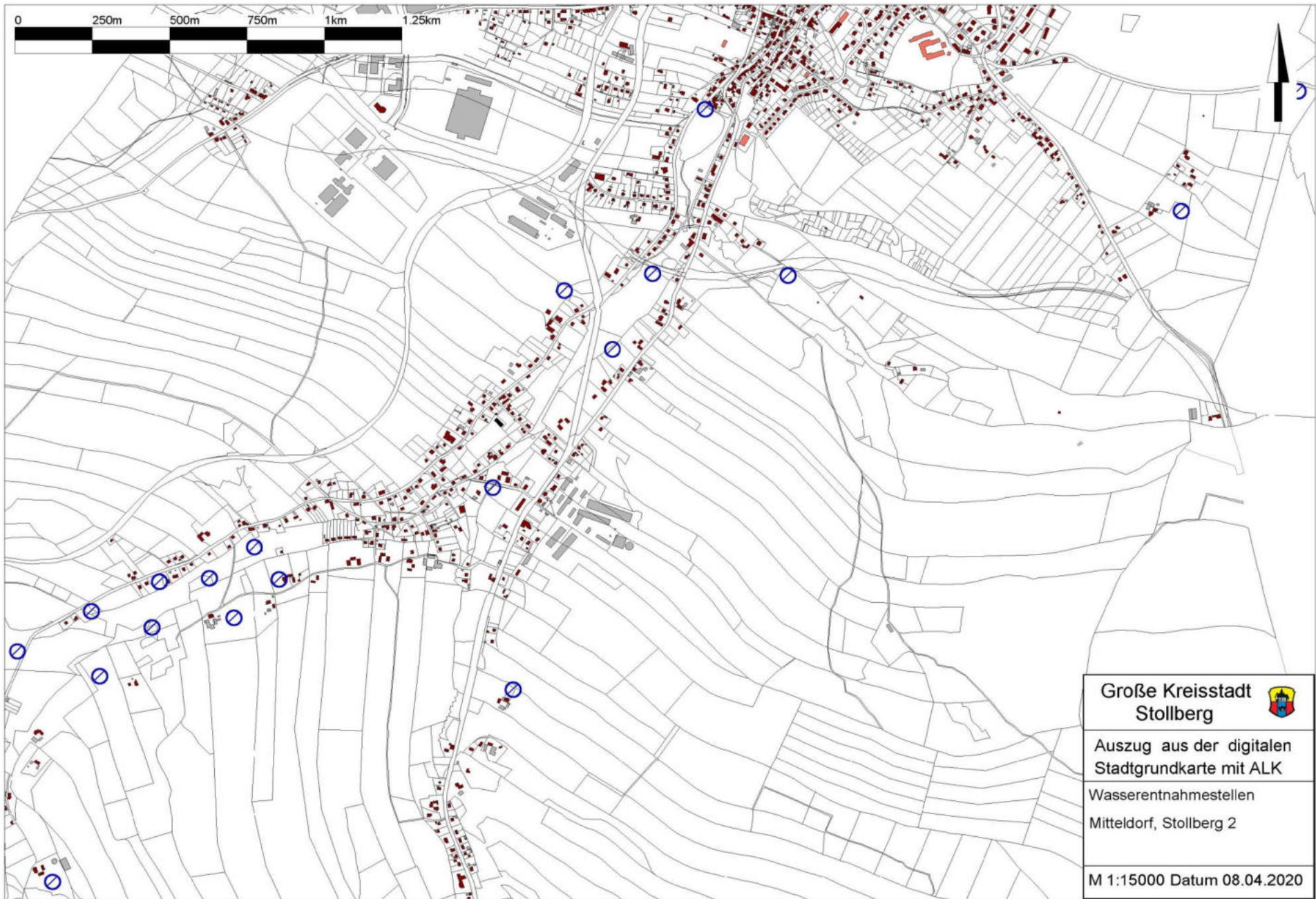
- — — — — Trinkwasserleitung - in / außer Betrieb
- - - - - Trinkwasserleitung - Lage unbekannt
- ~ ~ ~ ~ ~ Trinkwasserleitung - noch nicht in Betrieb
- - - - - Brauchwasserleitung - in / außer Betrieb
- — — — — Fernmelde- und Steuerkabel
- - - - - Stromkabel

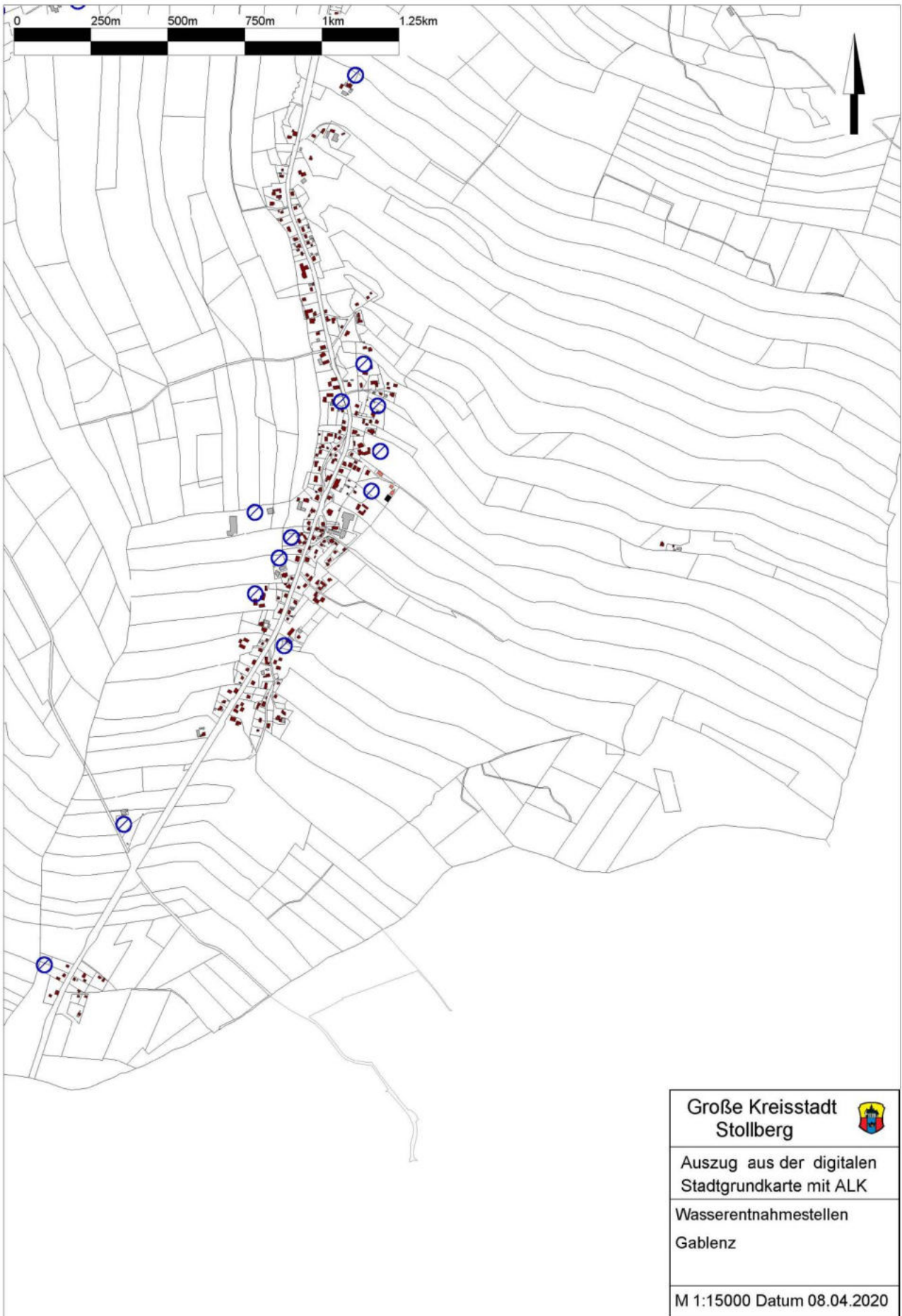


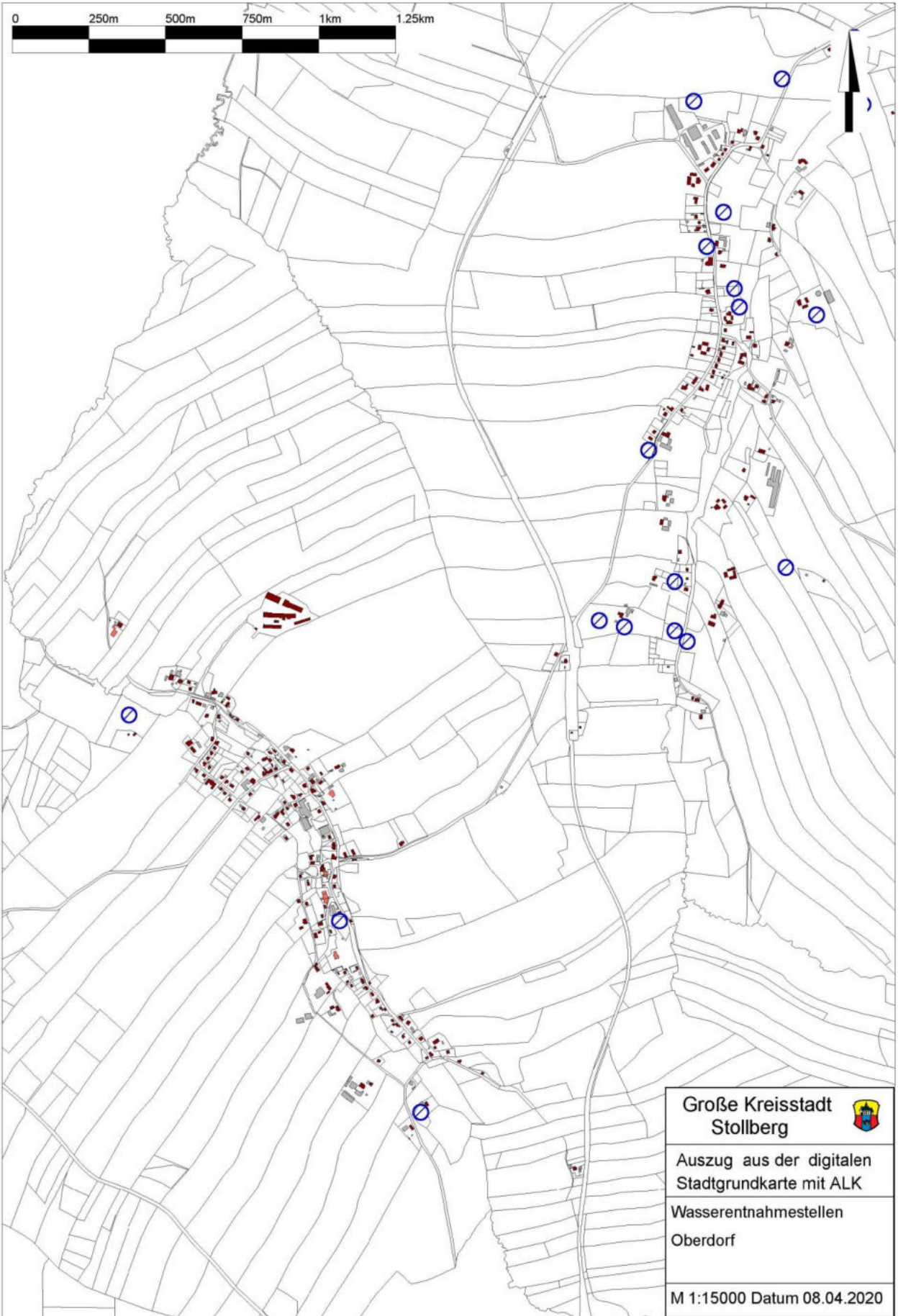


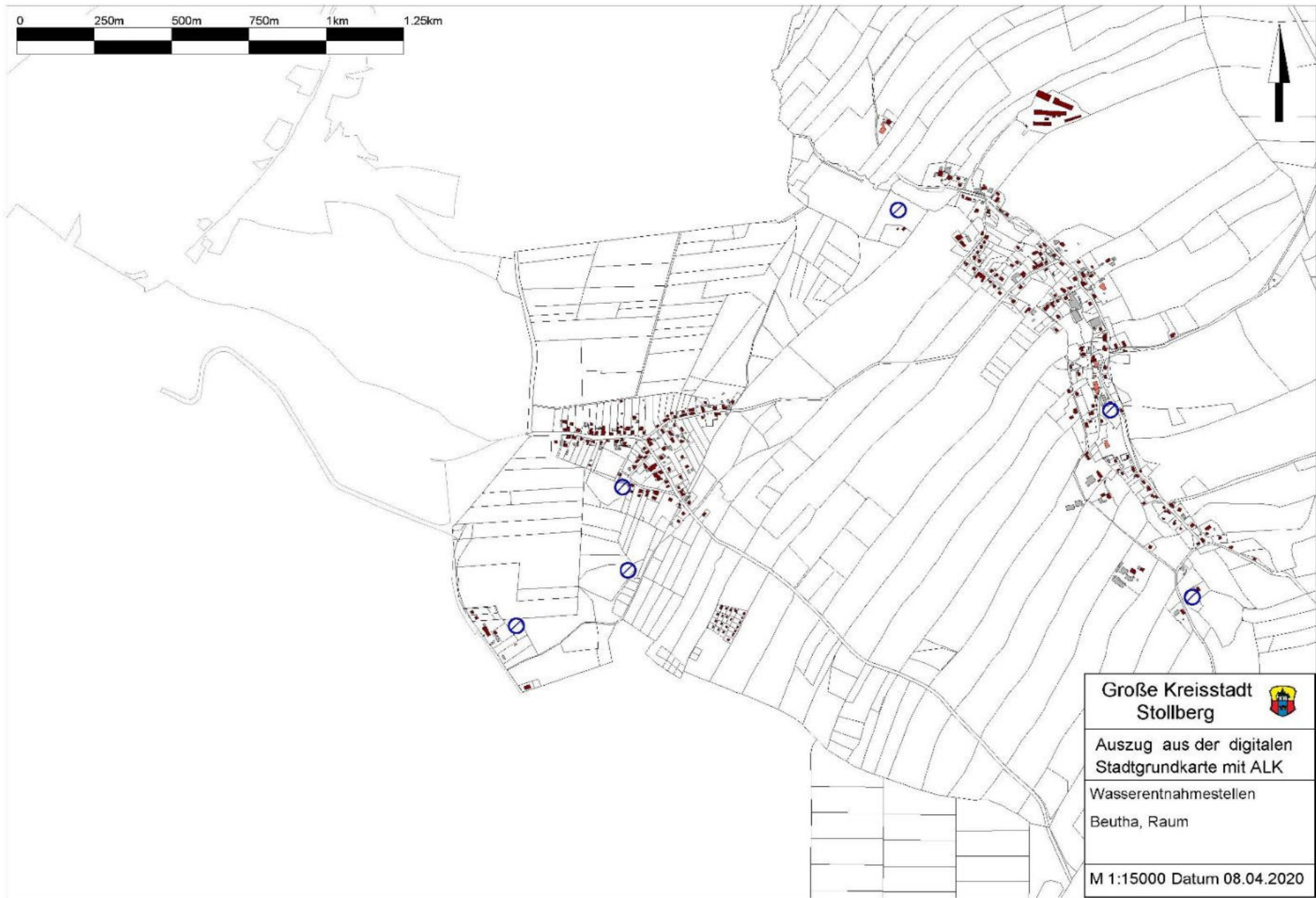
## Anlage 6: Wasserentnahmestellen











# Anlage 7: Löschwasserabdeckung



## Anlage 8: Fahrzeuge

(ggf. mit Anlagen je Fahrzeug, Boot Anhänger)

Datenstand: 02/2022

### Drehleiter DL(A)K 23/12

	<b>Fahrgestell</b>	<b>Aufbau</b>	<b>FP</b>
<b>8.1 Typ</b>	Mercedes Atego 1529F	Metz	
<b>8.2 Kfz-Kennzeichen</b>	ERZ – DL 32		
<b>8.3 Funkkennung</b>	11-33-1		
<b>8.4 Baujahr</b>	2008		
<b>8.5 Kilometerstand</b>	12163 km		
<b>8.6 Optischer Zustand</b>	Mittel		
<b>8.7 Technischer Zustand</b>	mittel		

#### 8.8 Zusatzbeladung, Besonderheiten

8.8.1	Pressluftatmer 2x Composite
8.8.2	Belüftungsgerät mit Elektromotor
8.8.3	Stromerzeuger / Beleuchtungssatz
8.8.4	Rollgliss
8.8.5	Sprungretter
8.8.6	Motorkettensäge 1x Einhand Verbrm. & 1x Elektr.
8.8.7	Schleifkorbtrage
8.8.8	High Press

#### 8.9 Anzahl Handsprechfunkgeräte

HRT	Anzahl	Hersteller	Typ
	3	Sepura	STP 9038

## Einsatzleitwagen ELW 1

	<b>Fahrgestell</b>	<b>Aufbau</b>	<b>FP</b>
<b>8.1 Typ</b>	Volkswagen T5	Binz	
<b>8.2 Kfz-Kennzeichen</b>	ERZ – FF 102		
<b>8.3 Funkkennung</b>	11-11-1		
<b>8.4 Baujahr</b>	2010		
<b>8.5 Kilometerstand</b>	8680 km		
<b>8.6 Optischer Zustand</b>	X gut		
<b>8.7 Technischer Zustand</b>	X gut		

### **8.8 Zusatzbeladung, Besonderheiten**

8.8.1	Pressluftatmer 1x
8.8.2	Wärmebildkamera
8.8.3	Einsatzdokumente
8.8.4	Führungsmittel Einsatzleitung
8.8.5	Absperrmaterial
8.8.6	2x MRT Digitalfunkgerät

### **8.9 Anzahl Handsprechfunkgeräte**

HRT	Anzahl	Hersteller	Typ
	6	Sepura	STP 9038



## Hilfeleistungslöschgruppenfahrzeug HLF 20

	Fahrgestell	Aufbau	FP
8.1 Typ	MAN	Schlingmann	2000 L/10 bar
8.2 Kfz-Kennzeichen	STL-HL 20		
8.3 Funkkennung	11-49-1		
8.4 Baujahr	2019		
8.5 Kilometerstand	2966 km		
8.6 Optischer Zustand	X gut		
8.7 Technischer Zustand	X gut		

### 8.8 Zusatzbeladung, Besonderheiten

8.8.1	Pressluftatmer 4x Composite
8.8.2	Belüftungsgerät mit Verbrennungsmotor
8.8.3	Schnellangriffseinrichtung Wasser/Schaum
8.8.4	Mittel- & Schwertschaumrohre
8.8.5	Hydraulisches Rettungsgerät
8.8.6	Motorkettensäge
8.8.7	Rettungssäge
8.8.8	Stromerzeuger / Beleuchtungssatz
8.8.9	Tauchpumpe
8.8.10	Löschwassertank 2400 L
8.8.11	6 x Schaummittelkanister à 20 L
8.8.12	3,2 t Mehrzweckzug
8.8.13	Sperrwerkzeugkasten (Tür- & Fensteröffnung)
8.8.14	Mehrgasmessgerät Dräger

### 8.9 Anzahl Handsprechfunkgeräte

HRT	Anzahl	Hersteller	Typ
	7	Sepura	STP 9038

## Mannschaftstransportwagen MTW

	<b>Fahrgestell</b>	<b>Aufbau</b>	<b>FP</b>
<b>8.1 Typ</b>	Volkswagen T5		
<b>8.2 Kfz-Kennzeichen</b>	ERZ – FF 260		
<b>8.3 Funkkennung</b>	11-19-1		
<b>8.4 Baujahr</b>	2010		
<b>8.5 Kilometerstand</b>	71387 km		
<b>8.6 Optischer Zustand</b>	mittel		
<b>8.7 Technischer Zustand</b>	mittel		

### **8.8 Zusatzbeladung, Besonderheiten**

8.8.1 Führungsmittel Einsatzleitung  
8.8.2 Absperrmaterial

### **8.9 Anzahl Handsprechfunkgeräte**

HRT	Anzahl	Hersteller	Typ
	2	Sepura	STP 9038

## Rüstwagen RW 1

	<b>Fahrgestell</b>	<b>Aufbau</b>	<b>FP</b>
<b>8.1 Typ</b>	Mercedes Unimog	Wackenhut	hat keine Fahrzeugpumpe
<b>8.2 Kfz-Kennzeichen</b>	ERZ-RW 126		
<b>8.3 Funkkennung</b>	11-51-1		
<b>8.4 Baujahr</b>	1990		
<b>8.5 Kilometerstand</b>	20125 km		
<b>8.6 Optischer Zustand</b>	schlecht		
<b>8.7 Technischer Zustand</b>	schlecht		

### **8.8 Zusatzbeladung, Besonderheiten**

8.8.1	Hochdruck Hebekissen
8.8.2	Ölbindemittel/Streuwagen
8.8.3	Stromerzeuger/Beleuchtungssatz
8.8.4	LKW Rettungsplattform
8.8.5	Autogen Schweiß- & Schneidbrenner
8.8.6	Motorkettensäge/Trennjäger
8.8.7	Seilwinde
8.8.8	Hebesatz

### **8.9 Anzahl Handsprechfunkgeräte**

HRT	Anzahl	Hersteller	Typ
	3	Sepura	STP 9038

## Schlauchwagen SW 2000 BUND

	<b>Fahrgestell</b>	<b>Aufbau</b>	<b>FP</b>
<b>8.1 Typ</b>	Mercedes Unimog	Lentner	hat keine Fahrzeugpumpe
<b>8.2 Kfz-Kennzeichen</b>	ERZ – K 514		
<b>8.3 Funkkennung</b>	11-63-1		
<b>8.4 Baujahr</b>	1995		
<b>8.5 Kilometerstand</b>	9811 km		
<b>8.6 Optischer Zustand</b>	mittel		
<b>8.7 Technischer Zustand</b>	mittel		

### **8.8 Zusatzbeladung, Besonderheiten**

8.8.1	Tragkraftspritze TS 8/8
8.8.2	2000m Schlauchmaterial
8.8.3	Überfahrbohlen für Schlauchleitung
8.8.4	5000 l Wasserbehälter (faltbar)

### **8.9 Anzahl Handsprechfunkgeräte**

HRT	Anzahl	Hersteller	Typ
	3	Sepura	STP 9038

## Tanklöschfahrzeug TLF 4000

	<b>Fahrgestell</b>	<b>Aufbau</b>	<b>FP</b>
<b>8.1 Typ</b>	Mercedes Atego 1828	Rosenbauer	2400 L/8 bar
<b>8.2 Kfz-Kennzeichen</b>	STL-F 211		
<b>8.3 Funkkennung</b>	11-24-1		
<b>8.4 Baujahr</b>	2004		
<b>8.5 Kilometerstand</b>	10494 km		
<b>8.6 Optischer Zustand</b>	gut		
<b>8.7 Technischer Zustand</b>	mittel		

### **8.8 Zusatzbeladung, Besonderheiten**

8.8.1	Pressluftatmer 2x
8.8.2	Belüftungsgerät mit Verbrennungsmotor
8.8.3	Schnellangriffseinrichtung Wasser
8.8.4	Mittel- & Schwertschaumrohre
8.8.5	mobiler Monitor
8.8.6	Motorkettensäge
8.8.7	Stromerzeuger/Beleuchtungssatz
8.8.8	Turbotauchpumpe
8.8.9	Löschwassertank 4800 L.
8.8.10	Schaummitteltank 500 L

### **8.9 Anzahl Handsprechfunkgeräte**

HRT	Anzahl	Hersteller	Typ
	3	Sepura	STP 9038

## PKW Anhänger

	<b>Fahrgestell</b>	<b>Aufbau</b>	<b>FP</b>
<b>8.1 Typ</b>	Schwerm. Magdeburg HP 500		
<b>8.2 Kfz-Kennzeichen</b>	STL - 2110		
<b>8.3 Funkkennung</b>	11-19-1		
<b>8.4 Baujahr</b>	2010		
<b>8.5 Kilometerstand</b>	\ km		
<b>8.6 Optischer Zustand</b>	mittel		
<b>8.7 Technischer Zustand</b>	mittel		

### **8.8 Zusatzbeladung, Besonderheiten**

8.8.1

Transportmöglichkeit von Einsatzmitteln

## Löschgruppenfahrzeug LF 10

	<b>Fahrgestell</b>	<b>Aufbau</b>	<b>FP</b>
<b>8.1 Typ</b>	Mercedes MB 1530 AF Atego	Ziegler	2000 l/8 bar
<b>8.2 Kfz-Kennzeichen</b>	STL – GA 112		
<b>8.3 Funkkennung</b>	11-42-1		
<b>8.4 Baujahr</b>	2020		
<b>8.5 Kilometerstand</b>	1353 km		
<b>8.6 Optischer Zustand</b>	gut		
<b>8.7 Technischer Zustand</b>	gut		

### **8.8 Zusatzbeladung, Besonderheiten**

8.8.1	Pressluftatmer 4x Stahl
8.8.2	Belüftungsgerät mit Elektromotor
8.8.3	Schnellangriffseinrichtung Wasser/Schaum
8.8.4	Leicht- & Mittelschaumrohr
8.8.5	Gerätesatz Türnotöffnung
8.8.6	Motorkettensäge
8.8.7	Atenschutznotfalltasche
8.8.8	120 ltr. Schaummittel in Kanistern
8.8.9	Inhalt Löschwassertank 2000 ltr.

### **8.9 Anzahl Handsprechfunkgeräte**

<b>Anzahl</b>	<b>Hersteller</b>	<b>Typ</b>
7	SEPURA	STP9000

## Erkunder CBRN Erkundungswagen (LRA)

	<b>Fahrgestell</b>	<b>Aufbau</b>	<b>FP</b>
<b>8.1 Typ</b>	Fiat		
	Ducato		
<b>8.2 Kfz-Kennzeichen</b>	ERZ – K 543		
<b>8.3 Funkkennung</b>	11/91/1		
<b>8.4 Baujahr</b>	1994		
<b>8.5 Kilometerstand</b>	12602 km		
<b>8.6 Optischer Zustand</b>	mittel		
<b>8.7 Technischer Zustand</b>	mittel		

### **8.8 Zusatzbeladung, Besonderheiten**

- 8.8.1 Photoionisationsdetektor
- 8.8.2 Ionen-Mobilitäts-Spektrometer
- 8.8.3 Gasspürpumpe
- 8.8.4 Chemikalienschutzanzüge
- 8.8.5 Dosisleistungsmessgerät
- 8.8.6 Dosisleistungswarner
- 8.8.7 Stabdosisimeter
- 8.8.8 Personendosisimeter
- 8.8.9 Radiologisches Messgerät FH 40 G
- 8.8.10 Radiologischer Messerweiterungssatz

### **8.9 Anzahl Handsprechfunkgeräte**

	<b>Anzahl</b>	<b>Hersteller</b>	<b>Typ</b>
HRT	4	SEPURA	STP9000



## Mannschaftstransportwagen MTW

	<b>Fahrgestell</b>	<b>Aufbau</b>	<b>FP</b>
<b>8.1 Typ</b>	Renault Master		
<b>8.2 Kfz-Kennzeichen</b>	ERZ – GF 666		
<b>8.3 Funkkennung</b>	11-19-1		
<b>8.4 Baujahr</b>	2009		
<b>8.5 Kilometerstand</b>	17591 km		
<b>8.6 Optischer Zustand</b>	gut		
<b>8.7 Technischer Zustand</b>	gut		

### **8.8 Zusatzbeladung, Besonderheiten**

8.8.1

ABC Pulver Feuerlöscher

### **8.9 Anzahl Handsprechfunkgeräte**

	<b>Anzahl</b>	<b>Hersteller</b>	<b>Typ</b>
HRT	2	SEPURA	STP9000

## LKW-Anhänger/Jugendfeuerwehranhänger

	Fahrgestell	Aufbau	FP
8.1 Typ	TS-Anhänger		
8.2 Kfz-Kennzeichen	STL – 235		
8.3 Funkkennung			
8.4 Baujahr	1954		
8.5 Kilometerstand	___/___ km		
8.6 Optischer Zustand	mittel		
8.7 Technischer Zustand	mittel		

### 8.8 Zusatzbeladung, Besonderheiten

8.8.1  
8.8.2

Niederdrucklenzpumpe  
genutzt als Transportmöglichkeit  
Nachschub Jugendfeuerwehr  
Gablenz

## Löschgruppenfahrzeug LF 20 KatS BUND

	<b>Fahrgestell</b>	<b>Aufbau</b>	<b>FP</b>
<b>8.1 Typ</b>	Mercedes-Benz Atego 1327 AF 4x4	Rosenbauer	2000 L/10 bar
<b>8.2 Kfz-Kennzeichen</b>	ERZ – K 513		
<b>8.3 Funkkennung</b>	11-44-1		
<b>8.4 Baujahr</b>	2020		
<b>8.5 Kilometerstand</b>	2275km		
<b>8.6 Optischer Zustand</b>	gut		
<b>8.7 Technischer Zustand</b>	gut		

### **8.8 Zusatzbeladung, Besonderheiten**

8.8.1	Pressluftatmer 4x
8.8.2	Kombinationsschaumrohr M4/S4-B
8.8.3	Motorkettensäge
8.8.4	Tragkraftspritze PFPN 10-1500
8.8.5	Tauchmotorpumpe TP 4/1
8.8.6	Stromerzeuger 5 kVA / Beleuchtungssatz
8.8.7	1 x Steckleiter 4-teilig
8.8.8	6 x Schaummittelkanister à 20 L
8.8.9	Löschwassertank 1000 L
8.8.10	Faltbehälter offen, 5000 L

### **8.9 Anzahl Handsprechfunkgeräte Digital:**

<b>Anzahl</b>	<b>Hersteller</b>	<b>Typ</b>
8x Löschfahrzeug plus 1x Reserve Gerätehaus	SEPURA	STP9000

## Pulverlöschanhänger PG 210 HA

	<b>Fahrgestell:</b>	<b>Aufbau</b>	<b>FP</b>
<b>8.1 Typ</b>	Feuerlöschgerätewerk Apolda		
<b>8.2 Kfz-Kennzeichen</b>	STL – IH 34		
<b>8.3 Funkkennung</b>			
<b>8.4 Baujahr</b>	1986		
<b>8.5 Kilometerstand</b>	_____ km		
<b>8.6 Optischer Zustand</b>	gut		
<b>8.7 Technischer Zustand</b>	mittel		

### **8.8 Zusatzbeladung, Besonderheiten**

8.8.1 Löschpulver                                  270 Kg

Im Jahr 2015 wurde die technische Überprüfung mit positivem Ergebnis durchgeführt.  
Die nächste technische Überprüfung ist im Jahr 2025 durchzuführen.

## Schlauchbootanhänger

	<b>Fahrgestell</b>	<b>Aufbau</b>	<b>FP</b>
<b>8.1 Typ</b>	Feuerlösch- gerätewerk Görlitz		
<b>8.2 Kfz-Kennzeichen</b>	STL – UH 74		
<b>8.3 Funkkennung</b>			
<b>8.4 Baujahr</b>	1983		
<b>8.5 Kilometerstand</b>	_____ km		
<b>8.6 Optischer Zustand</b>	gut		
<b>8.7 Technischer Zustand</b>	gut		

### **8.8 Zusatzbeladung, Besonderheiten**

- 8.8.1 Schlauchboot (Herstellungsjahr: 2017) inkl. Zubehör u.a.  
3x Rettungsweste SECUMAR Golf 275 HV

## Notstromaggregat (Anhänger) – Landratsamt Kat.-Schutz

	<b>Fahrgestell</b>	<b>Aufbau</b>	<b>FP</b>
<b>8.1 Typ</b>	AL-KO	AC-Wechselstrom-generator	
<b>8.2 Kfz-Kennzeichen</b>	ERZ – K1300		
<b>8.3 Funkkennung</b>			
<b>8.4 Baujahr</b>	2020		
<b>8.5 Kilometerstand</b>	___ km		
<b>8.6 Optischer Zustand</b>	gut	gut	
<b>8.7 Technischer Zustand</b>	gut	gut	

### **8.8 Zusatzbeladung, Besonderheiten**

8.8.1	Notstromaggregat QES 40	
	Nennwirkleistung	33,6 kW
	Nennscheinleistung	42,0 kVA
	Nennspannung, Leiter-Leiter-Spannung	400 V
	Nennstrom, 3-phasig	60,6 A

## Löschgruppenfahrzeug HLF 10

	<b>Fahrgestell</b>	<b>Aufbau</b>	<b>FP</b>
<b>8.1 Typ</b>	Iveco Magirus 90.16	Magirus	Heckpumpe 800 L/8 bar
<b>8.2 Kfz-Kennzeichen</b>	STL - 2112		
<b>8.3 Funkkennung</b>	11-40-1		
<b>8.4 Baujahr</b>	12/95		
<b>8.5 Kilometerstand</b>	18067km		
<b>8.6 Optischer Zustand</b>	schlecht		
<b>8.7 Technischer Zustand</b>	schlecht		

### **8.8 Zusatzbeladung, Besonderheiten**

Normbeladung des HLF10

8.8.1	Beleuchtungssatz
8.8.2	Motorkettensäge Stihl 026
8.8.3	Schnittschutzausrüstung
8.8.4	50 m Schnellangriffsleitung
8.8.5	TS8/8

### **8.9 Anzahl Handsprechfunkgeräte**

	<b>Anzahl</b>	<b>Hersteller</b>	<b>Typ</b>
HRT	8	SEPURA	STP 9000

## Anlage 9: Besondere Risiken und notwendige Ausrüstung

Bebauung - kulturhistorisch wertvolle Gebäude				
Kategorie	Anschrift	Besonderheiten	Grundausrüstung	Zusatzausrüstung
Kirche	Marienkirche Zwickauer Straße 2 09366 Stollberg	Glockenturm ggf. große Menschenansammlung 200 Plätze	ELW OF Stollberg HLF 20 OF Stollberg TLF 4000 OF Stollberg	LF 20 KatS OF Oberdorf LF 10 OF Gablenz HLF 10 OF Beutha DL(A)K 23/12 OF Stollberg
Kirche	Jakobikirche Hauptmarkt 7 09366 Stollberg	Glockenturm Gebäudehöhe: 50 m begehbare Empore 650 Plätze	ELW OF Stollberg HLF 20 OF Stollberg TLF 4000 OF Stollberg	LF 20 KatS OF Oberdorf LF 10 OF Gablenz HLF 10 OF Beutha DL(A)K 23/12 OF Stollberg
Kirche	Ev.-Luth.-Kirche Beutha Friedhofsweg 4 09366 Stollberg	Glockenturm ggf. große Menschenansammlung	ELW OF Stollberg HLF 10 OF Beutha TLF 4000 OF Stollberg	HLF 20 OF Stollberg LF 10 OF Gablenz HLF 10 OF Beutha DL(A)K 23/12 OF Stollberg
Gemeindehaus	Landeskirchliche Gemeinschaft Hohenecker Straße 6 09366 Stollberg	100 Plätze	ELW OF Stollberg HLF 20 OF Stollberg TLF 4000 OF Stollberg	LF 20 KatS OF Oberdorf LF 10 OF Gablenz HLF 10 OF Beutha
Gemeindehaus	Lutherhaus Lutherstraße 13 09366 Stollberg	150 Plätze	ELW OF Stollberg HLF 20 OF Stollberg TLF 4000 OF Stollberg	LF 20 KatS OF Oberdorf LF 10 OF Gablenz HLF 10 OF Beutha DL(A)K 23/12 OF Stollberg
Gemeindehaus	Gemeinschaftshaus Gablenz August-Bebel- Straße 63b 09366 Stollberg	120 Plätze	ELW OF Stollberg LF 10 OF Gablenz TLF 4000 OF Stollberg	LF 20 KatS OF Oberdorf LF 10 OF Gablenz HLF 10 OF Beutha
Schloss	Schloss Hoheneck Areal Stahlburg An der Stahlburg 1 09366 Stollberg	Gedenkstätte; ggf. große Menschenansammlung; Phänomenia-Ausstellungsräume über mehrere Etagen <200 Personen; Gas-Hausanschluss; BHKW Gedenkstätte: Abora- Ausstellung (noch im Bau)	ELW OF Stollberg HLF 20 OF Stollberg TLF 4000 OF Stollberg	LF 20 KatS OF Oberdorf LF 10 OF Gablenz HLF 10 OF Beutha DL(A)K 23/12 OF Stollberg
	Schloss Hoheneck Areal Stalburc An der Stahlburg 1 09366 Stollberg	Schauspielbühne Buratino (noch im Bau) große Menschenansammlung;	ELW OF Stollberg HLF 20 OF Stollberg TLF 4000 OF Stollberg	LF 20 KatS OF Oberdorf LF 10 OF Gablenz HLF 10 OF Beutha DL(A)K 23/12 OF Stollberg
Bibliothek	An der Stahlburg 1 09366 Stollberg 09366 Stollberg	60 Plätze Aktenlagerung	ELW OF Stollberg HLF 20 OF Stollberg TLF 4000 OF Stollberg	LF 20 KatS OF Oberdorf LF 10 OF Gablenz HLF 10 OF Beutha DL(A)K 23/12 OF Stollberg



Schauspielbühne	Kindertheater "Buratino" Albrecht-Dürer-Straße 85 09366 Stollberg (soll mit Fertigstellung des Areals Stahlburg in dieses umziehen)	>280 Plätze	ELW OF Stollberg HLF 20 OF Stollberg TLF 4000 OF Stollberg	LF 20 KatS OF Oberdorf LF 10 OF Gablenz HLF 10 OF Beutha TSF(W)Z FF Niederdorf LF 16 TS FF Niederwürschnitz DL(A)K 23/12 OF Stollberg
Verwaltungsgebäude	Amtsgericht Hauptmarkt 10 09366 Stollberg	Turmbauwerk ggf. große Menschenansammlung	ELW OF Stollberg HLF 20 OF Stollberg TLF 4000 OF Stollberg	LF 20 KatS OF Oberdorf LF 10 OF Gablenz DL(A)K 23/12 OF Stollberg
Verwaltungsgebäude	Rathaus Hauptmarkt 1 09366 Stollberg	Turmbauwerk	ELW OF Stollberg HLF 20 OF Stollberg TLF 4000 OF Stollberg	LF 20 KatS OF Oberdorf LF 10 OF Gablenz HLF 10 OF Beutha DL(A)K 23/12 OF Stollberg
Verwaltungsgebäude	Rathaus Rathausstraße 1 09366 Stollberg	Verwaltungskomplex	ELW OF Stollberg HLF 20 OF Stollberg TLF 4000 OF Stollberg	LF 20 KatS OF Oberdorf LF 10 OF Gablenz HLF 10 OF Beutha DL(A)K 23/12 OF Stollberg
Verwaltungsgebäude	Landratsamt Uhlmannstraße 1-3 09366 Stollberg	Verwaltungskomplex große Menschenansammlung	ELW OF Stollberg HLF 20 OF Stollberg TLF 4000 OF Stollberg	LF 10 OF Gablenz DL(A)K 23/12 OF Stollberg
Verwaltungsgebäude	Agentur für Arbeit Schlachthofstraße 5 09366 Stollberg	große Menschenansammlung	ELW OF Stollberg HLF 20 OF Stollberg TLF 4000 OF Stollberg	LF 20 KatS OF Oberdorf LF 10 OF Gablenz HLF 10 OF Beutha DL(A)K 23/12 OF Stollberg
Kreditinstitut Verwaltungsgebäude	Erzgebirgssparkasse Rathausstraße 2 09366 Stollberg	Tiefgarage Gebäude in Parkanlage	ELW OF Stollberg HLF 20 OF Stollberg TLF 4000 OF Stollberg	LF 10 OF Gablenz DL(A)K 23/12 OF Stollberg
Verwaltungsgebäude	AOK Sachsen Lutherstraße 4-6 09366 Stollberg	Tiefgarage	ELW OF Stollberg HLF 20 OF Stollberg TLF 4000 OF Stollberg	LF 10 OF Gablenz DL(A)K 23/12 OF Stollberg
Verwaltungsgebäude	Finanzamt Stollberg Hohensteiner Straße 54 09366 Stollberg	Verwaltungskomplex Aktenlagerung	ELW OF Stollberg HLF 20 OF Stollberg TLF 4000 OF Stollberg	LF 20 KatS OF Oberdorf LF 10 OF Gablenz HLF 10 OF Beutha DL(A)K 23/12 OF Stollberg
Verwaltungsgebäude	Polizeirevier Stollberg Zwönitzer Straße 10 09366 Stollberg	Handmunition Haftzellen	ELW OF Stollberg HLF 20 OF Stollberg TLF 4000 OF Stollberg	LF 20 KatS OF Oberdorf LF 10 OF Gablenz HLF 10 OF Beutha DL(A)K 23/12 OF Stollberg

<b>Soziale Einrichtungen</b>				
<b>Kategorie</b>	<b>Anschrift</b>	<b>Besonderheiten</b>	<b>Grundausrüstung</b>	<b>Zusatzausstattung</b>
Kindertagesstätte	KiTa „Zwergenhaus“ Seminarstraße 5 09366 Stollberg	81 Plätze Beginn Neubau im 2. Halbjahr 2020	ELW OF Stollberg HLF 20 OF Stollberg TLF 4000 OF Stollberg	LF 20 KatS OF Oberdorf LF 10 OF Gablenz HLF 10 OF Beutha DL(A)K 23/12 OF Stollberg
Kindertagesstätte	KiTa „Gänseblümchen“ Jahnsdorfer Straße 6a 09366 Stollberg	110 Plätze (intensive Integrationsplätze)	ELW OF Stollberg HLF 20 OF Stollberg TLF 4000 OF Stollberg	LF 20 KatS OF Oberdorf LF 10 OF Gablenz HLF 10 OF Beutha DL(A)K 23/12 OF Stollberg
Kindertagesstätte	KiTa "Sonnenkäfer" Hoheneck Thalheimer Straße 11 09366 Stollberg	83 Plätze zum Teil behinderte Menschen	ELW OF Stollberg HLF 20 OF Stollberg TLF 4000 OF Stollberg	LF 20 KatS OF Oberdorf LF 10 OF Gablenz HLF 10 OF Beutha DL(A)K 23/12 OF Stollberg
Kindertagesstätte	KiTa „Unter dem Regenbogen“ Albrecht-Dürer-Straße 22 09366 Stollberg	135 Plätze	ELW OF Stollberg HLF 20 OF Stollberg TLF 4000 OF Stollberg	LF 20 KatS OF Oberdorf LF 10 OF Gablenz HLF 10 OF Beutha DL(A)K 23/12 OF Stollberg
Kindertagesstätte	KiTa „Clever Kids“ Albrecht-Dürer-Straße 22 09366 Stollberg	86 Plätze	ELW OF Stollberg HLF 20 OF Stollberg TLF 4000 OF Stollberg	LF 20 KatS OF Oberdorf LF 10 OF Gablenz HLF 10 OF Beutha DL(A)K 23/12 OF Stollberg
Kindertagesstätte	KiTa „Regenbogen“ Beutha Hauptstraße 9 09366 Stollberg	105 Plätze	ELW OF Stollberg HLF 10 OF Beutha TLF 4000 OF Stollberg	LF 20 KatS OF Oberdorf LF 10 OF Gablenz HLF 20 OF Stollberg DL(A)K 23/12 OF Stollberg
Kindertagesstätte	Kinderhort Glückaufstraße Glückaufstraße 25 09366 Stollberg	274 Plätze	ELW OF Stollberg HLF 20 OF Stollberg TLF 4000 OF Stollberg	LF 20 KatS OF Oberdorf LF 10 OF Gablenz HLF 10 OF Beutha DL(A)K 23/12 OF Stollberg
Behindertenwerkstatt	Lebenshilfe gGmbH Hohensteiner Str.39 09366 Stollberg	120 Plätze behinderte Menschen	ELW OF Stollberg HLF 20 OF Stollberg TLF 4000 OF Stollberg	LF 20 KatS OF Oberdorf LF 10 OF Gablenz HLF 10 OF Beutha (A)K 23/12 OF Stollberg
Behindertenwerkstatt	Lebenshilfe gGmbH Jahnsdorfer Straße 6 09366 Stollberg	60 Plätze behinderte Menschen	ELW OF Stollberg HLF 20 OF Stollberg TLF 4000 OF Stollberg	LF 20 KatS OF Oberdorf LF 10 OF Gablenz HLF 10 OF Beutha DL(A)K 23/12 OF Stollberg

Krankenhaus	Kreiskrankenhaus Stollberg Jahnsdorfer Straße 7 09366 Stollberg	große Menschenansammlung Computertomographie/ Röntgen Operationssäle Intensivstation	ELW OF Stollberg HLF 20 OF Stollberg TLF 4000 OF Stollberg	LF 20 KatS OF Oberdorf HLF 10 OF Beutha TSF(W)Z FF Niederdorf LF 16 TS FF Niederwürschnitz DL(A)K 23/12 OF Stollberg
Betreute Wohnanlage	Wohnblock Rudolf-Virchow-Straße 2-4 09366 Stollberg	betreutes Wohnen viele ältere Menschen	ELW OF Stollberg HLF 20 OF Stollberg TLF 4000 OF Stollberg	LF 20 KatS OF Oberdorf LF 10 OF Gablenz HLF 10 OF Beutha DL(A)K 23/12 OF Stollberg
Betreute Wohnanlage	Wohnblock Albrecht-Dürer Straße 84 09366 Stollberg	betreutes Wohnen viele ältere Menschen	ELW OF Stollberg HLF 20 OF Stollberg TLF 4000 OF Stollberg	LF 20 KatS OF Oberdorf LF 10 OF Gablenz HLF 10 OF Beutha DL(A)K 23/12 OF Stollberg
Pflegeheim	CURA Seniorenheim Von-Kleist-Straße 1 09366 Stollberg	180 Plätze	ELW OF Stollberg HLF 20 OF Stollberg TLF 4000 OF Stollberg	LF 20 KatS OF Oberdorf LF 10 OF Gablenz HLF 10 OF Beutha DL(A)K 23/12 OF Stollberg
Pflegeheim	Bergresidenz Feldstraße 2 09366 Stollberg		ELW OF Stollberg HLF 20 OF Stollberg TLF 4000 OF Stollberg	LF 20 KatS OF Oberdorf LF 10 OF Gablenz DL(A)K 23/12 OF Stollberg
Pflegeheim	Altenpflegeheim "Jacobihaus " Zwickauer Str.26 09366 Stollberg	50 Plätze	ELW OF Stollberg HLF 20 OF Stollberg TLF 4000 OF Stollberg	LF 20 KatS OF Oberdorf LF 10 OF Gablenz DL(A)K 23/12 OF Stollberg
Schule	Altstadtschule An der Schule 1 09366 Stollberg	365 Plätze	ELW OF Stollberg HLF 20 OF Stollberg TLF 4000 OF Stollberg	LF 20 KatS OF Oberdorf LF 10 OF Gablenz HLF 10 OF Beutha DL(A)K 23/12 OF Stollberg
Schule	Albrecht-Dürer Grundschule Glückaufstraße 29 09366 Stollberg	249 Plätze (ein Gebäude, jedoch 2 separate Schulen)	ELW OF Stollberg HLF 20 OF Stollberg TLF 4000 OF Stollberg	LF 20 KatS OF Oberdorf LF 10 OF Gablenz DL(A)K 23/12 OF Stollberg
Schule	"International Primary School" Glückaufstraße 29 09366 Stollberg	Anbau für IPS (ein Gebäude, jedoch 2 separate Schulen) 192 Plätze	ELW OF Stollberg HLF 20 OF Stollberg TLF 4000 OF Stollberg	LF 20 KatS OF Oberdorf LF 10 OF Gablenz DL(A)K 23/12 OF Stollberg
Schule	Carl-von-Bach Gymnasium Parkstraße 8 09366 Stollberg	960 Plätze	ELW OF Stollberg HLF 20 OF Stollberg TLF 4000 OF Stollberg	LF 10 OF Gablenz DL(A)K 23/12 OF Stollberg
Schule	Grundschule Beutha Beutha Schulstraße 2 09366 Stollberg	76 Plätze Pelletheizung	ELW OF Stollberg HLF 10 OF Beutha TLF 4000 OF Stollberg	LF 20 KatS OF Oberdorf LF 10 OF Gablenz HLF 20 OF Stollberg DL(A)K 23/12 OF Stollberg
Ausbildungsstätte	SAZ - Stollberger Ausbildungszentrum Goethestraße 8 09366 Stollberg	ggf. große Menschenansammlung	ELW OF Stollberg HLF 20 OF Stollberg TLF 4000 OF Stollberg	LF 20 KatS OF Oberdorf LF 10 OF Gablenz HLF 10 OF Beutha DL(A)K 23/12 OF Stollberg

<b>Freizeiteinrichtungen und Fremdenverkehr</b>				
<b>Kategorie</b>	<b>Anschrift</b>	<b>Besonderheiten</b>	<b>Grundausrüstung</b>	<b>Zusatzausrüstung</b>
Versammlungsstätte	Bürgergarten Stollberg Hohensteiner Straße 16 09366 Stollberg	800 Plätze integrierte Musikschule CO <sub>2</sub> -Druckgasbehälter Pelletheizung	ELW OF Stollberg HLF 20 OF Stollberg TLF 4000 OF Stollberg	LF 20 KatS OF Oberdorf LF 10 OF Gablenz HLF 10 OF Beutha DL(A)K 23/12 OF Stollberg SW 2000 OF Stollberg
Versammlungsstätte	Bürgerbegegnungszentrum "das dürer" Albrecht-Dürer-Straße 85 09366 Stollberg	210 Plätze große Menschenansammlung Indoor-Spielplatz	ELW OF Stollberg HLF 20 OF Stollberg TLF 4000 OF Stollberg	LF 20 KatS OF Oberdorf LF 10 OF Gablenz HLF 10 OF Beutha DL(A)K 23/12 OF Stollberg
Versammlungsstätte	ECS Stollberg Auer Straße 11 09366 Stollberg	2157 Plätze	ELW OF Stollberg HLF 20 OF Stollberg TLF 4000 OF Stollberg	LF 10 OF Gablenz LF 20 KatS OF Oberdorf LF 16 TS FF Niederwürschnitz
Versammlungsstätte	Alter Schlachthof	2x Obergeschoss nur über Leitern zugänglich; Rettungsbalkon an Turm; Gas-Hausanschluss	ELW OF Stollberg HLF 20 OF Stollberg TLF 4000 OF Stollberg	LF 20 KatS OF Oberdorf LF 10 OF Gablenz HLF 10 OF Beutha DL(A)K 23/12 OF Stollberg SW 2000 OF Stollberg
Veranstaltungsraum Ausstellungsraum Café	Kulturbahnhof Bahnhofstraße 2 09366 Stollberg	80 Plätze	ELW OF Stollberg HLF 20 OF Stollberg TLF 4000 OF Stollberg	LF 20 KatS OF Oberdorf LF 10 OF Gablenz HLF 10 OF Beutha DL(A)K 23/12 OF Stollberg
Mehrzweckhalle	Dreifelderhalle Parkstraße 8 09366 Stollberg	große Menschenansammlung	ELW OF Stollberg HLF 20 OF Stollberg TLF 4000 OF Stollberg	LF 20 KatS OF Oberdorf LF 10 OF Gablenz DL(A)K 23/12 OF Stollberg
Sporthalle	Schulsporthalle Grundschule Glückaufstraße 29 09366 Stollberg	große Menschenansammlung	ELW OF Stollberg HLF 20 OF Stollberg TLF 4000 OF Stollberg	LF 20 KatS OF Oberdorf LF 10 OF Gablenz HLF 10 OF Beutha DL(A)K 23/12 OF Stollberg
Sporthalle	Sporthalle Albrecht-Dürer Straße 85 09366 Stollberg	große Menschenansammlung	ELW OF Stollberg HLF 20 OF Stollberg TLF 4000 OF Stollberg	LF 20 KatS OF Oberdorf LF 10 OF Gablenz HLF 10 OF Beutha DL(A)K 23/12 OF Stollberg
Sporthalle	Schulsporthalle An der Schule 1 09366 Stollberg	große Menschenansammlung	ELW OF Stollberg HLF 20 OF Stollberg TLF 4000 OF Stollberg	LF 20 KatS OF Oberdorf LF 10 OF Gablenz HLF 10 OF Beutha DL(A)K 23/12 OF Stollberg

Sporthalle Gaststätte	Turnhalle Mitteldorf "Lindenklause" Lindengasse 4 09366 Stollberg	große Menschenansammlung	ELW OF Stollberg LF 16 TS OF Oberdorf TLF 4000 OF Stollberg	HLF 20 OF Stollberg LF 10 OF Gablenz HLF 10 OF Beutha DL(A)K 23/12 OF Stollberg
Sporthalle	Turnhalle Bergstraße Bergstraße 9 09366 Stollberg	große Menschenansammlung	ELW OF Stollberg HLF 20 OF Stollberg TLF 4000 OF Stollberg	LF 20 KatS OF Oberdorf LF 10 OF Gablenz HLF 10 OF Beutha DL(A)K 23/12 OF Stollberg
Sporthalle	Turnhalle Beutha Hauptstraße 22, 09366 Stollberg	große Menschenansammlung	ELW OF Stollberg HLF 10 OF Beutha TLF 4000 OF Stollberg	LF 20 KatS OF Oberdorf LF 10 OF Gablenz HLF 20 OF Stollberg DL(A)K 23/12 OF Stollberg
Pension	„Zur Guten Quelle“ Postplatz 2 09366 Stollberg	60 Plätze 20 Betten	ELW OF Stollberg HLF 20 OF Stollberg TLF 4000 OF Stollberg	LF 20 KatS OF Oberdorf LF 10 OF Gablenz HLF 10 OF Beutha DL(A)K 23/12 OF Stollberg
Gaststätte	"Zum Marienpark" Herrenstraße 25 09366 Stollberg	46 Plätze	ELW OF Stollberg HLF 20 OF Stollberg TLF 4000 OF Stollberg	LF 20 KatS OF Oberdorf LF 10 OF Gablenz HLF 10 OF Beutha DL(A)K 23/12 OF Stollberg
Gaststätte Pension	Gasthof Gablenz Gablenz A.-Bebel-Straße 69 09366 Stollberg	200 Plätze 10 Betten	ELW OF Stollberg LF 10 OF Gablenz TLF 4000 OF Stollberg	LF 20 KatS OF Oberdorf HLF 20 OF Stollberg HLF 10 OF Beutha DL(A)K 23/12 OF Stollberg SW 2000 OF Stollberg
Gaststätte Café	Bilder Knauf Galeriecafé Bahnhofstraße 4 09366 Stollberg	50 Plätze	ELW OF Stollberg HLF 20 OF Stollberg TLF 4000 OF Stollberg	LF 20 KatS OF Oberdorf LF 10 OF Gablenz HLF 10 OF Beutha DL(A)K 23/12 OF Stollberg
Gaststätte	"Pizza e birra" Herrenstraße 27 09366 Stollberg	80 Plätze	ELW OF Stollberg HLF 20 OF Stollberg TLF 4000 OF Stollberg	LF 20 KatS OF Oberdorf LF 10 OF Gablenz HLF 10 OF Beutha DL(A)K 23/12 OF Stollberg
Gaststätte	"Locanda Cena" Hartensteiner Straße 59 09366 Stollberg		ELW OF Stollberg HLF 20 OF Stollberg TLF 4000 OF Stollberg	LF 20 KatS OF Oberdorf LF 10 OF Gablenz HLF 10 OF Beutha DL(A)K 23/12 OF Stollberg
Gaststätte	"Zum Griechen" Sonnenstraße 9 09366 Stollberg	110 Plätze	ELW OF Stollberg HLF 20 OF Stollberg TLF 4000 OF Stollberg	LF 20 KatS OF Oberdorf LF 10 OF Gablenz HLF 10 OF Beutha

Gaststätte	"Bühlers" Hauptmarkt 9 09366 Stollberg	53 Plätze 8 Betten	ELW OF Stollberg HLF 20 OF Stollberg TLF 4000 OF Stollberg	LF 20 KatS OF Oberdorf LF 10 OF Gablenz HLF 10 OF Beutha DL(A)K 23/12 OF Stollberg
Gaststätte Café Pension	"et cetera" Am Mühlgraben 3 09366 Stollberg	42 Plätze	ELW OF Stollberg HLF 20 OF Stollberg TLF 4000 OF Stollberg	LF 20 KatS OF Oberdorf LF 10 OF Gablenz HLF 10 OF Beutha DL(A)K 23/12 OF Stollberg
Gaststätte Vereinsheim	Gartenheim "Am Schlachthof" Schillerstraße 15 09366 Stollberg	60 Plätze	ELW OF Stollberg HLF 20 OF Stollberg TLF 4000 OF Stollberg	LF 20 KatS OF Oberdorf LF 10 OF Gablenz HLF 10 OF Beutha
Gaststätte	"Chin-Thai" Hohensteiner Straße 56 09366 Stollberg	80 Plätze	ELW OF Stollberg HLF 20 OF Stollberg TLF 4000 OF Stollberg	LF 20 KatS OF Oberdorf LF 10 OF Gablenz HLF 10 OF Beutha DL(A)K 23/12 OF Stollberg
Gaststätte Vereinsheim	Sportpark Stollberg Glückaufstraße 23 09366 Stollberg	Vereinsheim Fitnessstudio	ELW OF Stollberg HLF 20 OF Stollberg TLF 4000 OF Stollberg	LF 20 KatS OF Oberdorf LF 10 OF Gablenz HLF 10 OF Beutha
Gaststätte Pension	"Hasenbude" Am Grünen Winkel 15 09366 Stollberg	100 Plätze 10 Betten	ELW OF Stollberg HLF 20 OF Stollberg TLF 4000 OF Stollberg	LF 20 KatS OF Oberdorf LF 10 OF Gablenz HLF 10 OF Beutha
Gaststätte	"Philips Bierstube" Herrenstraße 25 09366 Stollberg	40 Plätze	ELW OF Stollberg HLF 20 OF Stollberg TLF 4000 OF Stollberg	LF 20 KatS OF Oberdorf LF 10 OF Gablenz HLF 10 OF Beutha DL(A)K 23/12 OF Stollberg

Hotel	"Grüner Baum" Detlev-Lang-Platz 1 09366 Stollberg	26 Betten	ELW OF Stollberg HLF 20 OF Stollberg TLF 4000 OF Stollberg	LF 20 KatS OF Oberdorf LF 10 OF Gablenz HLF 10 OF Beutha DL(A)K 23/12 OF Stollberg
-------	---	-----------	--	---

<b>Industrie und Gewerbe</b>				
<b>Kategorie</b>	<b>Anschrift</b>	<b>Besonderheiten</b>	<b>Grundausrüstung</b>	<b>Zusatzausstattung</b>
Produktionsstätte	Murrelektronik Bachgasse 3 09366 Stollberg	hohe Mitarbeiterzahl Hochregallager	ELW OF Stollberg HLF 20 OF Stollberg TLF 4000 OF Stollberg	LF 20 KatS OF Oberdorf LF 10 OF Gablenz DL(A)K 23/12 OF Stollberg
Produktionsstätte	Henka Werkzeugbau Zwickauer Straße 30 09366 Stollberg	hohe Mitarbeiterzahl	ELW OF Stollberg HLF 20 OF Stollberg TLF 4000 OF Stollberg	LF 20 KatS OF Oberdorf LF 10 OF Gablenz HLF 10 OF Beutha DL(A)K 23/12 OF Stollberg
Produktionsstätte	Chemnitzer Trennwände Auer Straße 36 09366 Stollberg	hohe Mitarbeiterzahl	ELW OF Stollberg HLF 20 OF Stollberg TLF 4000 OF Stollberg	LF 20 KatS OF Oberdorf LF 10 OF Gablenz HLF 10 OF Beutha DL(A)K 23/12 OF Stollberg
Produktionsstätte	CNC Lindenmann Auer Straße 50 09366 Stollberg	hohe Mitarbeiterzahl	ELW OF Stollberg HLF 20 OF Stollberg TLF 4000 OF Stollberg	LF 20 KatS OF Oberdorf LF 10 OF Gablenz HLF 10 OF Beutha DL(A)K 23/12 OF Stollberg
Produktionsstätte	Fresenius Medical Care Auer Straße 21 09366 Stollberg	hohe Mitarbeiterzahl	ELW OF Stollberg HLF 20 OF Stollberg TLF 4000 OF Stollberg	LF 20 KatS OF Oberdorf LF 10 OF Gablenz HLF 10 OF Beutha DL(A)K 23/12 OF Stollberg
Produktionsstätte	Pro-Beam Systems GmbH Auer Straße 19A 09366 Stollberg	Hohe Mitarbeiterzahl Geringe Lagerung von versch. Gasen	ELW OF Stollberg HLF 20 OF Stollberg TLF 4000 OF Stollberg	LF 20 KatS OF Oberdorf LF 10 OF Gablenz HLF 10 OF Beutha DL(A)K 23/12 OF Stollberg
Produktionsstätte	Schilderwerk Beutha Beutha Fabrikweg 1 09366 Stollberg	hohe Mitarbeiterzahl Farben, Lacke, Chemikalien	ELW OF Stollberg HLF 10 OF Beutha TLF 4000 OF Stollberg	LF 20 KatS OF Oberdorf HLF 20 OF Stollberg DL(A)K 23/12 OF Stollberg



Produktionsstätte	Logistikpark Stollberg GmbH Auer Straße 19 09366 Stollberg	hohe Mitarbeiterzahl Großkomplex Lagerung von 250m³ Öl	ELW OF Stollberg HLF 20 OF Stollberg TLF 4000 OF Stollberg	LF 20 KatS OF Oberdorf LF 10 OF Gablenz HLF 10 OF Beutha TSF (W) Z FF Niederdorf
Produktionsstätte	Forte Wärmebehandlung Auer Straße 9 09366 Stollberg	hohe Mitarbeiterzahl Lagerung von 31 m³ Stickstoff Lagerung von 30 m³ Öl Säuren und Laugen	ELW OF Stollberg HLF 20 OF Stollberg TLF 4000 OF Stollberg	LF 20 KatS OF Oberdorf LF 10 OF Gablenz HLF 10 OF Beutha PLG 210HA OF Oberdorf GWG 3,5 FF Oelsnitz LF 16/12 FF Oelsnitz TFL 16/25 FF Lugau VRW Dekon FF Lugau Zugführer Region II Fachberater FF - GSG DL(A)K 23/12 OF Stollberg
Produktionsstätte	Präzisionsteilefertigung Pfüller Auer Straße 7 09366 Stollberg	hohe Mitarbeiterzahl Trafostation 250 kV Säuren, Laugen, Öle	ELW OF Stollberg HLF 20 OF Stollberg TLF 4000 OF Stollberg	LF 20 KatS OF Oberdorf LF 10 OF Gablenz HLF 10 OF Beutha DL(A)K 23/12 OF Stollberg
Produktionsstätte	IAV Chemnitz-Stollberg Auer Straße 54 09366 Stollberg	hohe Mitarbeiterzahl Lagerung von 40m³ Kraftstoffe radioaktive Messtechnik	ELW OF Stollberg HLF 20 OF Stollberg TLF 4000 OF Stollberg	SW 2000 OF Stollberg LF 20 KatS OF Oberdorf LF 10 OF Gablenz HLF 10 OF Beutha DL(A)K 23/12 OF Stollberg PLG 210HA OF Oberdorf
Produktionsstätte	Dürr-Somac GmbH Auer Straße 30 09366 Stollberg	Lagerung von Druckgasbehältern Lagerung von 800l Ölen (Freilager)	ELW OF Stollberg HLF 20 OF Stollberg TLF 4000 OF Stollberg	LF 20 KatS OF Oberdorf LF 10 OF Gablenz HLF 10 OF Beutha DL(A)K 23/12 OF Stollberg
Produktionsstätte Vorführhalle	DMG Mori Seiki Auer Straße 48 09366 Stollberg	hohe Mitarbeiterzahl Photovoltaikanlage	ELW OF Stollberg HLF 20 OF Stollberg TLF 4000 OF Stollberg	LF 20 KatS OF Oberdorf LF 10 OF Gablenz DL(A)K 23/12 OF Stollberg

Produktionsstätte	MPS Stollberg Albert-Schweitzer Straße 4 09366 Stollberg	hohe Mitarbeiterzahl  Hochregallager gekühlte Laserschneidanlage Öllager Lagerung von Druckgasbehältern	ELW OF Stollberg  HLF 20 OF Stollberg TLF 4000 OF Stollberg	LF 20 KatS OF Oberdorf  LF 10 OF Gablenz HLF 10 OF Beutha
Produktionsstätte	Wesko GmbH Albert-Schweitzer-Straße 1 09366 Stollberg	hohe Mitarbeiterzahl	ELW OF Stollberg HLF 20 OF Stollberg TLF 4000 OF Stollberg	LF 20 KatS OF Oberdorf DL(A)K 23/12 OF Stollberg
Produktionsstätte	Wobek Oberflächenschutz GmbH Auer Straße 17 09366 Stollberg	hohe Mitarbeiterzahl	ELW OF Stollberg HLF 20 OF Stollberg TLF 4000 OF Stollberg	LF 20 KatS OF Oberdorf LF 10 OF Gablenz HLF 10 OF Beutha
Produktionsstätte	Schmiedewerkstatt Heiko Colditz Oberdorf Hartensteiner Str. 114 09366 Stollberg	Druckgasflaschen	ELW OF Stollberg LF 20 KatS OF Oberdorf TLF 4000 OF Stollberg	HLF 20 OF Stollberg LF 10 OF Gablenz HLF 10 OF Beutha
Produktionsstätte	Agrargenossenschaft Stollberg Oberdorf Neuwürschnitzer Straße 2 09366 Stollberg	Lagerung von 30m <sup>3</sup> Dieselkraftstoff Druckgasflaschen	ELW OF Stollberg LF 20 KatS OF Oberdorf TLF 4000 OF Stollberg	HLF 20 OF Stollberg LF 10 OF Gablenz HLF 10 OF Beutha
Produktionsstätte	Schilderwerk Beutha Oberdorf Neuwürschnitzer Straße 2 09366 Stollberg	gekühlte Laserschneidanlage	ELW OF Stollberg LF 20 KatS OF Oberdorf TLF 4000 OF Stollberg	HLF 20 OF Stollberg LF 10 OF Gablenz HLF 10 OF Beutha
Produktionsstätte	Duralin Leichtmetall GmbH Sachsen Am Birkenwäldchen 1 09366 Stollberg	Farben und Lacke	ELW OF Stollberg HLF 20 OF Stollberg TLF 4000 OF Stollberg	LF 20 KatS OF Oberdorf LF 10 OF Gablenz
Werkstatt	Karosseriebetrieb Martin Hofmann Oberdorf Hartensteiner Str. 115 09366 Stollberg	Lacke, Farben, Öle	ELW OF Stollberg LF 20 KatS OF Oberdorf TLF 4000 OF Stollberg	HLF 20 OF Stollberg LF 10 OF Gablenz HLF 10 OF Beutha SW 2000 OF Stollberg
Werkstatt	DAF Fahrzeugcenter Bahnhofstraße 28  09366 Stollberg	Lacke, Farben, Öle Druckgasbehälter	ELW OF Stollberg HLF 20 OF Stollberg  TLF 4000 OF Stollberg	LF 20 KatS OF Oberdorf LF 10 OF Gablenz HLF 10 OF Beutha DL(A)K 23/12 OF Stollberg

Werkstatt	A.T.U. Stollberg Hohensteiner Straße 60 09366 Stollberg	Lacke, Farben, Öle	ELW OF Stollberg HLF 20 OF Stollberg TLF 4000 OF Stollberg	LF 20 KatS OF Oberdorf LF 10 OF Gablenz HLF 10 OF Beutha
Gewerbebetrieb	Palettenhandel Bahnhofstraße 12 09366 Stollberg	hohe Brandlast durch Palattenhandel Photovoltaikanlage	ELW OF Stollberg HLF 20 OF Stollberg TLF 4000 OF Stollberg	LF 20 KatS OF Oberdorf LF 10 OF Gablenz HLF 10 OF Beutha
Gewerbetreibender	Schmiede Horst Fröhlich Beutha Hauptstraße 18 09366 Stollberg	Druckgasflaschen	ELW OF Stollberg HLF 10 OF Beutha TLF 4000 OF Stollberg	LF 20 KatS OF Oberdorf LF 10 OF Gablenz HLF 20 OF Stollberg
Verkaufsstätte	Kaufland Stollberg Auer Straße 20 09366 Stollberg	große Menschenansammlung	ELW OF Stollberg HLF 20 OF Stollberg TLF 4000 OF Stollberg	LF 10 OF Gablenz DL(A)K 23/12 OF Stollberg
Verkaufsstätte	Admira Fachmarktzentrum Auer Straße 26-34 09366 Stollberg	große Menschenansammlung	ELW OF Stollberg HLF 20 OF Stollberg TLF 4000 OF Stollberg	LF 20 KatS OF Oberdorf LF 10 OF Gablenz HLF 10 OF Beutha
Verkaufsstätte	Albrecht-Dürer-Passage Hohensteiner Straße 56 09366 Stollberg	große Menschenansammlung	ELW OF Stollberg HLF 20 OF Stollberg TLF 4000 OF Stollberg	LF 20 KatS OF Oberdorf LF 10 OF Gablenz HLF 10 OF Beutha DL(A)K 23/12 OF Stollberg
Verkaufsstätte	Baumarkt "Reifeisen" Auer Straße 16 09366 Stollberg	große Menschenansammlung Druckgasbehälter Lacke, Farben, Öle	ELW OF Stollberg HLF 20 OF Stollberg TLF 4000 OF Stollberg	LF 20 KatS OF Oberdorf LF 10 OF Gablenz HLF 10 OF Beutha
Verkaufsstätte	AWG Textilmarkt Auer Straße 20 09366 Stollberg	große Menschenansammlung	ELW OF Stollberg HLF 20 OF Stollberg TLF 4000 OF Stollberg	LF 20 KatS OF Oberdorf LF 10 OF Gablenz HLF 10 OF Beutha
Verkaufsstätte	ALDI Lutherstraße 15 09366 Stollberg	Große Menschenansammlung	ELW OF Stollberg HLF 20 OF Stollberg TLF 4000 OF Stollberg	LF 20 KatS OF Oberdorf LF10 OF Gablenz
Verkaufsstätte	TEDI Lutherstraße 17 09366 Stollberg	Große Menschenansammlung	ELW OF Stollberg HLF 20 OF Stollberg TLF 4000 OF Stollberg	LF 20 KatS OF Oberdorf LF 10 OF Gablenz
Verkaufsstätte	Simmel-Frischmarkt Hohensteiner Straße 8 09366 Stollberg	große Menschenansammlung	ELW OF Stollberg HLF 20 OF Stollberg TLF 4000 OF Stollberg	LF 20 KatS OF Oberdorf LF 10 OF Gablenz
Verkaufsstätte Labor	Geschäftshaus MPW Zahntechnik Hohensteiner Straße 6 09366 Stollberg	große Menschenansammlung Tiefgarage, Parkhaus über zwei Etagen Photovoltaikanlage	ELW OF Stollberg HLF 20 OF Stollberg TLF 4000 OF Stollberg	LF 20 KatS OF Oberdorf LF 10 OF Gablenz DL(A)K 23/12 OF Stollberg

Verkaufsstätte	Discounter Netto Albrecht-Dürer Straße 95 09366 Stollberg	große Menschenansammlung	ELW OF Stollberg HLF 20 OF Stollberg TLF 4000 OF Stollberg	LF 20 KatS OF Oberdorf LF 10 OF Gablenz HLF 10 OF Beutha
Verkaufsstätte	Discounter Netto Schlachthofstraße 10a 09366 Stollberg	große Menschenansammlung	ELW OF Stollberg HLF 20 OF Stollberg TLF 4000 OF Stollberg	LF 20 KatS OF Oberdorf LF 10 OF Gablenz HLF 10 OF Beutha
Verkaufsstätte	Pfennigpfeiffer Stollberg Bachgasse 23a  09366 Stollberg	große Menschenansammlung Tiefgarage  Wohnhaus	ELW OF Stollberg HLF 20 OF Stollberg  TLF 4000 OF Stollberg	LF 20 KatS OF Oberdorf LF 10 OF Gablenz  HLF 10 OF Beutha DL(A)K 23/12 OF Stollberg
Verkaufsstätte	Reco Möbel Zwönitzer Straße 10a 09366 Stollberg	große Menschenansammlungen	ELW OF Stollberg HLF 20 OF Stollberg TLF 4000 OF Stollberg	LF 20 KatS OF Oberdorf LF 10 OF Gablenz HLF 10 OF Beutha DL(A)K 23/12 OF Stollberg
Verkaufsstätte	Discounter LIDL Chemnitzer Straße 27  09366 Stollberg	große Menschenansammlung	HLF 20 OF Stollberg TLF 4000 OF Stollberg  TLF 4000 OF Stollberg	LF 10 OF Gablenz HLF 10 OF Beutha DL(A)K 23/12 OF Stollberg HLF 10 OF Beutha
Verkaufsstätte	Würth Stollberg Auer Straße 17a 09366 Stollberg	Lagerung eines Druckgasbehälters	ELW OF Stollberg HLF 20 OF Stollberg TLF 4000 OF Stollberg	
Tankstelle	JET Tankstelle Zu den Teichen 2 09366 Stollberg	Lagerung von Kraftstoffen Lagerung von Druckgasbehältern	ELW OF Stollberg HLF 20 OF Stollberg TLF 4000 OF Stollberg	LF 20 KatS OF Oberdorf LF 10 OF Gablenz HLF 10 OF Beutha PLG 210HA OF Oberdorf
Tankstelle	Shell Tankstelle Auer Straße 2 09366 Stollberg	Lagerung von Kraftstoffen Lagerung von Druckgasbehältern	ELW OF Stollberg HLF 20 OF Stollberg TLF 4000 OF Stollberg	LF 20 KatS OF Oberdorf LF 10 OF Gablenz HLF 10 OF Beutha PLG 210HA OF Oberdorf
Tankstelle	STAR Tankstelle Hohensteiner Straße 58 09366 Stollberg	Lagerung von Kraftstoffen Lagerung von Druckgasbehältern	ELW OF Stollberg HLF 20 OF Stollberg TLF 4000 OF Stollberg	LF 20 KatS OF Oberdorf LF 10 OF Gablenz HLF 10 OF Beutha PLG 210HA OF Oberdorf
Tankstelle	Total Tankstelle Bahnhofstraße 12 09366 Stollberg	Lagerung von Kraftstoffen Lagerung von Druckgasbehältern	ELW OF Stollberg HLF 20 OF Stollberg TLF 4000 OF Stollberg	LF 20 KatS OF Oberdorf LF 10 OF Gablenz HLF 10 OF Beutha PLG 210HA OF Oberdorf

<b>Land- und Forstwirtschaft</b>				
<b>Kategorie</b>	<b>Anschrift</b>	<b>Besonderheiten</b>	<b>Grundausrüstung</b>	<b>Zusatzausrüstung</b>
Stallanlage	Agrargenossenschaft Stollberg e.G. Mitteldorf Schneeberger Straße 57 09366 Stollberg	Tierhaltung	ELW OF Stollberg HLF 20 OF Stollberg TLF 4000 OF Stollberg	LF 20 KatS OF Oberdorf LF 10 OF Gablenz HLF 10 OF Beutha SW 2000 OF Stollberg
Stallanlage	Möckel Milchviehanlage Gablenz August-Bebel- Straße 09366 Stollberg	Tierhaltung	ELW OF Stollberg LF 10 OF Gablenz TLF 4000 OF Stollberg	HLF 20 OF Stollberg LF 20 KatS OF Oberdorf HLF 10 OF Beutha SW 2000 OF Stollberg
Stallanlage	Weidauer Milchviehanlage Gablenz August-Bebel- Straße 09366 Stollberg	Tierhaltung	ELW OF Stollberg LF 10 OF Gablenz TLF 4000 OF Stollberg	HLF 20 OF Stollberg LF 20 KatS OF Oberdorf HLF 10 OF Beutha SW 2000 OF Stollberg
Stallanlage	Grimm Milchviehanlage Weg an der Autobahn 09366 Stollberg	Tierhaltung	ELW OF Stollberg HLF 20 OF Stollberg TLF 4000 OF Stollberg	LF 20 KatS OF Oberdorf LF 10 OF Gablenz HLF 10 OF Beutha SW 2000 OF Stollberg
Stallanlage	Grimm Milchviehanlage Weg an der Autobahn 09366 Stollberg	Tierhaltung	ELW OF Stollberg HLF 20 OF Stollberg TLF 4000 OF Stollberg	LF 20 KatS OF Oberdorf LF 10 OF Gablenz HLF 10 OF Beutha SW 2000 OF Stollberg
Stallanlage	Milchviehanlage Gunter Ficker Mitteldorf Hartensteiner Str. 90 09366 Stollberg	Tierhaltung	ELW OF Stollberg LF 20 KatS OF Oberdorf TLF 4000 OF Stollberg	HLF 20 OF Stollberg LF 10 OF Gablenz HLF 10 OF Beutha SW 2000 OF Stollberg

Bauerngut	Landwirtschaftlicher Betrieb Uwe Colditz Oberdorf Hartensteiner Straße 111 09366 Stollberg	Tierhaltung	ELW OF Stollberg LF 20 KatS OF Oberdorf TLF 4000 OF Stollberg	HLF 20 OF Stollberg LF 10 OF Gablenz HLF 10 OF Beutha SW 2000 OF Stollberg
Bauerngut	Bauerngut Horst Hofmann Oberdorf Zum Kühlen Grund 5 09366 Stollberg	Tierhaltung	ELW OF Stollberg LF 20 KatS OF Oberdorf TLF 4000 OF Stollberg	HLF 20 OF Stollberg LF 10 OF Gablenz HLF 10 OF Beutha SW 2000 OF Stollberg

<b>Infrastruktur</b>				
<b>Kategorie</b>	<b>Anschrift</b>	<b>Besonderheiten</b>	<b>Grundausrüstung</b>	<b>Zusatzausstattung</b>
Bahnstrecke	CityBahn Bereich Neukirchen/ Stollberg Einsatzabschnitt Niederdorf - Stollberg	Zugverkehr im 0,5 Std. Takt gleichstromgeführte Oberleitung teilweise kein direkter Gleiszugang	ELW OF Stollberg HLF 20 OF Stollberg RW 1 OF Stollberg	LF 10 OF Gablenz LF 20 KatS OF Oberdorf TSF (W) Z FF Niederdorf RW1 FF Neukirchen RW Schiene BF Chemnitz LF 16/12 BF Chemnitz TLF BF Chemnitz
Bahnstrecke	CityBahn Bereich Stollberg/ Hohndorf Einsatzabschnitt Stollberg	Zugverkehr im 0,5 Std. Takt teilweise Güterverkehr teilweise kein direkter Gleiszugang	ELW OF Stollberg HLF 20 OF Stollberg RW 1 OF Stollberg	LF 10 OF Gablenz LF 20 KatS OF Oberdorf RW1 FF Neukirchen
Bundesautobahn	BAB 72, Fahrtrichtung Chemnitz von Anschlussstelle Stollberg West bis Anschlussstelle Chemnitz-Süd	hohe Verkehrsdichte	ELW OF Stollberg HLF 20 OF Stollberg RW 1 OF Stollberg	TLF 4000 OF Stollberg TSF(W)-Z FF Niederdorf HLF 10 OF Beutha LF 10 FF Neuwürschnitz
Bundesautobahn	BAB 72, Fahrtrichtung Zwickau von Anschlussstelle Stollberg Nord bis Anschlussstelle Hartenstein	hohe Verkehrsdichte	ELW OF Stollberg HLF 20 OF Stollberg RW 1 OF Stollberg	TLF 24/50 OF Stollberg TSF(W)Z FF Niederdorf LF 10 FF Neuwürschnitz
Bundesstraßen Staatsstraßen	B169 B180 S258 S283	hohe Verkehrsdichte	ELW OF Stollberg HLF 20 OF Stollberg RW 1 OF Stollberg	HLF 10 OF Beutha

<b>Umwelt</b>				
<b>Kategorie</b>	<b>Anschrift</b>	<b>Besonderheiten</b>	<b>Grundausrüstung</b>	<b>Zusatzausrüstung</b>
fließendes Gewässer	Querenbach Gablenzbach Oberdorfer Bach Beuthenbach Raumer Dorfbach	Hochwasserüberlaufgefahr	ELW OF Stollberg HLF 20 OF Stollberg TLF 4000 OF Stollberg	LF 20 KatS OF Oberdorf LF 10 OF Gablenz HLF 10 OF Beutha Schlauchboot OF Oberdorf
stehende Gewässer	Talsperre Walkteich Großer Fürstenteich Kleiner Fürstenteich Löschteiche Badeteiche	Hochwasserüberlaufgefahr Ertrinkungsgefahr	ELW OF Stollberg HLF 20 OF Stollberg TLF 4000 OF Stollberg	LF 20 KatS OF Oberdorf LF 10 OF Gablenz HLF 10 OF Beutha Schlauchboot OF Oberdorf
Unwetter	Extremwetterereignisse	Lebensgefahr für Menschen und Tiere Gefahr hoher Sachschäden	ELW OF Stollberg HLF 20 OF Stollberg TLF 4000 OF Stollberg	LF 20 KatS OF Oberdorf LF 10 OF Gablenz HLF 10 OF Beutha
<b>Sonstiges</b>				
<b>Kategorie</b>	<b>Ereignis</b>	<b>Besonderheiten</b>	<b>Grundausrüstung</b>	<b>Zusatzausrüstung</b>
Nachschub Versorgung	Großschadenlagen personal- und zeitintensive Einsätze	Einsatzkräfte-Nachführung Einsatzstellenverpflegung		MTW OF Stollberg MTW OF Gablenz



## **Anlage 10: Darstellung der rechtlichen Grundlagen und Erläuterungen**

- Sächsisches Gesetz über den Brandschutz, Rettungsdienst und Katastrophenschutz (SächsBRKG) vom 24. Juni 2004
- Gesetz zur Neuordnung des Zivilschutzes (Zivilschutzneuordnungsgesetz - ZSNeuOG) vom 25. März 1997 (BGBl. I S. 726) Artikel 1 Zivilschutzgesetz (ZSG)
- Grundlagendokument „Brandschutz“, Amtsblatt der Europäischen Gemeinschaften Nr. C 62/1 vom 28.02.1994
- Gesetz zur Neufassung der Sächsischen Bauordnung und zur Änderung anderer Gesetze vom 28. Mai 2004
- Verordnung des Sächsischen Staatsministeriums des Innern über die Feuerwehren und die Brandverhütungsschau im Freistaat Sachsen (Sächsische Feuerwehrverordnung – SächsFwVO) vom 21.10.2005
- Verwaltungsvorschrift des Sächsischen Staatsministeriums des Innern zur Sächsischen Bauordnung (VwVSächsBO) vom 18. März 2005

### **Zu Sonderbauverordnungen und Richtlinien:**

Verordnung des Sächsischen Staatsministeriums des Innern über den Bau und Betrieb von Garagen (Sächsische Garagenverordnung-SächsGarVO) vom 17. Januar 1995 (SächsGVBl.S.86) zuletzt geändert durch Verordnung vom 02. September 2004 (SächsGVBl.S.427, 441/442)

Verordnung des Sächsischen Staatsministeriums des Innern über den Bau und Betrieb von Versammlungsstätten – (Sächsische Versammlungsstättenverordnung – SächsVStättVO) vom 07. September 2004 geändert durch Verordnung vom 4. Dezember 2019 (SächsGVBl. 2020 S. 2)

Richtlinie des Sächsischen Staatsministeriums des Innern über den Bau und Betrieb von Beherbergungsstätten (Sächsische Beherbergungsstättenbaurichtlinie – SächsBeBauR) vom April 2005 (SächsABL.SDr. 2/2005, Anlage 5, S. 97)

Richtlinie über den Bau und Betrieb von Verkaufsstätten – Sächsische Verkaufsstättenbaurichtlinie (SächsVerkBauR) vom April 2005 (SächsABL.SDr. 2/2005, Anlage 6, S. 99)

Richtlinie des Sächsischen Staatsministeriums des Innern über den Bau und Betrieb von Schulen (Sächsische Schulbaurichtlinie - SächsSchulBauR) vom April 2005 (SächsABL.SDr. 2/2005, Anlage 7, S. 104)

Richtlinie über die bauaufsichtliche Behandlung von Industriebauten mit Richtlinie über den baulichen Brandschutz im Industriebau – Industriebaurichtlinie (IndBauR) vom März 2000 (SächsABL.SDr. 2/2002 S.66, S92) Anhang A zur Liste der eingeführten Technischen Baubestimmungen (LTB) vom 05. März 2004

Richtlinie über den Brandschutz bei der Lagerung von Sekundärstoffen aus Kunststoff (Kunststofflager-Richtlinie - KLR) vom Juli 1996, Überarbeitete Auflage 2001 (SächsABL.SDr. 2/2002 S.66, S132) Anhang F zur Liste der eingeführten Technischen Baubestimmungen (LTB) vom 05. März 2004

Schutzzieldefinition der AGBF

Das Gutachten des Rechtsamtes der Landeshauptstadt Düsseldorf vom 10.06.1997 führt aus, dass die Schutzzieldefinition der AGBF-NW als anerkannte Regel der Technik angesehen werden und zu einer haftungs- und strafrechtlichen Verantwortlichkeit führen kann. Bericht - Teil I und II Unabhängige Sachverständigenkommission beim Ministerpräsidenten des Landes Nordrhein- Westfalen zur Prüfung von Konsequenzen aus dem Brand auf dem Rhein-Ruhr-Flughafen Düsseldorf, Juli 1997.

## **Zu SächsBRKG:**

### **§ 1 Ziel und Anwendungsbereich**

Ziel des Gesetzes ist, durch Regelungen zum Brandschutz, Rettungsdienst und Katastrophenschutz einen wirksamen Schutz der Bevölkerung vor Bränden, Unglücksfällen, öffentlichen Notständen und Katastrophen zu gewährleisten.

### **§ 2 Begriffsbestimmung**

Brandschutz umfasst den vorbeugenden Brandschutz und die Brandbekämpfung als abwehrender Brandschutz sowie die technische Hilfe. Technische Hilfe ist die Hilfeleistung für Menschen, Tiere, Sachwerte und die Umwelt bei Schäden und öffentlichen Notständen durch Naturereignisse und Unglücksfälle unter Einsatz von Kräften und Mitteln der Feuerwehr.

### **§ 3 Aufgabenträger und Aufgaben**

- Örtlicher Brandschutz, Aufgabenträger sind die Gemeinden
- Überörtlicher Brandschutz, Aufgabenträger sind die Landkreise
- Katastrophenschutz, Aufgabenträger sind die Landkreise und Kreisfreien Städte

### **§ 6 Sachliche Zuständigkeit der örtlichen Brandschutzbehörden (Gemeinden)**

- Aufstellung, Ausrüstung, Unterhaltung und Einsatz einer den örtlichen Verhältnissen entsprechenden leistungsfähigen öffentlichen Feuerwehr nach den Brandschutzbedarfsplan und die Ausstattung mit den erforderlichen baulichen Anlagen, Einrichtungen und Ausrüstungen
- Aus- und Fortbildung der Angehörigen der öffentlichen Feuerwehren
- Sicherstellung der Alarmierung der öffentlichen Feuerwehr
- Sicherstellung einer den örtlichen Verhältnissen entsprechenden ausreichenden Löschwasserversorgung
- Aufstellung, Fortschreibung und, soweit erforderlich, Abstimmung von Alarm- und Ausrückeordnungen sowie Einsatzplänen
- Rechtzeitige Erteilung notwendiger Auskünfte und Übergabe der notwendigen Einsatzunterlagen an die Leitstelle
- Förderung der Brandschutzerziehung
- Durchführung von Brandverhütungsschauen nach Maßgabe des § 22 SächsBRKG
- Zusammenfassung der Einsatzberichte ihrer öffentlichen Feuerwehr.

### **§ 7 Sachliche Zuständigkeit der unteren Brandschutz-, Rettungsdienst- und Katastrophenschutzbehörden und der Rettungszweckverbände (Landkreise) – Auszüge**

- Beratung und Unterstützung der kreisangehörigen Gemeinden bei der Erfüllung ihrer Aufgaben im örtlichen Brandschutz
- Durchführung von Ausbildungsmaßnahmen, die das gemeindeübergreifende Zusammenwirken der öffentlichen Feuerwehren zum Gegenstand haben
- Festlegung überörtlicher Einsatzbereiche öffentlicher Feuerwehren der kreisangehörigen Gemeinden im Einvernehmen mit den gemeinden
- Aufstellung und Fortschreibung gemeindeübergreifender Alarm- und Ausrückeordnungen sowie Einsatzpläne
- Ermittlung gemeindeübergreifender Gefahrenpotentiale

## **§ 14 Überörtliche und auswärtige Einsätze**

- Gemeinden haben mit ihrer Feuerwehr auf Anforderung Hilfe zu leisten, soweit ihr Einsatz nicht im eigenen Zuständigkeitsbereich dringend erforderlich ist

## **§ 16 Pflichten der Feuerwehr**

- Die öffentlichen Feuerwehren wirken bei der Erfüllung der Aufgaben der Gemeinden nach § 6 mit und leisten bei der Bekämpfung von Katastrophen, im Rahmen des Rettungsdienstes und bei der Beseitigung von Umweltgefahren technische Hilfe.
- Die Feuerwehren haben bei der Brandbekämpfung und bei der technischen Hilfe die erforderlichen Maßnahmen zur Gefahrenabwehr insoweit zu treffen, als es zur Bekämpfung der Gefahr oder Verhinderung weiterer unmittelbar drohender Gefahren notwendig ist. Andere Aufgaben dürfen die Feuerwehren nur ausführen, wenn ihre Einsatzbereitschaft dadurch nicht beeinträchtigt wird.

## **§ 22 Brandverhütungsschau**

- Grundstücke, Gebäude, Betriebe, Einrichtungen und Anlagen mit einer erhöhten Brand- und Explosionsgefahr sowie Waldflächen unterliegen einer regelmäßigen Brandverhütungsschau.
- Brandverhütungsschauen werden in Gemeinden mit Berufsfeuerwehren durch Angehörige der Berufsfeuerwehr, in Gemeinden mit hauptamtlichen Angehörigen der Feuerwehr von diesen und in übrigen Gemeinden durch geeignete Angehörige der Freiwilligen Feuerwehr durchgeführt.  
Gemeinden ohne geeignete Angehörige der Freiwilligen Feuerwehr stellt der Landkreis sein geeignetes Personal zur Durchführung der Brandverhütungsschauen zur Verfügung.

## **Zu Zivilschutzgesetz:**

### **§ 1 Aufgaben des Zivilschutzes**

- Schutz der Bevölkerung, ihrer Wohnungen und Arbeitsstätten usw. durch nichtmilitärische Maßnahmen vor Kriegseinwirkungen sowie Beseitigung oder Milderung der Folgen.
- Zum Zivilschutz gehören insbesondere
  1. der Selbstschutz,
  2. die Warnung der Bevölkerung,
  3. der Katastrophenschutz nach Maßgabe des § 11.

### **§ 2 Auftragsverwaltung**

- Soweit die Ausführung dieses Gesetzes den Ländern einschließlich der Gemeinden und Gemeindeverbände obliegt, handeln sie im Auftrag des Bundes.

### **§ 5 Selbstschutz**

- Den Gemeinden obliegen Aufbau, Förderung und Leitung des Selbstschutzes der Bevölkerung sowie Förderung des Selbstschutzes der Behörden und Betriebe gegen die besonderen Gefahren, die im Verteidigungsfall drohen.

### **§ 11 Einbeziehung des Katastrophenschutzes**

- Nach Landesrecht mitwirkende Einheiten und Einrichtungen nehmen auch die Aufgaben zum Schutz der Bevölkerung vor den besonderen Gefahren und Schäden, die im Verteidigungsfall drohen, wahr.

## **§ 12 Ausstattung**

- Der Bund ergänzt die Ausstattung des Katastrophenschutzes in den Aufgabenbereichen Brandschutz, ABC-Schutz, Sanitätswesen und Betreuung.

## **Zu Grundlegendokument Brandschutz:**

Grundsätzliche Anforderungen an Bauwerke im Bereich der Europäischen Gemeinschaft (Schutzniveaus bei Bauwerken):

“Das Bauwerk muss derart entworfen und ausgeführt sein, dass bei einem Brand

- die Tragfähigkeit des Bauwerkes während eines bestimmten Zeitraums erhalten bleibt,
- die Entstehung und Ausbreitung von Feuer und Rauch innerhalb des Bauwerks begrenzt wird,
- die Ausbreitung von Feuer auf benachbarte Bauwerke begrenzt wird,
- die Bewohner das Gebäude unverletzt verlassen oder durch andere Maßnahmen gerettet werden können,
- die Sicherheit der Rettungsmannschaften berücksichtigt ist“.

## **Zu Sächsische Bauordnung:**

### **§ 3 Allgemeine Anforderungen**

- Anlagen sind so anzuordnen, zu errichten, zu ändern und instand zu halten, dass die öffentliche Sicherheit und Ordnung, insbesondere Leben, Gesundheit und die natürlichen Lebensgrundlagen nicht gefährdet werden.

### **§ 14 Brandschutz**

- Bauliche Anlagen sind so anzuordnen, zu errichten, zu ändern und instand zu halten, dass der Entstehung eines Brandes und der Ausbreitung von Feuer und Rauch vorgebeugt wird und bei einem Brand die Rettung von Menschen und Tieren sowie wirksame Löscharbeiten möglich sind.

### **§ 2 Sonderbauten**

- Sonderbauten sind Anlagen besonderer Art oder Nutzung, darunter fallen zum Beispiel:
  - Hochhäuser
  - Verkaufsstätten ab 800 m<sup>2</sup> Grundfläche
  - Versammlungsstätten
  - Schank- und Speisegaststätten mit mehr als 40 Gastplätzen
  - Beherbergungsstätten mit mehr als 12 Betten
  - Krankenhäuser, Heime
  - Kindertagesstätten
  - Schulen.

### **Zu Sonderbauverordnung:**

Aussagen zu speziellen baulichen und brandschutztechnischen Anforderungen an die bezeichneten Bauwerke unter Beachtung der jeweiligen Nutzung.

### **Zu Schutzzieldefinition der AGBF:**

Aussagen zur Qualität der Brandbekämpfung in Bezug auf Hilfsfrist, Funktionsstärke und Erreichungsgrad. Die Grundlage für die Betrachtung des allgemeinen Risikos ist die übliche Wohnbebauung und wird hier am Modell "Kritischer Wohnungsbrand" beschrieben.